

LB≡BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht 2019



Inhalt

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)	5	6 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	88
2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	6	6.1 Hauptarten der Sicherheiten	88
2.1 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung	6	6.2 Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten	89
2.2 Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement	11	6.3 Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio	90
2.3 Risikolage LBBW-Konzern	14	6.4 Kreditrisikominderungstechniken nach dem Standardansatz	92
2.4 Unternehmensführungsregelungen	15	6.5 Kreditrisikominderungstechniken nach IRB	93
3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	21	7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	94
3.1 Anwendung der Waiver-Regelung	21	8 Marktrisiko (Artikel 445 und 455 CRR)	101
3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Aufsichtsrecht und Rechnungswesen	21	8.1 Definition	101
4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)	27	8.2 Marktrisiken im Standardansatz	102
4.1 Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen	27	8.3 Marktrisiken nach dem Internen Modell Ansatz	102
4.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals	37	9 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	110
4.4 Antizyklischer Kapitalpuffer	37	9.1 Quantifizierung	110
4.5 Eigenmittelanforderungen	38	9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	111
5 Kreditrisiko (Artikel 442, 444, 452 CRR)	42	10 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	112
5.1 Adressenausfallrisikomanagement	42	10.1 Verbriefungen im Anlagebuch	112
5.2 Anwendung des Standardansatzes auf Kreditrisiken	46	10.2 Verbriefungen im Handelsbuch	115
5.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	49	10.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen	115
5.4 Darstellung der Risikopositionen	64	10.4 Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR	117
5.5 Kreditqualität der Risikopositionen	71	11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	122
5.6 Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite	75		

12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	124
13 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	126
13.1 LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	126
13.2 LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	126
14 Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR)	130
15 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)	134
Anhang - Länderzuordnung	142
Abkürzungsverzeichnis	143
Abbildungsverzeichnis	145

Kennzahlen der LBBW-Gruppe

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Verfügbares Kapital		
Hartes Kernkapital (CET1)	11.790	12.119
CET1 fully loaded	11.790	12.104
Kernkapital (T1)	13.257	13.039
T1 fully loaded	12.534	12.104
Eigenmittel (T1 + T2)	18.492	17.690
Eigenmittel fully loaded	18.431	17.612
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
Gesamtrisikobetrag (RWA)	80.484	80.348
Risikobasierte Kapitalquoten als Prozentsatz der RWA		
Harte Kernkapitalquote in %	14,6	15,1
CET1-Quote fully loaded in %	14,6	15,1
Kernkapitalquote in %	16,5	16,2
T1-Quote fully loaded in %	15,6	15,1
Gesamtkapitalquote in %	23,0	22,0
Gesamtkapitalquote fully loaded in %	22,9	21,9
Zusätzliche Kernkapital-Pufferanforderungen als Prozentsatz der RWA		
Anforderung Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5	1,9
Anforderung Antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,1	0,0
Zusätzliche Anforderungen für G-SIB oder O-SIB in %	1,0	0,7
Summe der CET1- Puffer-Anforderungen in %	3,6	2,6
Verfügbares CET 1 nach Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen in %	6,6	8,0
Leverage Ratio		
Leverage Ratio Gesamtrisikopositionsmessgröße	270.340	260.121
Leverage Ratio in %	4,9	5,0
Leverage Ratio fully loaded in %	4,6	4,7
Liquidity Coverage Ratio		
HQLA Gesamt	61.487	60.295
Gesamte Nettomittelabflüsse	45.793	44.307
LCR Quote in % ¹	134,3	136,2

¹ Die Ermittlung der LCR-Quote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung »Basel III« ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht publizierte weitere Offenlegungsanforderungen unter dem Titel »BCBS 309«, wovon ein Großteil im Rahmen der von der Europäischen Bankenbehörde (EBA) veröffentlichten EBA-Guideline EBA/GL/2016/11 in europäisches Recht umgesetzt wurde.

Im Rahmen des Berichts wird die EBA-Guideline EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR ebenso veröffentlicht wie die EBA-Guideline EBA/GL/2018/10 zum Thema »Notleidende Kredite«.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit EBA/GL/2016/11 sowie EBA/GL/2017/01 in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien, wie beispielsweise den Geschäftsbericht, zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW noch der Einzelabschluss nach HGB (Handelsgesetzbuch), der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, der Country-by-Country Report gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sowie die Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden, veröffentlicht.

Gemäß Beschluss des Fachgremiums Offenlegung der Bundesbank steht es den Banken frei, die Kreditrisikobögen mit CoRep- oder FinRep-Werten zu befüllen. Wenn FinRep-Werte verwendet werden, wird dies explizit genannt.

Die Kommentierung der Veränderungen der Werte erfolgt, wie in EBA/GL/2016/11 gefordert, zum vorangegangenen Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Tabelle. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungszeiträume für die Kommentierung.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500 TEuro mit »0« ausgewiesen. Wenn es für die betreffende Position keinen Betrag gibt, erfolgt der Ausweis mit »-«. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

Die Darstellung der in diesem Bericht veröffentlichten Werte basiert auf dem Stichtag 31. Dezember 2019, zu dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht enthalten sind.

2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

2.1 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale sollen im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen werden. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Interne Kontrollverfahren mit klar definierter Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessstruktur sowie prozessunabhängiger interner Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem SREP-Prozess der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffene Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert und dadurch einer Steuerung und Überwachung zugänglich werden. Grundlage der Risikoinventur bildet die Ermittlung des sogenannten Risikouniversums, das alle die LBBW potentiell betreffenden Risikoarten umfasst.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand in Form einer Risikolandkarte zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen (Risk Management Group) erfolgt nach dem Transparenzprinzip, das heißt, die in den jeweiligen Gesellschaften als wesentlich identifizierten Risikoarten werden in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Risikoart	Beschreibt mögliche...
Adressenausfallrisiken	... Wertverluste durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. ... Ausfälle von staatlichen Kreditnehmern sowie Zahlungsverkehrsbeschränkungen. ... Verluste durch Mindererlöse aus Sicherheitenverwertungen.
Marktpreisrisiken	... Wertverluste durch Veränderungen der Zinssätze, Credit Spreads, Aktienkurse, Devisenkurse, Rohwarenkurse, Volatilitäten. ... Probleme, größere Marktpositionen kurzfristig zum Marktwert schließen zu können.
Liquiditätsrisiken	... Probleme, Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nachzukommen.
Operationelle Risiken	... Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten, inklusive Rechtsrisiken.
Beteiligungsrisiken	... Wertverluste in Konzernunternehmen und Beteiligungen, sofern nicht in den oben genannten Risikokategorien enthalten.
Reputationsrisiken	... Verluste aufgrund einer Schädigung der Reputation der Bank.
Geschäftsrisiken	... Verluste durch einen schlechteren Geschäftsverlauf als erwartet oder aus strategischen Fehlentscheidungen, sofern sie nicht die oben genannten banktypischen Risiken betreffen.
Pensionsrisiken	... Erhöhungen von Pensionsrückstellungen.
Immobilienrisiken	... Wertverluste im Immobilienbestand des Konzerns.
Developmentrisiken	... Wertverluste, die insbesondere aus potenziellen Planabweichungen im Projektentwicklungsgeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH resultieren.
Modellrisiken	... Verluste, die als Folge von Entscheidungen entstehen können, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen. Auslösende Faktoren können dabei Fehler bei der Konzeption, Anwendung und Validierung von Modellen sein.

Abbildung 1: Wesentliche Risikoarten im LBBW Konzern

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zwecks Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart (»Intra-Risiko-Konzentrationen«) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten (»Inter-Risiko-Konzentrationen«) berücksichtigt.

Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch den Vorstand und den Risikoausschuss für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben (u. a. European Banking Authority Guidelines) zusammengeführt. Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird u. a. durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Risikoinventur erfassten Risikoarten.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das heißt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio« enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zur Schaffung einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben, etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex »Code of Conduct«, ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik definiert die Organisationseinheit Nachhaltigkeit und Environment Social Governance Standards für alle Geschäftsbereiche.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart im Geschäftsbericht 2019 der LBBW aufgeführt.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit als auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Überlebensfähigkeit des LBBW-Konzerns zu gewährleisten. Für den normalen Geschäftsbetrieb steht dabei die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

Mittelfristplanung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen analysiert, berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten. Dies erfolgt durch die festgelegten Zuständigkeiten/Gremien innerhalb der Steuerungskreisläufe.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben auch für unterschiedliche adverse Entwicklungen über den gleichen Zeithorizont sichergestellt.

Ökonomische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusiv Neubewertungsrücklagen wird das realisierte GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteil einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen berücksichtigt, insbesondere wird Nachrangkapital entsprechend der Vorgaben des ICAAP-Leitfadens der EZB seit 31. März 2019 nicht mehr berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch Ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mithilfe eigener Risikomodelle ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- sowie Operationelle Risiken als Value-at-Risk (VaR) auf einem Konfidenzniveau von 99,9% (bis zum 31. März 2019: 99,93%) und einem Jahr Haltedauer quantifiziert; für Sonstige Risiken (Reputations-, Geschäfts-, Pensions- und Modellrisiken) erfolgt die Quantifizierung entweder als Value-at-Risk oder mittels vereinfachter Verfahren.

Das oberste Risikolimit für Ökonomisches Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevante, quantifizierte Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten und für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet.

Die Liquiditätsrisiken (im Sinne von Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio«. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel des Geschäftsberichts 2019 der LBBW beschriebenen Instrumente gesteuert.

Regulatorische Sicht

Neben der ökonomischen Sichtweise umfasst das Risikotoleranz- und Steuerungskonzept der LBBW den regulatorischen Steuerungskreis. Gegenstand dieses Steuerungskreises ist die jederzeitige Einhaltung der

internen Schwellen der regulatorischen Kapital- und Liquiditätskenngrößen. Der laufende Überwachungsprozess umfasst regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche sowie einen Forecast-Prozess und stellt die langfristige Erreichung bzw. Erfüllung der Unternehmensziele (und damit auch der regulatorischen Mindestanforderungen) sicher. Der Prozess wird derzeit insbesondere im Rahmen der Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB weiterentwickelt.

Die LBBW-Gruppe orientiert sich bei der Steuerung und Definition der internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne additives Kernkapital zu Risikopositionen) und der Gesamtkapitalquote nach vollständiger Umsetzung (»fully loaded«) der Anforderungen gemäß CRR/CRD IV.

Stresstests

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher konjunktureller Schwankungen und krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist. Stresstests sind daher ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der LBBW.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die Szenarien der LBBW umfassen adverse Entwicklung mit moderaten (Plan-)Abweichungen sowie Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die adversen Szenarien sind grundsätzlich über einen mehrjährigen Zeitraum ausgestaltet, während die schweren Stressszenarien entweder für einen mehrjährigen oder einen einjährigen Zeithorizont definiert werden.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation berücksichtigen. Dabei werden unterschiedliche Methoden verwendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse bis hin zu komplexen risikoartenübergreifenden makroökonomischen Szenarien, bei deren Definition ein besonderer Fokus auf die Risikokonzentration der LBBW gelegt wird.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden sowohl in der Top-Down als auch in der Bottom-Up Planung adverse Szenarien Berücksichtigung. Die Szenarien sind makroökonomisch abgeleitet und über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen ferner die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft und es werden sowohl die Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise modelliert. Die LBBW-spezifischen idiosynkratischen Szenarien simulieren dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade resultiert. Ziel ist es, die Umsetzbarkeit der Mittelfristplanung bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Um die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung regulatorischer Kapitalquoten auch im Falle plötzlich eintretender, außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Entwicklungen sicherzustellen, werden Stressszenarien für einen einjährigen Zeitraum definiert. Diese schweren Stressszenarien sind volkswirtschaftlich ausgerichtete, risikoartenübergreifende Szenarien. Ergänzend zur Betrachtung der ökonomischen und regulatorischen Kapitalausstattung im Status quo erfolgt auf Basis dieser Szenarien und unter Simulation möglicher Gegenmaßnahmen die Überwachung der Stressresistenz des Konzerns. Sie bilden außerdem die Basis für die Sanierungsplanung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG).

Überwachung und Eskalation mittels Toleranz- und Sanierungsschwellen

Die effektive Überwachung der Kapital- und Liquiditätssituation der LBBW mittels festgelegter Steuerungsgrößen und die rechtzeitige Eskalation bei möglichen Engpässen basiert auf entsprechend definierter Schwellenwerte, Eskalationsverfahren und Eskalationswegen für alle wesentlichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen.

Die LBBW greift dabei auf ein mehrstufiges Verfahren zurück, welches zwischen rein internen Schwellen einerseits und Sanierungsschwellen andererseits unterscheidet. Die Grenzen und Schwellen finden Anwendung auf den Ist-Wert der jeweiligen Steuerungsgrößen wie auch auf die Werte unter simulierten Stressbedingungen und liegen jeweils deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die Überwachung erfolgt auf Konzern- sowie verschiedenen nachgeordneten Steuerungsebenen.

2.2 Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limiten bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sogenannten 1. Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Konzernrisikoccontrolling in der 2. Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifische Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. Konzentrationen entstehen zum einen durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart. Zum anderen können sie auch durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten entstehen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen differenzierte Überwachungsprozesse (z. B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limite (z. B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementstruktur

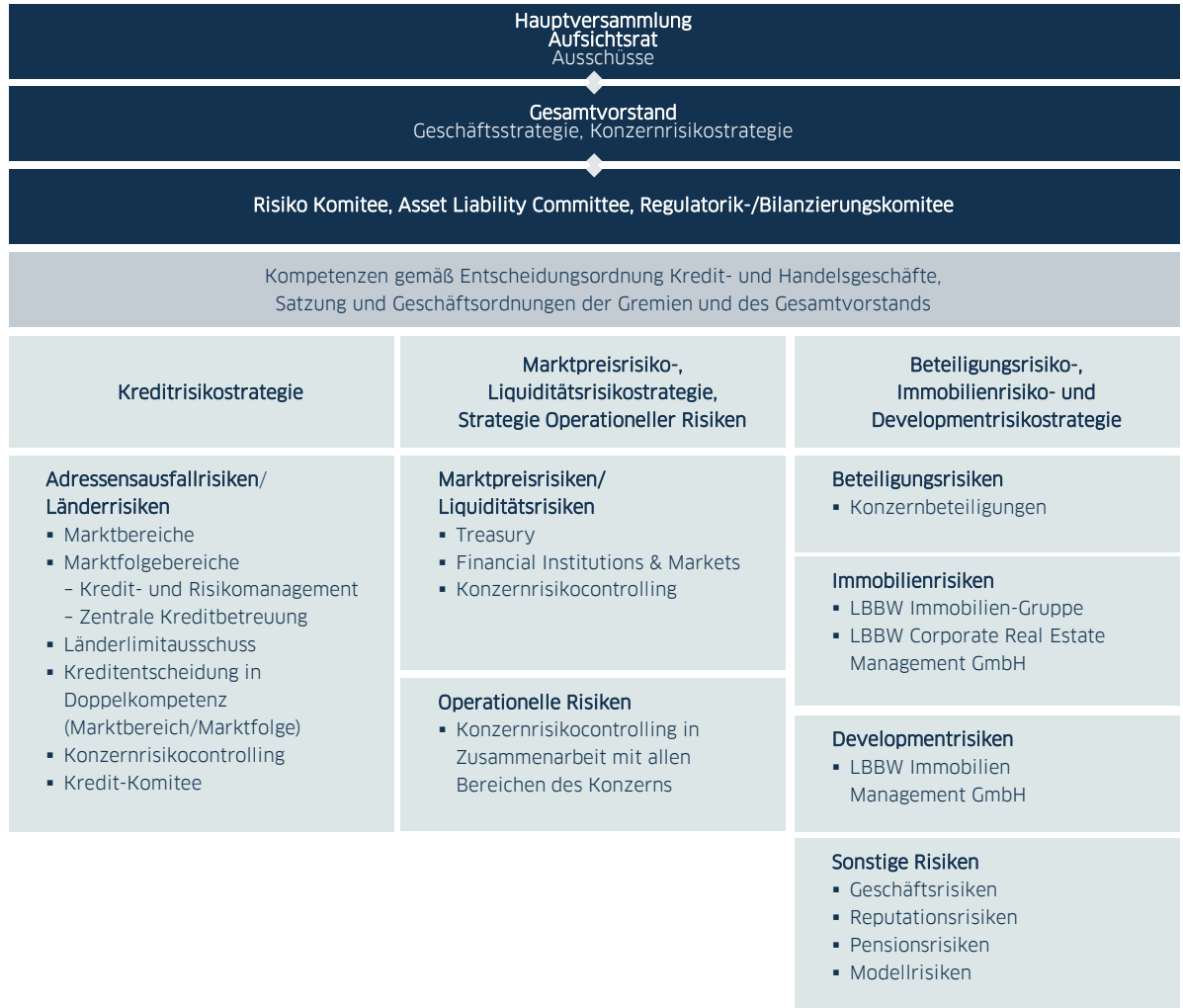


Abbildung 2: Risikomanagementstruktur und -elemente der LBBW

Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen im Sinne der Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium »Risiko Komitee« setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsdezernent Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern aus Konzernrisikocontrolling, Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das steuernde Gremium »Asset Liability Committee« (ALCo) hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategi-

sche Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus dem für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management / Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision zuständigen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern Finanzcontrolling und Treasury. Darüber hinaus nehmen die Bereiche Konzernrisikocontrolling und Finanzen an den Sitzungen teil.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht das Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, den Bereichsvorständen Informationstechnologie, Finanzen/Strategie sowie Bereichsleitern aus Recht, Konzernrisikocontrolling, Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Marktfolge.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Konzernrisikocontrollings, aber auch die Abbildung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als 3. Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Wechsel von Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion, der Compliancefunktion und des internen Audits.

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1 e und f der CRR als grundsätzlich angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Es werden alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren

und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt, ebenso auch die im Rahmen des SREP-Prozesses der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgten Anmerkungen. Die wichtigsten Kennzahlen sowie einen Überblick über das Risikoprofil der Bank sind im folgenden Kapitel kurz beschrieben. Die Genehmigung der Risikoerklärung erfolgte durch den Gesamtvorstand.

2.3 Risikolage LBBW-Konzern

Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern

Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Absolut ¹	Auslastung in %	Absolut ¹	Auslastung in %
Risikodeckungsmasse	12.116	59	16.838	42
Ökonomisches Kapitallimit ²	10.000	71	12.800	56
Ökonomische Kapitalbindung	7.126		7.146	
davon:				
Diversifikationseffekte	-483		-481	
Adressenausfallrisiko	3.692		4.086	
Marktpreisrisiko	2.341		1.885	
Beteiligungsrisiko	43		40	
Operationelles Risiko	655		790	
Developmentrisiko	153		146	
Immobilienrisiko	121		123	
Sonstige Risiken ³	604		558	

¹ Konfidenzniveau 31.12.2019: 99,9%/1 Jahr Haltedauer und 31.12.2018: 99,93%/1 Jahr Haltedauer.

² Die einzelnen Risikoarten sind über OKap-Limite limitiert.

³ Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts-, Pensions- und Modellrisiken)

Abbildung 3: Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern

Ausgehend vom Jahresende 2018 beläuft sich die ökonomische Kapitalbindung in Summe nahezu unverändert auf 7,2 Mrd. EUR. Im Rahmen der Umsetzung des ICAAP-Leitfadens erfolgte eine Anpassung des Konfidenzniveaus von 99,93% auf den aufsichtsrechtlichen Standard von 99,9%. Die Reduzierung der Adressenausfallrisiken und Operationellen Risiken ist insbesondere auf diese methodische Anpassung zurückzuführen. Bei den Marktpreisrisiken wird dieser Effekt durch Portfolioveränderungen und methodische Anpassungen überkompensiert. Durch die methodischen Weiterentwicklungen soll beim Marktpreisrisiko die Stabilität in Stressphasen erhöht werden.

Die Risikodeckungsmasse (RDM) hat sich infolge der Umsetzung der Anforderungen des Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zum Jahresende 2019 gegenüber dem Jahresende 2018 deutlich um 4,7 Mrd. EUR auf 12,1 Mrd. EUR verringert. Die Reduzierung resultiert aus dem Wegfall der aufsichtlichen Anerkennung des Nachrangkapitals in der RDM gemäß Vorgaben des ICAAP-Leitfadens der EZB. Demgegenüber werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen mit dem neu begebenen AT1-Kapital für die normative (regulatorische) Perspektive weiterhin uneingeschränkt als regulatorische Eigenmittel anerkannt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns auch unter neuer Methodik während des gesamten Geschäftsjahres 2019 jederzeit gegeben war. Auch die im Sinne der dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war unter Einberechnung kurzfristig wirksamer Maßnahmen jederzeit gewährleistet.

Das ökonomische Kapitulimit auf Konzernebene wurde jederzeit eingehalten. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse liegt per 31. Dezember 2019 bei 59%.

Die Darstellung der Risikolage des LBBW-Konzerns basiert auf dem Stichtag 31. Dezember 2019, zu dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht enthalten sind.

Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen geht die LBBW davon aus, dass das deutsche und weltweite Wirtschaftswachstum mindestens in der ersten Hälfte des Jahres 2020 negativ durch die Ausbreitung des Virus beeinflusst sein wird. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung ist eine exakte Prognose der weiteren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit nur sehr eingeschränkt möglich. Die negativen Einflüsse auf das Wirtschaftswachstum sowie die aktuell vorherrschenden Marktunsicherheiten dürften insbesondere die Risikoarten Adressenausfall- und Marktpreisrisiken betreffen. Auswirkungen auf die weiteren wesentlichen Risikoarten können zudem nicht ausgeschlossen werden.

Eine Einwertung des Sachverhalts auf die Liquiditätssituation der LBBW ist im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio« aufgeführt.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Geschäftsbericht 2019 der LBBW in den Abschnitten zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken aufgeführt.

2.4 Unternehmensführungsregelungen

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe, gemischten Finanzholding-Gruppe oder gemischten Holding-Gruppe angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

Eine bedeutende Beteiligung besteht insbesondere, sofern das CRR-Institut mindestens 10% der Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile an dem Unternehmen direkt oder indirekt hält.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein, wobei einem Mitglied des Vorstands ein zusätzliches Mandat durch die EZB genehmigt wurde. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25d Abs. 3 KWG	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Christian Brand	3	2
Uta-Micaela Dürig	3	3
Wolfgang Dietz	2	9
Wolfgang Fröschle	1	0
Helmut Himmelsbach	1	1
Christian Hirsch	1	0
Marc Oliver Kiefer	1	0
Bettina Kies-Hartmann	2	1
Sabine Lehmann	1	0
Fritz Kuhn	0	8
Dr. Fritz Oesterle	2	2
Martin Peters	2	62
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	4	4
Christian Rogg	1	0
Claus Schmiedel	3	3
B. Jutta Schneider	2	1
Peter Schneider	4	9
Edith Sitzmann	0	4
Dr. Jutta Stuibler-Treder	2	1
Burkhard Wittmacher	3	3
Norbert Zipf	1	0

Abbildung 4: Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31.12.2019 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR)

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 3 KWG	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Rainer Neske	3	3
Michael Horn	4 (davon ein zusätzliches Mandat durch die EZB genehmigt)	4
Karl Manfred Lochner	2	5
Dr. Christian Ricken	3	5
Thorsten Schönenberger	2	2
Volker Wirth	3	7

Abbildung 5: Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31.12.2019 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR)

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Aufsichtsrat der LBBW berücksichtigt im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat folgende Diversitätsaspekte:

- Bildungs- und beruflicher Hintergrund,
- Geschlecht und
- Alter.

Aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur ist Internationalität kein Zielkriterium für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bei der LBBW. Die verschiedenen Diversitätsaspekte und ihre Relevanz bei der LBBW werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Aktualität neu gewürdigt.

Die LBBW berücksichtigt bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in den Gremien. Das Ziel ist es, in Vorstand und Aufsichtsrat Vertreter mit möglichst vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Mitglieder sowie möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Leitung bzw. Überwachung der LBBW einfließen zu lassen.

Die LBBW unterliegt aufgrund ihrer Rechtsform nicht den nationalen Anforderungen zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Für den Aufsichtsrat hat der Präsidialausschuss eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Die Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand der LBBW soll zunächst auf dem aktuellen Niveau beibehalten werden. Zur Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Managementebenen inklusive Vorstand hat die LBBW entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt.

Die LBBW strebt eine ausgewogene Altersstruktur innerhalb der Gesamtgremien (Vorstand und Aufsichtsrat) an, um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. In der Satzung wurde für den Vorstand eine Altersgrenze definiert. Eine Bestellung soll nur bis zum 65. Lebensjahr erfolgen, wobei hiervon in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann.

Angaben zur Diversitätsstrategie werden auch im Geschäftsbericht 2019 der LBBW veröffentlicht.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mit-

glieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands etabliert.

Jedes Organmitglied muss über ein aktuelles Verständnis des Geschäftsmodells der LBBW und der damit verbundenen Risiken haben. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die ein einzelnes Mitglied nicht direkt und allein, jedoch zusammen mit den anderen Organmitgliedern kollektiv, verantwortlich ist. Jedes Organmitglied soll ein klares Verständnis der Governance-Regelungen der LBBW, seiner jeweiligen Rolle, Verantwortlichkeiten und der Konzernstruktur sowie möglichen, sich daraus ergebenden Interessenkonflikten haben. Darüber hinaus soll jedes Mitglied über die Fähigkeiten zur Umsetzung einer geeigneten Unternehmenskultur verfügen.

Als Grundlage für die Bewertung der fachlichen Qualifikation wurden auf Basis der Aufgaben und Verantwortlichkeiten Soll-Anforderungen in Form von Rollenprofilen für den Aufsichtsrat und den Vorstand definiert. Die Rollenprofile beschreiben die Aufgaben der jeweiligen Position sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die die LBBW für die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als erfüllt ansieht.

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Möglichst bankbezogenes (insbesondere wirtschaftswissenschaftliches, bankfachliches oder juristisches) Studium oder vergleichbarer Abschluss
- Geschäftsleiterbefähigung gemäß KWG
- Langjährige, einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in einem Kreditinstitut
- Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie in der Bankenregulierung
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Gesamtbanksteuerung sowie Internal Governance

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Führungs- und motivationsstarke sowie authentische Persönlichkeit bei gleichzeitiger Teamorientierung
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität, exzellenter Leumund
- Strategischer Weitblick, Verhandlungsgeschick, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Urteilsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit
- Kommunikationsstark und überzeugend sowie hohe Kunden- und Qualitätsorientierung

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Möglichst abgeschlossene akademische oder berufliche Ausbildung
- Gute Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche
- Gute Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie in der Bankenregulierung
- Gute Kenntnisse der strategischen Ausrichtung sowie der Geschäftsfelder der LBBW
- Fähigkeit zur einer effektiven Überwachung sowie einer wirksamen Kontrolle
- Allgemeines Verständnis von Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Persönliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Analytische Fähigkeiten sowie strukturiertes Vorgehen und Urteilsvermögen
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität und einwandfreier Leumund
- Strategischer Weitblick und Kommunikationsstärke sowie Bereitschaft zur Fortbildung
- Fähigkeit, vorgelegte Berichte kritisch zu bewerten und zu hinterfragen

Bei der individuellen Eignungsbewertung sind die praktischen Erfahrungen aus den früheren Positionen sowie theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen von Aus- und Fortbildung (Training) erworben wurden, zu berücksichtigen. Zugleich sind die Kenntnisse und Fähigkeiten heranzuziehen, die das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied nachweislich während seiner Tätigkeit für die LBBW erworben hat.

Die durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zum Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LBBW regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt elf Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Einzelnen befasste sich der Ausschuss mit den wesentlichen Risikoarten der Bank, darunter Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken, welche ebenso wie die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit einen Teil der regelmäßigen Berichterstattung in den Risikoberichten des Vorstands darstellten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss vergewissert, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Landesbank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risikoausschuss erörterte die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostrategie einschließlich der Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Verschiedene Portfolios wurden aufgrund der wirtschaftlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Detail beleuchtet.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss bzw. über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2019.

3.1 Anwendung der Waiver-Regelung

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten auf Institutsebene befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Aufsichtsrecht und Rechnungswesen

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach CRR auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
Landesbank Baden-Württemberg	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
MMV Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Hypo Vorarlberg Bank AG	At Equity / Equity-Bewertung			X		Kreditinstitut
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Vermögensverwaltungsgesellschaft
LBBW México S.A. de C.V.	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Venture Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Süd Beteiligungen GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
SüdFactoring GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
SüdLeasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW US Real Estate Investment LLC	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Zweite LBBW US Real Estate GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Dritte LBBW US Real Estate GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Immobilien-Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
BW-Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
LBBW Service GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen

¹ Namensänderung per 08.03.2019 in MMV Bank GmbH

Abbildung 6: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen (Artikel 436 (b) CRR)

Überleitungsrechnung der Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Rechnungswesen auf die Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Aufsichtsrecht

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine vollständige Überleitung des veröffentlichten Jahresabschlusses in die Werte gemäß FinRep und weiter in die Werte gemäß CoRep vor.

Für FinRep werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis herangezogen, für CoRep werden die entsprechenden Werte gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts ermittelt. Die FinRep-Werte werden entsprechend den jeweiligen CoRep-Risikoarten ausgewiesen. Ein Mehrfachausweis von Geschäften des Marktpreisrisikos erfolgt nicht, wenn diese im Rahmen der CoRep-Meldung in verschiedenen Risikoarten ausgewiesen werden.

Mio. EUR	Buchwerte, gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Buchwerte der Posten, die:				
			dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko- rahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelan- forderungen noch Eigen- mittelabzügen unterliegen
Aktiva							
Barreserve	18.331	18.328	18.328	-	-	2.014	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:	167.202	164.252	163.624	-	511	35.054	80
Davon: Forderungen an Kreditinstitute	55.801	55.613	55.613	-	-	11.535	0
Davon: Forderungen an Kunden	110.320	107.558	107.327	-	114	23.271	80
Davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.082	1.082	684	-	397	248	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.648	29.109	28.877	-	59	2.489	1
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.170	1.170	1.170	-	-	44	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	34.610	36.472	1.238	21.407	82	42.062	418
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	265	-	-	-	-	-	-
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	839	839	-	-	-	-	839
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte und Veräußerungsgruppen	65	3	3	-	-	-	-
Immaterielle Vermögens- werte	198	197	-	-	-	-	197
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	655	71	71	-	-	-	-
Sachanlagen	814	727	727	-	-	0	-
Laufende Ertragssteuer- ansprüche	126	125	125	-	-	2	-
Latente Ertragssteuer- ansprüche	1.089	1.112	996	-	-	1	116
Sonstige Aktiva	2.619	1.977	843	-	-	189	1.134
Aktiva insgesamt 31.12.2019	256.630	254.383	216.004	21.407	652	81.856	2.785
Aktiva insgesamt 31.12.2018	241.214	238.216	205.169	17.553	570	75.563	5.498

	Buchwerte, gemäß veröffent- lichem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Buchwerte der Posten, die:				
			dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Marktisiko- rahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelan- forderungen noch Eigen- mittelabzügen unterliegen
Mio. EUR							
Passiva							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, davon	201.890	199.899	-	-	-	40.952	158.947
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	66.633	65.945	-	-	-	18.531	47.414
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden	90.319	90.470	-	-	-	11.550	78.920
Verbriefte Verbindlichkeiten	38.815	37.362	-	-	-	9.818	27.544
Nachrangkapital	6.123	6.123	-	-	-	1.053	5.070
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	6.757	6.757	-	-	-	2.277	4.480
Verpflichtend erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	26.959	26.959	-	18.934	-	7.883	6.745
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	486	486	-	-	-	-	486
Rückstellungen	4.410	4.319	-	-	-	1	4.318
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	4	-	-	-	-	-	-
Laufende Ertragssteuer- verpflichtungen	55	47	-	-	-	2	45
Latente Ertragssteuer- verpflichtungen	33	8	-	-	-	-	8
Sonstige Passiva	2.113	1.902	-	-	-	1	1.901
Eigenkapital	13.923	14.006	-	-	-	-	14.006
Passiva insgesamt 31.12.2019	256.630	254.383	-	18.934	-	51.115	190.936
Passiva insgesamt 31.12.2018	241.214	238.216	-	16.204	-	46.187	178.971

Abbildung 7: EU LI1- Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Artikel 436 (b) CRR)

Erläuterung der Unterschiede aus der Überleitungsrechnung

Mio. EUR	Posten unterliegen:			
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	CCR-Rahmen	Verbriefungs- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	238.063	216.004	21.407	652
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	18.934	-	18.934	-
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	238.063	216.004	21.407	652
Außerbilanzieller Positionen	58.146	58.146	-	-
CCR - Unterschiede aus abweichenden Nettingregeln	-8.360	-	-8.360	-
CCR - Unterschiede in den Bewertungen der Derivate	9.440	-	9.440	-
CCR - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	-136	-	-136	-
CR - Unterschiede in den Bewertungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	20.106	20.106	-	-
CR - Unterschiede aus unterschiedlichen Wertansätzen	2.348	2.348	-	-
SEC - Außerbilanzielle Positionen und Derivate	3.343	-	-	3.343
SEC - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	-6	-	-	-6
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen 31.12.2019	322.945	296.604	22.351	3.990
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen 31.12.2018	306.304	282.932	19.312	4.059

Abbildung 8: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436 (b) CRR)

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Positionen

- des Kreditrahmenwerks setzen sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, den Wertpapierfinanzierungsgeschäften des KSA und des IRB, den im IRB ausgewiesenen Beteiligungen sowie den Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva und dem Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP) zusammen
- des Gegenparteiausfallrisikorahmenwerks setzen sich aus den derivativen Positionen des KSA und des IRB zusammen
- des Verbriefungsrahmenwerks setzen sich aus den Verbriefungspositionen des KSA und des IRB zusammen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im Template EU LI2 ausgewiesen wird, kann nicht direkt auf die im Template EU LI1 gezeigten Werte übergeleitet werden, da im EU LI2 die Positionen des Marktrisikorahmenwerks nicht enthalten sind.

Um den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gemäß Artikel 105 und Artikel 34 der CRR gerecht zu werden, ermittelt die LBBW auf regelmäßiger Basis verschiedene Bewertungsreserven, die dem Prinzip der Prudent Valuation (vorsichtige Bewertung) folgen. Es werden alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen berücksichtigt und die Summe der Bewertungsreserven wird vom harten Kernkapital abgezogen. Dazu gehören Reserven für Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Kreditrisikoprämien, Konzentrierte Positionen, Verwaltungskosten und Operationelle Risiken.

Um die Marktpreisunsicherheit und die Glattstellungskosten zu quantifizieren, wendet die LBBW ein Ziel-sicherheitsniveau von 90% an. Für Wertpapiere wird ein Preisansatz verfolgt. Dafür werden auf viertel-jährlicher Basis sowohl Geld- als auch Briefkurse von verschiedenen Preisstellern analysiert und ein Preislevel ermittelt, zu dem die jeweilige Position mit einer 90%-igen Wahrscheinlichkeit auch liquidiert werden kann. Für Derivate wird ein Sensitivitätsansatz verfolgt. Hierfür werden Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten durch Multiplikation der Nettosensitivitäten einzelner Risikoarten (Zinsdelta, Zinsvega, FX-Delta, FX-Vega, Equity-Delta, Equity-Vega und Credit Delta) gegenüber einem Risikofaktor und der dem Risikofaktor inhärenten Unsicherheit berechnet.

Eine Reserve für Modellrisiken wird gebildet, wenn es keine verlässlich beobachtbaren Marktpreise/-parameter gibt. Gemessen wird die Reserve anhand alternativer angemessener Modelle oder Kalibrierungen. Die Grundannahme ist hier grundsätzlich die, dass die gebildete Reserve mit 90%-iger Wahr-scheinlichkeit ausreicht, etwaige Verluste aus Modellunsicherheiten bei der Liquidation der Geschäfte abzudecken.

Bei »noch nicht verdienten Kreditrisikoprämien« handelt es sich um die Abschätzung der Unsicherheit in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko (CVA) bei Derivaten.

Als »Konzentrierte Position« wird ein Bestand definiert, welcher nicht nachgewiesenermaßen innerhalb von 10 Tagen liquidiert werden kann. Dies ist die Ausstiegsperiode der Marktpreisrisikomessung nach Artikel 365 CRR. Um eine Konzentration zu ermitteln, wird die LBBW-eigene Position ins Verhältnis zu am Markt gehandelten Voluminas gesetzt. Für Positionen, welche nicht innerhalb der 10-Tages-Frist komplett liquidiert werden können, wird eine Reserve für das verbleibende Exposure nach 10 Tagen gebildet. Die Reserve wird für Bond-, Zins-, Credit- und Equity-Positionen ermittelt. Eine Reserve für zukünftige Verwaltungskosten wird für Positionen ermittelt, für die entweder keine Marktpreisunsicherheit oder Glattstellungskosten gerechnet werden oder die hoch illiquide, kontinuierlich nachzuhedgen oder komplex sind. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Fortschreibung der Kosten über den Zeitraum, bis eine Liquidation der Positionen durchführbar ist.

Für Operationelle Risiken wird gemäß der Definition aus Artikel 17 Absatz 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Europäischen Kommission eine Reserve in Höhe von 10% der Summe von Markt-preisunsicherheit und Glattstellungskosten angesetzt.

4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)

4.1 Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen

Im Jahr 2019 waren alle Übergangsregelungen für die Abzugspositionen vom harten Kernkapital vollständig eingephasst. Die vor Einführung der CRR emittierten Stillen Einlagen, die als zusätzliches Kernkapital aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen berücksichtigt werden können, konnten im Berichtsjahr erstmals nicht mehr in voller Höhe angerechnet werden.

Die LBBW nimmt die in Artikel 473a Abs. 1 – 6 CRR eingeräumte Möglichkeit zur Einphasung der Erstanwendungseffekte aus der Einführung von IFRS 9 im CET 1 zum Jahresende 2019 nicht wahr.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS sowie die anzuwendenden Abzugsposten und die Übergangsbestimmungen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 dargestellt.

Die Spalte »Referenzierung« in Abbildung 9 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 10 werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2019	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2018	Referenz- ierung
Kapitalinstrumente					
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	11.724	j + k
davon: Stammkapital/Grundkapital	3.484		-	3.484	
Einbehaltene Gewinne	641	26 (1) (c)	-	802	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	389	26 (1)	-	270	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	-	-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	-	-	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	-	-	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	-	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12.755		-	12.796	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			-		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-236	34, 105	-	-191	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-264	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-	-223	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-93	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-	-57	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	-	-	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-197	36 (1) (d), 40, 150	-	-6	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	-	-	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-14	33 (b)	-	-22	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-56	33 (c)	-	-100	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-	-	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-	-	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-	-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	-	-	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2019	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2018	Referen- zierung
Kapitalinstrumente					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-	-	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	-	-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-	-	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-	-	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-	-	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)	-	-	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	-	-	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	-	-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-	-	
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-		-	-	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten	-		-	-	Teilbetrag n
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«	-		-	-	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen	-		-	-	m
davon: Abzugs- und Korrekturposten für Rücklagen aus Währungsdifferenzen	-		-	-	o
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-104	481	-	-78	
davon: Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung Bankenabgabe und Einlagensicherung an DSGV	-104		-	-78	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	-	-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-964		-	-677	
Hartes Kernkapital (CET1)	11.790		-	12.119	

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2019	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2018	Referen- zierung
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	744	51, 52	-	-	p
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	723	486 (3)	920	920	h
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	-	-	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließ- lich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbe- teiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	-	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.467		920	920	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-	-	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	-	-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instru- menten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesent- liche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-	-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instru- menten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesent- liche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-	-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		-	-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-	-	
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-		-	-	
davon: immaterielle Vermögenswerte	-		-	-	Teilbetrag (a + b)
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-		-	-	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2019	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2018	Referen- zierung
Kapitalinstrumente					
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-	-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	-	-	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56	-	-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		-	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.467		-	920	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.257		-	13.039	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.123	62, 63	-	4.484	e+f+g+i
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	-	-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	-	-	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	-	-	
Kreditrisikoanpassungen	136	62 (c) und (d)	-	192	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.260		-	4.676	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	-25	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-	-25	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	-	-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-	-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	-	

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2019	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2018	Referen- zierung
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		-	-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-		-	0	
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-		-	-	
davon: immaterielle Vermögenswerte	-		-	-	
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-		-	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-		-	-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-		-	-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-25		-	-25	
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	5.235		-	4.651	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	18.492		-	17.690	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		-	-	
davon: nicht vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten	-		-	-	
davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	-		-	-	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	80.484		-	80.348	
Eigenkapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,6	92 (2) (a), 465	-	15,1	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,5	92 (2) (b), 465	-	16,2	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,0	92 (2) (c)	-	22,0	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,1	CRD 128, 129, 130	-	7,1	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5		-	1,9	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,1		-	0,0	
davon: Systemrisikopuffer	-		-	-	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,0		-	0,7	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,2	CRD 128	-	10,6	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2019	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2018	Referen- zierung
Kapitalinstrumente					
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	489	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-	660	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	710	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-	757	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	996	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)	-	1.050	d
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	139	62	-	132	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	136	62	-	192	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	348	62	-	348	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)					
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-	-	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-	-	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	723	484 (4), 486 (3) und (5)	-	964	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-197	484 (4), 486 (3) und (5)	-	-	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)	-	-	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	-	-	

Abbildung 9: Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
 - Nachrangiger AT1-Anleihe
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
 - Genussrechte (und damit verbundene Agien).

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 (b) CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente sind im Zusatzdokument »Hauptmerkmale der Kapitalbestandteile«, das ebenfalls unter der Rubrik »Investor Relations – Finanzberichte – Offenlegungsberichte« auf der Homepage der LBBW eingestellt ist, dargestellt. Die vollständigen Bedingungen der nachrangigen Inhaberpapiere gemäß Artikel 437 Absatz 1c CRR sind im »LBBW Markets-Portal« unter der Rubrik »Startseite Privatkunden – Themen – Rechtliches – Nachrang-Emissionen – Endgültige Bedingungen« veröffentlicht. Die entsprechenden Bedingungen für nachrangige Namenspapiere und Stille Einlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Hauptsitz der LBBW in Stuttgart eingesehen werden.

Erläuterung der Veränderungen 2018 zu 2019:

Das harte Kernkapital der LBBW-Gruppe verringerte sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Gründe hierfür waren versicherungsmathematische Verluste sowie die dieses Jahr nicht erfolgte Anrechnung von Zwischengewinnen des Geschäftsjahrs 2019 gemäß Artikel 26 Abs. 1 CRR. Damit einhergehend erhöhten sich insbesondere die Abzugsposten Immaterielle Vermögensgegenstände sowie der IRB-Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr, da somit nicht die aktuellen Wertberichtigungen aus 2019 sondern lediglich die testierten Wertberichtigungen aus 2018 angesetzt wurden. Gegenläufig dazu wirkte die Erhöhung der Neubewertungsrücklage sowie die Thesaurierung des nicht im Rahmen der Zwischengewinnanrechnung berücksichtigten Gewinnes aus dem Jahr 2018.

Das zusätzliche Kernkapital erhöhte sich wesentlich gegenüber dem Vorjahr, um 547 Mio. EUR. Dies resultierte aus der erstmaligen Emission einer AT1-Anleihe im November 2019 in Höhe von 750 Mio. EUR. Diese nachrangige Anleihe erfüllt die Bedingungen der CRR für zusätzliches Kernkapital. Gegenläufig dazu verringerte sich das bislang anrechenbare zusätzliche Kernkapital durch die Anwendung der Übergangsvorschriften gemäß CRR.

Das Ergänzungskapital wurde durch die Neuemission von drei Nachranganleihen im Rahmen des MTN-Programms in Höhe von 500 Mio. EUR, 100 Mio. AUD, sowie 2 Mrd. JPY gestärkt. Des Weiteren wurden nachrangige Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 74 Mio. EUR am Markt platziert. Ein weiterer positiver Effekt für das Ergänzungskapital ergab sich durch die Anrechnung von Stillen Einlagen, die gemäß CRR die Bedingungen für AT1 nicht mehr erfüllen, sondern lediglich die Bedingungen für T2. Gegenläufig dazu wirkte sich die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen aus. Das Ergänzungskapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2018) damit um nahezu 600 Mio. EUR.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Die Emission von Ergänzungskapital hat lediglich auf die Gesamtkapitalquote einen positiven Effekt. Dabei werden bei der Berechnung der Kapitalquoten keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Absatz 1f CRR).

Bedingt durch die nahezu unveränderte Risikogewichtete Aktiva sowie den oben aufgeführten Veränderungen der Eigenmittelbestandteile verringerte sich die harte Kernkapitalquote gegenüber dem Vorjahr – dagegen erhöhten sich sowohl die Kernkapitalquote als auch die Gesamtkapitalquote der LBBW.

Seit 01. Januar 2019 gibt es für die Behandlung der Abzugspositionen vom harten Kernkapital keine Übergangsbestimmungen mehr.

4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Positionen der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Mio. EUR	Gemäß IFRS-Konzernabschluss		Gemäß FINREP		Referenzierung
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	
Aktiva					
Immaterielle Vermögenswerte	198	224	197	223	
Davon: Goodwill	-	-	-	-	a
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	198	224	197	223	b
Latente Ertragsteuerausprüche	1.089	1.133	1.112	1.167	
Davon: aus Verlustvorträgen	93	71	84	59	c
Davon: aus temporären Differenzen	996	1.062	1.028	1.107	d
Passiva					
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	6.757	7.613	6.757	7.613	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	776	616	776	616	e
Davon: Genussrechtskapital	121	119	121	119	f
Nachrangkapital	6.123	5.495	6.123	5.495	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4.927	4.308	4.927	4.308	g
Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	1.085	1.081	1.085	1.081	h
Davon: Genussrechtskapital	111	106	111	106	i
Eigenkapital	13.923	13.179	14.006	13.246	
Davon: Stammkapital	3.484	3.484	3.484	3.484	j
Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	8.240	8.240	k
Davon: Gewinnrücklage	824	970	641	782	l
Davon: sonstiges Ergebnis	155	45	393	286	
Davon: Neubewertungsrücklage	121	5	379	262	
Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	185	211	444	468	m
Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	-64	-207	-64	-206	n
Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	30	25	10	8	o
Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	-	745	-	p

Abbildung 10: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR)

In 2019 wurde eine Schuldverschreibung begeben, die die Voraussetzungen der CRR für die Anrechnung als zusätzliches Kernkapital erfüllt. Bilanziell erfolgt der Ausweis als zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil.

4.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals

Zur Beschreibung der internen Steuerung des Eigenkapitals verweisen wir auf Kapitel 2.1, »Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung«.

4.4 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 ist im Offenlegungsbericht die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zu veröffentlichen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann von einer entsprechend ermächtigten Behörde von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie von Drittstaaten verhängt werden. Er beträgt im Regelfall 0% bis 2,5% der aus diesem Land resultierenden Eigenmittelanforderungen. Bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind die Eigenmittelanforderungen, die den Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, Sonstige öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute zugeordnet sind, ausgenommen. Mit diesem Puffer müssen die in diesem Land belegenen und nicht unter die Ausnahmeregelung fallenden Risikopositionen zusätzlich mit hartem Kernkapital unterlegt werden.

Seit 01. Januar 2019 gelten für die Unterlegung des antizyklischen Kapitalpuffers keine Übergangsbestimmungen mehr. Somit beläuft sich Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital im Jahr 2019 auf 2,5%.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder aufgeführt, die per 31. Dezember 2019 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen hatten.

Land	Antizyklischer Kapitalpuffer in %	
	31.12.2019	30.06.2019
Bulgarien	0,50	0,00
Dänemark	1,00	0,50
Frankreich	0,25	0,00
Großbritannien	1,00	1,00
Hongkong	2,00	2,50
Irland	1,00	0,00
Island	1,75	1,75
Litauen	1,00	1,00
Norwegen	2,50	2,00
Schweden	2,50	2,00
Slowakei	1,50	1,25
Tschechien	1,50	1,25

Abbildung 11: Antizyklischer Kapitalpuffer

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen sowie die Länder, die im Jahr 2019 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen hatten, abgebildet.

Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen pro Land in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen			Gesamt
Deutschland	17.209	71.077	2.924	-	948	2.423	3.305	33	53	3.392	69,74	-
Luxemburg	28	3.446	419	-	-	-	122	6	-	128	2,64	-
Niederlande	57	2.755	235	-	-	-	94	5	-	99	2,03	-
Osterreich	33	1.823	87	-	-	-	64	2	-	66	1,36	-
Schweiz	81	2.126	102	-	-	39	76	4	2	82	1,69	-
Kanada	1	1.496	8	-	-	-	13	1	-	14	0,28	-
USA	66	15.822	759	-	-	201	389	14	6	409	8,41	-
Bulgarien	0	7	-	-	-	-	1	-	-	1	0,01	0,00
Dänemark	1	189	85	-	-	-	8	1	-	9	0,18	0,00
Frankreich	17	858	1.128	-	-	74	32	12	1	45	0,92	0,00
Großbritannien	224	2.330	1.989	-	-	41	97	12	3	112	2,31	0,02
Irland	12	471	43	-	-	-	13	30	-	43	0,89	0,01
Island	0	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Litauen	0	42	7	-	-	-	0	0	-	0	0,00	0,00
Norwegen	2	2.658	424	-	-	-	24	4	-	28	0,58	0,01
Schweden	2	151	139	-	-	146	9	2	1	13	0,26	0,01
Slowakei	2		2	-	-	-	0	0	-	0	0,00	0,00
Tschechien	7	44	7	-	-	-	2	0	-	2	0,04	0,00
Hongkong	1	206	0	-	-	-	8	0	1	8	0,16	0,00
Sonstige Länder	977	10.568	1.025	-	-	116	385	24	5	412	8,49	0,00
Gesamt 31.12.2019	18.718	116.068	9.381	-	948	3.042	4.643	149	72	4.863	100,00	0,06
Gesamt 30.06.2019	18.344	121.623	9.170	-	219	3.880	4.723	123	73	4.919	100,00	0,04

Abbildung 12: Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD)

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der LBBW stellt sich wie folgt dar.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	31.12.2019	30.06.2019
Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	80.484	82.198
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent	0,061	0,036
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	49	29

Abbildung 13: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD)

4.5 Eigenmittelanforderungen

Seit Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen gemäß BCBS 309 zum 31.12.2017 sind die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken ohne CCR gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bzw. auf internem Ratings basierendem Ansatz (IRB-Ansatz) sowie nach Gegenparteiausfallrisiko (CCR) unterteilt, auszuweisen.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Seit 01. Januar 2018 werden Beteiligungspositionen ausschließlich im IRB-Ansatz ausgewiesen. Sofern ein Rating vorhanden ist, erfolgt ein Ausweis entsprechend dem internen Rating, andernfalls wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden Risikogewicht angewendet. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind mit einem Risikogewicht von 250% auszuweisen.

Bei der Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden. Dabei erfolgt bei den im IRBA ausgewiesenen Positionen eine weitere Unterteilung nach bankaufsichtlichem Formelansatz (SFA) sowie internem Bemessungsansatz (IAA).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den StressVaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250% zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichtete Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Kreditrisiken im KSA, Kapitel 5.2
- Kreditrisiken im IRB, Kapitel 5.3
- Gegenparteausfallrisiko, Kapitel 7

Mio. EUR	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen	
	31.12.2019	30.09.2019	31.12.2019	30.09.2019
Kreditrisiko (ohne CCR)	61.618	63.760	4.929	5.101
Davon im Standardansatz	10.986	10.788	879	863
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	49.095	51.402	3.928	4.112
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-	-
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.538	1.571	123	126
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	3.741	4.273	299	342
Davon nach Markbewertungsmethode	2.442	2.864	195	229
Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
Davon nach Standardmethode	-	-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	124	167	10	13
Davon CVA	1.175	1.241	94	99
Erfüllungsrisiko	19	1	2	0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	897	914	72	73
Davon im IRB-Ansatz	148	62	12	5
Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-	-
Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	712	838	57	67
Davon im Standardansatz	36	14	3	1
Marktrisiko	5.282	5.463	423	437
Davon im Standardansatz	2.133	2.385	171	191
Davon im IMA	3.149	3.079	252	246
Großkredite	-	-	-	-
Operationelles Risiko	4.661	4.661	373	373
Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Davon im Standardansatz	4.661	4.661	373	373
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	4.266	4.309	341	345
Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
Gesamtrisikobetrag	80.484	83.381	6.439	6.670

Abbildung 14: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c) bis (f) CRR)

Der Gesamtrisikobetrag verringerte sich leicht gegenüber dem Vorquartal aufgrund von Rückgängen im Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko.

Mio. EUR Restlaufzeit / Regulatorische Kategorien	Spezialfinanzierung					
	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Risikogewicht	Forderungs- betrag	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1						
Unter 2,5 Jahre	76	0	50 %	76	38	-
2,5 Jahre oder länger	-	1	70 %	1	1	0
Kategorie 2						
Unter 2,5 Jahre	66	0	70 %	66	46	0
2,5 Jahre oder länger	66	0	90 %	67	60	1
Kategorie 3						
Unter 2,5 Jahre	3	0	115 %	3	3	0
2,5 Jahre oder länger	40	1	115 %	41	46	1
Kategorie 4						
Unter 2,5 Jahre	-	-	250 %	-	-	-
2,5 Jahre oder länger	-	-	250 %	-	-	-
Kategorie 5						
Unter 2,5 Jahre	-	-		-	-	-
2,5 Jahre oder länger	0	-		0	-	0
Gesamt 31.12.2019	251	2		253	194	3
Unter 2,5 Jahre	145	0		145	87	0
2,5 Jahre oder länger	106	2		108	107	2
Gesamt 30.06.2019	233	39		261	203	2

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Risikogewicht in %	Forderungs- betrag	RWA	Eigenmittel- anforderungen
Private Beteiligungspositionen	766	-	190 %	766	1.456	116
Börsennotierte Beteiligungspositionen	28	-	290 %	28	81	7
Sonstige Beteiligungspositionen	0	-	370 %	0	0	0
Gesamt 31.12.2019	794	-		794	1.538	123
Gesamt 30.06.2019	786	-		786	1.508	121

Abbildung 15: EU CR10 – IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungen mit festem Risikogewicht

Die LBBW hält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, somit entfällt eine Offenlegung des Templates EU INS1.

5 Kreditrisiko (Artikel 442, 444, 452 CRR)

5.1 Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden:

<p>Risikomessung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikoklassifizierungsverfahren (PD) ▪ Sicherheitenbewertung (LGD) ▪ Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) ▪ Erwartete Verluste (EL), Wertberichtigung und Credit Value Adjustment (CVA) ▪ Credit Value at Risk (CVaR) ▪ Risikokonzentrationen ▪ Stresstests
<p>Risikoüberwachung und -reporting</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelengagementebene <ul style="list-style-type: none"> – Einzeladresslimits – Frühwarnindikatoren – Intensivbetreuung problembehafteter Engagements – Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungsengagements in speziellen Einheiten des Risikomanagements ▪ Portfolioebene <ul style="list-style-type: none"> – Ökonomisches Kapital und ÖKap-Limit – Länder- und Branchenlimits – Turnusmäßige Berichte – Ad-hoc-Informationen zur Risikolage
<p>Risikosteuerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelengagementebene <ul style="list-style-type: none"> – Vorgaben der Kreditrisikostrategie – Risiko- und eigenkapitaladäquate Bepreisung ▪ Teil-Portfolioebene <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Einhaltung diverser Portfoliolimitierungen – Zielvorgaben der Kreditrisikostrategie ▪ Gesamt-Portfolioebene <ul style="list-style-type: none"> – Allokation des ökonomischen Kapitals auf Branchen

Abbildung 16: Hauptbestandteile im Management des Adressenausfallrisikos

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium von quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle und werden permanent weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt.

Die Qualität der im Einsatz befindlichen Risikoklassifizierungsverfahren wird regelmäßig überprüft und die Verfahren werden bei Bedarf weiterentwickelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU – Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR – Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes) durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogener Exposurebegriff (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuches werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuches werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäftsvorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Auch im Rahmen der Impairmentrechnung wird auf den erwarteten Verlust zurückgegriffen. Bei der Kalkulation der pauschalen Risikovorsorge wird nach Umstellung auf IFRS 9 der erwartete Verlust angesetzt: Bei Geschäften, bei denen sich die Bonität seit Abschluss signifikant verschlechtert hat, der EL über die komplette Restlaufzeit (Stufe 2), ansonsten der EL für ein Jahr (Stufe 1). Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für diese erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sogenannten Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value-at-Risk

Der Credit Value-at-Risk (CVaR) bezeichnet in der LBBW den unerwarteten Verlust als potenzieller Wertverlust eines Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die entsprechenden Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sind den Kreditnehmern anhand ihres Ratings zugeordnet. Der CVaR wird in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz ermittelt und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene. Das Kreditportfoliomodell der LBBW wird fortlaufend einem von der Modellentwicklung unabhängigen Validierungsprogramm unterzogen.

Die Maßzahl CVaR wird als Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. CVaR und Ökonomisches Kapital sind im Konfidenzniveau und Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen und Stresstests

Risikokonzentrationen werden unter anderem anhand des CVaR über sog. Konzentrationsschwellen gemessen. Die Konzentrationsrisikoschwellen werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch das Konzernrisikocontrolling vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus werden auf Ebene des LBBW-Konzerns, speziell auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken, umfangreiche Stressszenarien gerechnet, die mögliche Veränderungen des LBBW-Portfolios oder bestimmter Ratingverfahren in Bezug auf potenzielle Entwicklungen (z. B. Branchenkrisen) oder des Marktumfelds analysieren. Die Adressenausfallrisiken sind in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden.

Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken gibt es neben den operativen Limitsystemen explizite Konzentrationslimits für Einzelengagements und Branchen.

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager laufend die Einhaltung der eingeräumten Linien sowie die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Sofern für ein Unternehmen Marktdaten beobachtbar sind, kommt bei Bedarf zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Erhöhung der Sicherheiten oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen Abteilungen betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und operativen Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling. Hier sind die Zuständigkeiten für die Angemessenheit der Ratingverfahren, die Adressenausfallrisiko-Messung, die Überwachung der Kontrahenten-, Länder- und Branchenlimits sowie die Erstellung der Risikoberichte angesiedelt.

Die jeweiligen Auslastungen der gesetzten Exposure- und CVaR-Limite werden u. a. im monatlichen Gesamttrisikobericht dargestellt. Weiterhin gilt:

- Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich mit einem speziellen Limitsystem kontrolliert.
- Das Financials-Portfolio ist in Summe limitiert.
- Branchenrisiken aus dem Unternehmensportfolio werden durch die Vorgabe branchenbezogener Limits begrenzt und überwacht. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen Verlustabhängigkeiten zusammenfasst. So werden beispielweise Maschinenbauunternehmen, deren Produkte überwiegend an Kunden aus der Automobilbranche verkauft werden, ebenfalls der Automobilbranche zugeordnet.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende und außergewöhnliche Ereignisse implementiert. Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risiko Komitee vorgestellte Gesamttrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und über die Einhaltung der wesentlichen Limitierungen. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen sowie über Risikokonzentrationen berichtet.
- Die halbjährlichen ausführlichen Branchenberichte mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfoliostruktur und bedeutenden Kunden je Branche.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Kreditnehmereinheit/Gruppe verbundener Kunden (gemäß CRR) angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlustes (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

- Länderlimite werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer hohen Länderlimit-Auslastung erfolgt eine Warnmitteilung an die tangierten Markt- und Marktfolgebereiche, bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt. Bei Verschlechterungen der Länderbonität werden Limite reduziert und/oder Geschäftsstopps ausgesprochen. Des Weiteren existieren für besonders im Fokus stehende Länder Abbauziele.
- Die Limitierung des Portfolios der Finanzinstitute sowie der Unternehmensbranchen löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen, wie z.B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, Neugesäftsstopp etc., aus.
- Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostrategie, u.a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das Ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Hohe Limitauslastungen werden frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests Hinweise auf potenziell existenz-gefährdende Risikokonstellationen, die ggf. Maßnahmen notwendig machen.

5.2 Anwendung des Standardansatzes auf Kreditrisiken

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

Die LBBW nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

Bonitätsstufen	Standard & Poor's Ratings Services	Fitch Ratings Ltd.	Moody's Investors Service
1	AAA bis AA-	AAA bis AA-	Aaa bis Aa3
2	A + bis A-	A + bis A-	A1 bis A3
3	BBB + bis BBB-	BBB + bis BBB-	Baa1 bis Baa3
4	BB + bis BB-	BB + bis BB-	Ba1 bis Ba3
5	B + bis B-	B + bis B-	B1 bis B3
6	CCC + und darunter	CCC + und darunter	Caa1 und darunter

Abbildung 17: Langfristige Bonitätsbeurteilungen gemäß (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07.10.2016

In der nachfolgenden Abbildung werden die Risikopositionswerte (EaD) des KSA nach Kreditrisikominde- rung und nach Kreditumrechnungsfaktoren ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt gemäß Risikopositions- klasse und Risikogewicht. Die Risikogewichte 2%, 4%, 10%, 250%, 370% sowie »Abgezogen« werden nicht dargestellt, da es unter diesen Risikogewichten bei der LBBW keinen Ausweis gibt. Die Forderungen, für die kein Rating einer anerkannten externen Ratingagentur verfügbar ist und die daher mit einem spezifischen Risikogewicht gemäß Artikel 113 bis 134 CRR ausgewiesen werden, sind in der Spalte »Da- von ohne Rating« dargestellt.

Der Anstieg bei mit 0% gewichteten Risikopositionen resultiert aus dem erhöhten Geschäftsvolumen mit Instituten innerhalb des Sparkassen Haftungsverbundes während des letzten Halbjahres.

Mio. EUR	Risikogewicht in %										Gesamt	Davon ohne Rating	
	0	20	35	50	70	75	100	150	1250	Sonstige			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	219	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	219	219
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	1.103	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.103	1.103
Öffentliche Stellen	0	50	-	-	-	-	0	-	-	-	-	50	7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	32.043	600	-	32	-	-	1	-	0	-	-	32.676	32.620
Unternehmen	-	995	114	658	285	-	4.030	0	-	-	-	6.082	4.495
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	6.194	-	-	-	-	-	6.194	6.194
Durch Immobilien besichert	-	-	4.134	141	-	-	-	-	-	-	-	4.276	4.276
Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	29	59	-	-	-	88	88
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	32	-	-	-	32	32
Gedeckte Schuldverschreibungen	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	15
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	18	18
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	5	-	-	-	-	-	73	-	-	-	-	77	77
Gesamt 31.12.2019	33.385	1.646	4.248	831	285	6.194	4.132	92	0	18	50.831	49.145	
Gesamt 30.06.2019	28.746	1.921	4.282	720	374	5.395	4.529	114	0	-	46.084	44.448	

Abbildung 18: EU CR5 - KSA - Aufschlüsselung nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR)

5.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Die LBBW hat seit 01. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- SFA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften
- Fonds

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme des Beteiligungsportfolios, findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen.

Mit der bestehenden Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolios nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

- Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Unselbstständige natürliche Personen	Sparkassen KundenScoring (SKS)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Immobilienkompaktrating im Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Existenzgründer	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobilienrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
		SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen
Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGV-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Verbriefungspositionen gegenüber eigenen ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren (IAA) für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Synthetische CDO-Verbriefungstranchen	Bei fehlendem externen Rating: Anwendung des SFA	Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	Interne Einschätzung bei Vorliegen von externem Rating: RKV für ABS	Expertenbasiertes Verfahren
	Nationale (deutsche) Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Government Supported Enterprises (GSE)	Rating für Government Supported Enterprises	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Fonds (Einzelfonds)	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	
Corporate Items	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzicht Grund vorliegt	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 19: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 (b) (i) CRR)

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	Investment Grade	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit in %
		1(AAAA)	0,00
		1(AAA)	0,01
		1(AA+)	0,02
		1(AA)	0,03
		1(AA-)	0,04
		1(A+)	0,05
		1(A)	0,07
		1(A-)	0,09
		2	0,12
		3	0,17
		4	0,26
		5	0,39
	Speculative Grade	6	0,59
		7	0,88
		8	1,32
		9	1,98
		10	2,96
		11	4,44
		12	6,67
		13	10,00
		14	15,00
		15	20,00
		15B ¹	30,00
		15C ¹	45,00
	Ausfallklassen	16	100,00
		17	100,00
		18	100,00

¹ Die Ratingnoten 15B und 15C werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen KundenScoring, Sparkassen KundenKompaktRating, Sparkassen StandardRating, Leverage Finance Rating, Scoring und Rating für Leasingkunden.

Abbildung 20: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 (b) (i) CRR)

Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse als Steuerungsparameter im Rahmen der Kreditrisikostrategie sowie für die Definition der Betreuungintensität genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Pricing, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Artikel 190 CRR wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit berichtet dem Seniormanagement mindestens halbjährlich über das Leistungsverhalten der internen Ratingverfahren und -prozesse. Die Prognosegüte der Ratingverfahren wird gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen (Backtesting). Wesentliche Kriterien sind die Kalibrierung (stimmt die erwartete Portfolio-Ausfallrate (mittlere PD) mit der eingetretenen überein?) und die Trennschärfe (sortiert das Ratingverfahren gute und schlechte Kunden richtig?). Im Rahmen des Berichts über das Leistungsverhalten der Ratingprozesse werden wesentliche Erkenntnisse aus der Ratingprozessvalidierung (laufendes Ratingcontrolling sowie aktuelle Vor-Ort-Prüfungen der Kreditrisikoüberwachungseinheit) dargestellt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit informiert die Geschäftsleitung jährlich gemäß Artikel 189 Absatz 3 CRR über ratingbasierte Analysen des Kreditrisikoprofils. Zum Mindestumfang des Berichts gehören die Ratingverteilungen (»Risikoprofile je Klasse«), die Migration von Bonitätsbeurteilungen zwischen Klassen und der Vergleich der tatsächlichen Ausfallquoten je Klasse mit der erwarteten Ausfallquote.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine eigenständige rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für nationale Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU bzw. SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25b KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist und der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Die Geschäftsleitung wird je Ratingverfahren über die Ergebnisse der Poolvalidierung informiert. Sie beschließt über die Produktivnahme der Validierungsergebnisse. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht. Entsprechende Berichte gehen vierteljährlich an das Senior Management und dessen untergeordneten Führungsebenen aller relevanten Einheiten der Bank.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der LBBW von der jeweiligen Innenrevision als unabhängige Stelle geprüft. Auf die ab 2018 erfolgte Einführung einer unabhängigen Validierungseinheit in den jeweiligen Gesellschaften und der LBBW wird hier verwiesen. Bei der LBBW prüft die Innenrevision darüber hinaus gemäß Artikel 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Die Überprüfung umfasst die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 142 bis 191 CRR. Dazu gehört u. a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten.

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Forderungsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: Artikel 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3, Artikel 115 Absatz 2 und 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 und Artikel 119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister, unabhängig von der Rechtsform, mit dem Bankenmodul geratet werden, sofern sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, im Anwendungsbereich dieses Ratings liegen.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Sie folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet und werden in der Forderungsklasse »Unternehmen« ausgewiesen. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherungen« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Alle Geschäfte mit dem Ratingverfahren Einzelfonds bekommen die Forderungsklasse »Unternehmen« zugewiesen, ebenso die dazugehörigen Basis-RKVs.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahren wurde auf Poolebene durch die RSU bzw. die SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit: Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU bzw. SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bzw. SR bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Spezialfinanzierungen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse »Unternehmen«.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen von Zweckgesellschaften (SPVs), als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPVs). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungskategorie Spezialfinanzierungen. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Forderungskategorie Unternehmen/Spezialfinanzierung: KMU-Prüfung

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 (a) (ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio EUR.

Forderungskategorie Beteiligungspositionen

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungskategorien zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungskategorien oder eben der Forderungskategorie »Beteiligungen«, gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR, zugeordnet werden.

Forderungskategorie Mengengeschäft

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden derzeit nicht dem IRB-Ansatz zugeordnet.

Abdeckungsgrad der im IRB ausgewiesenen Forderungshöhen bei Ausfall (EaD)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Abdeckung des Exposures (EaD) mit zugelassenen IRB-Ratingverfahren auf Gruppen-Ebene. Die Basis für die prozentuale Verteilung bildet hierbei der EaD nach Besicherung und Kreditrisikominderung.

Forderungsklasse	KSA in %	IRB in %	IRB- Umsetzungs- plan	Gesamt
Zentralregierungen	0,5	19,8	23,8	20,3
Institute	12,2	21,4	33,0 ¹	33,6
Unternehmen - KMU	0,5	2,7	3,2	3,2
Unternehmen - sonstige	1,7	28,5	30,7	30,3
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,0	6,7	8,0	6,7
Mengengeschäft	3,7	0,0	0,0	3,7
Verbriefungen	0,0	1,1	1,3 ²	1,1
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,0	0,7	0,0 ³	0,7
Beteiligungen	0,0	0,6	0,0 ⁴	0,6
Gesamtergebnis	18,6	81,4	100,0	100,0

1 Nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 5 SolvV Berücksichtigung von Geschäften mit Kreditnehmern im IRB-Umsetzungsplan, die dem sparkassengruppeninternen Haftungssicherungssystem angehören und zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im KSA mit einem Risikogewicht von 0 behandelt werden. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 8 SolvV sind Geschäfte mit zentralen Gegenparteien aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

2 Nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 4 SolvV sind bestimmte Verbriefungspositionen aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

3 Nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 SolvV sind Sonstige kreditunabhängige Aktiva aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

4 Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 SolvV sind Beteiligungspositionen aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

Abbildung 21: IRBA-Abdeckung bezogen auf Exposure (EaD) der LBBW Gruppe (Artikel 452 (a) CRR i. V. m. Guidelines on disclosure requirements Tz. 103)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen. Da die LBBW keine Forderungen in der Forderungsklasse »angekaufte Unternehmensforderungen« ausweist, wird diese in der Abbildung nicht aufgeführt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Im Vergleich zur Vorperiode (Stichtag 30. Juni 2019) zeigt sich ein Rückgang der bilanziellen Forderungen in der Forderungsklasse »Unternehmen«. Dies ergibt sich in erster Linie aus Tilgungen und Dealaufläufen.

Mio. EUR	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforde- rungen	Außerbilan- zielle Forderungen vor Kredit- umrech- nungsfaktor	Durchschnitt- licher Kreditum- rechnungs- faktor in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durch- schnittliche PD in %	Anzahl der Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0.00 bis < 0.15	41.474	3.322	62,11	47.244	0,00	2.080
0.15 bis < 0.25	61	-	-	61	0,17	1
0.25 bis < 0.50	65	-	-	65	0,39	1
0.50 bis < 0.75	97	-	-	97	0,59	1
0.75 bis < 2.50	0	89	4,78	5	0,92	5
2.50 bis < 10.00	1	-	-	1	5,88	1
10.00 bis < 100.00	-	9	50,00	4	10,00	1
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 31.12.2019	41.697	3.420	60,59	47.476	0,01	2.090
Zwischensumme 30.06.2019	43.088	3.754	72,93	49.225	0,01	2.133
Institute						
0.00 bis < 0.15	37.293	1.224	44,51	37.975	0,06	299
0.15 bis < 0.25	2.492	121	33,79	2.229	0,17	31
0.25 bis < 0.50	925	40	31,30	937	0,28	51
0.50 bis < 0.75	276	19	20,00	280	0,59	17
0.75 bis < 2.50	141	4	27,45	142	1,43	12
2.50 bis < 10.00	0	18	49,24	9	2,97	3
10.00 bis < 100.00	3	5	7,86	3	10,83	4
100.00 (Ausfall)	1	-	-	1	100,00	1
Zwischensumme 31.12.2019	41.131	1.430	42,80	41.576	0,08	418
Zwischensumme 30.06.2019	44.986	1.544	46,85	45.349	0,10	440
Unternehmen - KMU						
0.00 bis < 0.15	2.834	1.360	16,60	3.002	0,07	2.860
0.15 bis < 0.25	655	401	26,45	723	0,17	774
0.25 bis < 0.50	1.275	632	23,75	1.409	0,32	1.492
0.50 bis < 0.75	668	265	26,03	718	0,59	753
0.75 bis < 2.50	940	491	34,52	1.052	1,30	1.414
2.50 bis < 10.00	298	85	21,54	218	3,93	385
10.00 bis < 100.00	165	53	55,20	72	15,45	265
100.00 (Ausfall)	148	52	57,47	164	100,00	180
Zwischensumme 31.12.2019	6.982	3.338	23,90	7.358	2,85	8.123
Zwischensumme 30.06.2019	7.060	3.280	26,63	7.477	3,38	8.284

	Durchschnittliche LGD in %	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	42,49	870	629	1,33	1	0
	44,79	900	26	42,55	0	-
	45,00	900	42	65,67	0	- 1
	44,87	900	77	79,41	0	- 2
	43,17	900	5	118,83	0	0
	45,00	900	1	167,70	0	0
	45,00	900	9	204,67	0	-
	-	-	-	-	-	-
	42,50	870	791	1,67	1	- 3
	40,81	838	911	1,15	2	- 3
	20,26	642	3.910	10,30	4	- 1
	21,05	740	462	20,74	1	0
	20,09	570	226	24,16	1	0
	38,11	788	218	77,93	1	0
	29,96	683	105	74,02	1	0
	45,00	900	15	165,82	0	0
	8,84	900	2	44,17	0	0
	45,00	900	-	-	0	- 1
	20,46	647	4.938	11,88	7	- 2
	27,19	540	5.468	14,61	9	- 3
	39,11	900	508	16,94	1	- 1
	41,21	900	222	30,73	1	- 1
	41,24	900	609	43,24	2	- 2
	42,49	900	431	60,01	2	- 2
	4,03	900	884	84,09	6	- 5
	43,36	900	255	116,95	4	- 3
	41,47	900	121	167,15	5	- 3
	44,30	900	-	-	73	- 44
	41,02	900	3.031	41,19	92	- 60
	40,93	900	3.110	41,22	114	- 109

Mio. EUR	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforde- rungen	Außerbilan- zielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD in %	Anzahl der Schuldner
Forderungsklasse/PD-Skala						
Unternehmen - Spezialfinanzierung						
0.00 bis < 0.15	7.439	870	66,18	7.946	0,08	349
0.15 bis < 0.25	2.990	437	69,30	3.188	0,17	88
0.25 bis < 0.50	3.022	498	72,24	3.089	0,31	131
0.50 bis < 0.75	1.577	296	75,91	1.786	0,59	48
0.75 bis < 2.50	1.638	167	68,10	1.750	1,13	77
2.50 bis < 10.00	270	10	76,41	278	5,06	20
10.00 bis < 100.00	454	34	73,87	290	17,06	26
100.00 (Ausfall)	11			11	100,00	7
Zwischensumme 31.12.2019	17.401	2.312	68,28	18.339	0,69	746
Zwischensumme 30.06.2019	18.441	2.620	71,57	19.774	0,91	808
Unternehmen - Sonstige						
0.00 bis < 0.15	31.770	20.969	43,00	40.395	0,07	1.838
0.15 bis < 0.25	8.431	5.567	45,34	10.950	0,17	1.091
0.25 bis < 0.50	9.222	6.984	47,60	12.101	0,31	1.748
0.50 bis < 0.75	2.700	1.715	49,66	3.353	0,59	599
0.75 bis < 2.50	4.060	2.612	45,39	4.405	1,28	1.046
2.50 bis < 10.00	1.491	596	41,33	1.417	4,25	365
10.00 bis < 100.00	979	251	42,23	380	13,97	281
100.00 (Ausfall)	730	180	53,33	752	100,00	313
Zwischensumme 31.12.2019	59.382	38.875	44,63	73.753	1,39	7.281
Zwischensumme 30.06.2019	68.097	38.362	48,15	83.512	1,13	7.747
Beteiligungen im IRB-Ansatz						
0.00 bis < 0.15	47	-	-	47	0,11	6
0.15 bis < 0.25	12	-	-	12	0,17	3
0.25 bis < 0.50	1	-	-	1	0,27	10
0.50 bis < 0.75	1	-	-	1	0,59	1
0.75 bis < 2.50	17	-	-	17	0,88	3
2.50 bis < 10.00	0	-	-	0	2,96	1
10.00 bis < 100.00	0	-	-	0	45,00	1
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 31.12.2019	78			78	0,30	25
Zwischensumme 30.06.2019	69			69	0,43	25
Insgesamt (alle Portfolios) 31.12.2019	166.672	49.375	45,45	188.579	0,72	18.677
Insgesamt (alle Portfolios) 30.06.2019	181.740	49.560	49,69	205.406	0,62	19.437

	Durchschnittliche LGD in %	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	41,63	900	1.966	24,74	3	- 2
	43,63	900	1.312	41,16	2	- 1
	42,36	877	1.718	55,61	5	- 6
	41,17	900	1.297	72,63	4	- 2
	44,82	900	1.764	100,78	9	- 12
	44,89	900	439	157,97	6	- 8
	42,17	900	684	235,77	22	- 10
	39,38	896	-	-	4	0
	42,41	900	9.180	50,06	56	- 40
	42,72	900	10.036	48,31	75	- 45
	37,43	775	8.401	20,80	11	- 8
	41,07	844	4.291	39,19	8	- 8
	42,93	894	6.756	55,82	16	- 15
	44,55	893	2.672	79,67	9	- 6
	44,54	899	4.608	104,62	25	- 24
	26,93	605	1.293	91,22	16	- 193
	37,61	900	701	184,46	18	- 12
	44,90	900	-	-	337	- 183
	39,50	816	28.721	38,94	441	- 449
	40,64	813	29.219	38,66	351	- 508
	65,00	1.800	36	75,94	0	-
	65,00	1.800	12	102,00	0	-
	65,00	1.800	1	117,25	0	-
	65,00	1.800	1	160,51	0	-
	65,00	1.800	45	271,00	0	-
	65,00	1.800	0	365,10	0	-
	-	-	0	563,49	0	-
	-	-	-	-	-	-
	65,00	1.800	96	123,44	0	-
	65,00	1.800	77	111,01	0	-
	36,41	804	46.757	24,79	598	- 555
	38,22	778	48.820	21,63	551	- 668

Abbildung 22: EU CR6 - IRB-Ansatz - Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Artikel 452 (e) bis (g) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die gewichtete durchschnittliche PD, die arithmetische durchschnittliche PD nach Schuldern, die Anzahl der Schuldner zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums, die Anzahl der im Berichtsjahr ausgefallenen Schuldner, die im Berichtszeitraum ausgefallenen Neukunden sowie die durchschnittliche Ausfallrate der letzten fünf Jahre entsprechend den zusammengefassten PD-Bandbreiten sowie nach Forderungsklassen dargestellt. Da die LBBW keine Forderungen in der Forderungsklasse »angekaufte Unternehmensforderungen« ausweist, wird diese in der Abbildung nicht aufgeführt.

Forderungsklasse	Mio. EUR	PD Bereich	Externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD in %	Anzahl der Schuldner				Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote in %	
			Moody's	Standard and Poor's	Fitch		Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldern in %	am Ende des Vorjahres	am Ende des aktuellen Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner		davon neue Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken												
Investment Grade		0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,00	0,00	2.115	2.079	1	-	0,01
Investment Grade		0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB + - BBB-	A- - BBB	0,14	0,14	1	3	-	-	-
Speculative Grade		0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB + - B-	BBB- - B-	1,02	3,11	13	8	-	-	-
Speculative Grade		24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC + - C	CCC + - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen		100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-
Summe						0,01		2.129	2.090	1	-	
Institute												
Investment Grade		0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,07	236	268	-	-	-
Investment Grade		0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB + - BBB-	A- - BBB	0,18	0,30	118	113	-	-	0,24
Speculative Grade		0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB + - B-	BBB- - B-	0,99	2,32	37	36	-	-	-
Speculative Grade		24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC + - C	CCC + - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen		100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	1	1	-	-	-
Summe						0,08		392	418	-	-	
Unternehmen - KMU												
Investment Grade		0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,22	2.235	2.229	65	-	0,59
Investment Grade		0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB + - BBB-	A- - BBB	0,24	0,53	3.128	2.897	-	-	0,08
Speculative Grade		0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB + - B-	BBB- - B-	1,79	4,54	2.894	2.797	-	-	1,39
Speculative Grade		24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC + - C	CCC + - C	37,65	38,00	17	20	-	-	3,85
Ausfallklassen		100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	80,11	227	180	-	-	-
Summe						2,85		8.501	8.123	65	-	

Forderungsklasse	PD Bereich	Externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD in %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner in %	Anzahl der Schuldner				Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote in %	
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des aktuellen Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon neue Schuldner		
Unternehmen – Spezialfinanzierung												
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,07	305	274	7	-	-	0,34
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A- - BBB	0,20	0,27	296	294	-	-	-	0,10
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	2,29	4,31	219	171	-	-	-	3,85
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-	100,00
Ausfallklassen	100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	13	7	-	-	-	-
Summe					0,69		833	746	7	-	-	
Unternehmen – Sonstige												
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,18	1.219	1.177	75	-	-	0,01
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A- - BBB	0,21	0,66	3.474	3.500	-	-	-	0,00
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,97	6,18	2.226	2.290	-	-	-	0,02
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	45,00	60,00	2	1	-	-	-	0,14
Ausfallklassen	100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	313	313	-	-	-	-
Summe					1,39		7.234	7.281	75	-	-	
Beteiligungspositionen												
Investment Grade	0,00 % - 0,10 %	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,09	0,14	5	4	-	-	-	-
Investment Grade	0,11 % - 0,48 %	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A- - BBB	0,13	3,01	21	15	-	-	-	-
Speculative Grade	0,49 % - 24,49 %	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	0,88	1,36	4	5	-	-	-	-
Speculative Grade	24,50 % - 99,99 %	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	45,00	45,00	-	1	-	-	-	-
Ausfallklassen	100,00 %	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe					0,30		30	25	-	-	-	

Abbildung 23: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Artikel 452 (i) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird die Veränderung der RWA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zum Stichtag 31. Dezember 2019 innerhalb des letzten Quartals dargestellt. Der Rückgang der RWA resultiert primär aus Tilgungen und Dealausläufen.

Mio EUR	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
RWA 30.09.2019	57.281	4.582
Höhe der Risikopositionen	-2.025	-162
Qualität der Aktiva	-17	-1
Modelländerungen	127	10
Methoden und Vorschriften	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-
Wechselkursschwankungen	-124	-10
Sonstige	-344	-28
RWA 31.12.2019	54.899	4.392

Abbildung 24: EU CR8 - RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Absatz 3 a CRR)

5.4 Darstellung der Risikopositionen

In den Tabellen dieses Kapitels werden die Kreditrisiken ohne Gegenparteausfallrisiken dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden der Gesamt- sowie der Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen zum Ende des Berichtszeitraums und als Durchschnittswert des Berichtszeitraums nach Risikovor-sorge dargestellt. Eine Untergliederung erfolgt sowohl nach Risikoansatz als auch nach Forderungsklassen.

In den ausgewiesenen Nettorisikopositionen sind, im Gegensatz zum Vorjahr, die testierten Wertberichtigungen des Vorjahres enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2018) verringerte sich der End- sowie der Durchschnittsbestand in der IRB-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken«. Dies resultiert in erster Linie aus dem Rückgang der Guthaben bei Zentralnotenbanken. Der Anstieg in den IRB-Forderungsklassen »Instituten«, »Unternehmen« und »Spezialfinanzierungen« ergibt sich hauptsächlich durch den Abschluss von Neugeschäften im ersten Halbjahr.

Die beiden nachfolgenden Abbildungen weisen die Risikopositionen nach Risikovor-sorge aus. In der ersten Tabelle erfolgt ein Ausweis differenziert nach Ländern und geografischen Gebieten sowie nach Forderungsklassen gemäß CRR. Als signifikante Länder, die separat aufgeführt werden, wurden Länder eingestuft, deren Risikopositionswert über 1 Mrd. EUR liegt. Die »Sonstigen Länder« werden im Anhang Länderzuordnung einzeln aufgelistet.

In der zweiten Tabelle erfolgt ein Ausweis differenziert nach Branchen sowie nach Forderungsklassen gemäß CRR. Die Gruppierung der Risikopositionen nach Sektoren erfolgt gemäß dem in 2019 gültigen Bundesbank-Branchenschlüssel. Für die LBBW besonders relevante Branchen wurden aus den Sektoren herausgenommen und separat dargestellt. Unter »Sonstiges verarbeitendes Gewerbe« sind die Branchen des verarbeitenden Gewerbes zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt. Unter »Sonstige Branchen« sind die restlichen Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR Forderungsklasse	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums		Durchschnittlicher Nettowert der Risikopositionen über den Berichtszeitraum	
	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2018 - 31.12.2018
Zentralstaaten oder Zentralbanken	46.110	55.210	52.577	61.749
Institute	54.220	45.222	61.626	57.921
Unternehmen	133.311	125.593	139.415	119.260
Davon: Spezialfinanzierungen	20.077	21.143	21.043	19.164
Davon: KMU	10.528	10.677	10.534	10.496
Mengengeschäft	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.583	1.601	1.592	1.569
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.900	2.879	2.211	2.705
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	237.123	230.505	257.422	243.204
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6	2	3	10
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	129	167	194	195
Öffentliche Stellen	572	165	492	236
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	33.875	30.068	31.279	31.523
Unternehmen	8.491	8.650	8.730	9.624
Davon: KMU	1.780	1.740	1.963	1.640
Mengengeschäft	9.609	8.807	9.168	8.763
Davon: KMU	2.118	1.787	1.913	1.784
Durch Immobilien besichert	4.282	4.511	4.332	4.730
Davon: KMU	129	129	130	138
Ausgefallene Risikopositionen	99	103	104	131
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	32	58	48	30
Gedeckte Schuldverschreibungen	15	-	12	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	18	-	4	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Posten	77	43	73	43
Gesamtbetrag im Standardansatz	57.205	52.573	54.439	55.285
Gesamtbetrag	294.329	283.078	311.861	298.488

Abbildung 25: EU CRB-B - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)

Mio. EUR												
Forderungsklasse	Summe Europa	Deutschland	Dänemark	Finnland	Frankreich	Großbritannien	Italien	Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich	Schweden
Zentralstaaten oder Zentralbanken	42.766	36.436	354	28	61	13	1.063	-	-	332	248	-
Institute	46.959	6.302	772	1.095	14.501	12.672	33	2.373	1.557	1	1.492	1.654
Unternehmen	114.367	90.737	204	230	868	2.247	191	3.530	2.982	2.666	2.332	161
Davon:												
Spezialfinanzierungen	14.893	6.241	34	67	268	1.706	73	2.813	998	138	63	54
Davon: KMU	10.287	10.030	-	2	-	1	-	14	5	-	19	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.551	1.541	-	-	0	1	-	0	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.878	1.697	-	-	-	3	-	-	15	-	121	-
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	207.521	136.713	1.331	1.352	15.430	14.937	1.287	5.903	4.554	2.999	4.193	1.816
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5	5	0	-	1	-	0	-	-	-	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	129	129	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	572	572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	33.868	33.862	-	-	0	4	-	0	-	-	0	-
Unternehmen	7.430	6.059	4	14	53	277	74	232	143	8	57	14
Davon: KMU	1.777	1.676	-	-	-	-	-	90	0	-	-	-
Mengengeschäft	9.585	9.517	0	0	8	2	2	1	1	0	4	0
Davon: KMU	2.118	2.117	-	-	0	-	-	0	0	-	0	-
Durch Immobilien besichert	4.261	4.201	0	-	2	3	0	21	2	0	2	0
Davon: KMU	129	128	0	-	0	-	-	-	-	-	0	-
Ausgefallene Risikopositionen	97	95	-	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	32	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	15	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	18	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	76	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz	56.088	54.579	4	15	65	286	77	254	146	8	63	14
Gesamt 31.12.2019	263.609	191.292	1.335	1.367	15.494	15.223	1.363	6.157	4.700	3.007	4.256	1.830
Gesamt 31.12.2018	254.104	190.434	831	1.277	10.455	15.461	1.569	4.243	4.264	2.406	3.680	1.460

	Schweiz	Sonstige Länder - Europa ¹⁾	Summe Amerika	Kanada	USA	Sonstige Länder - Amerika	Summe Asien / Pazifik- raum	China	Republik Korea	Sonstige Länder - Asien / Pazifik- raum	Summe Sonstige Länder - Sonstige	Sonstige Länder - Sonstige	Gesamt- summe
	958	3.273	2.146	-	2.085	61	1.164	-	442	722	34	34	46.110
	2.875	1.632	4.936	2.387	2.375	174	2.325	1.036	45	1.244	-	-	54.220
	3.021	5.199	13.391	390	12.152	849	4.834	249	1.080	3.505	719	719	133.311
	24	2.414	5.096	365	4.490	242	88	-	-	88	-	-	20.077
	126	90	136	-	17	119	105	1	17	87	-	-	10.528
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	7	2	29	-	12	16	3	3	-	-	1	1	1.583
	41	0	16	-	16	0	6	-	2	4	-	-	1.900
	6.902	10.105	20.518	2.776	16.641	1.100	8.331	1.288	1.568	5.475	754	754	237.123
	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129
	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	572
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0	2	7	-	2	5	-	-	-	-	-	-	33.875
	85	412	898	3	105	790	162	12	5	146	1	1	8.491
	1	9	1	-	-	1	2	-	-	2	-	-	1.780
	41	8	10	0	8	2	13	3	0	10	1	1	9.609
	0	0	0	-	0	-	0	-	-	0	-	-	2.118
	21	7	11	0	9	1	10	2	1	7	0	0	4.282
	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129
	0	1	2	0	0	2	0	-	-	0	0	0	99
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	-	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	77
	148	429	929	4	124	802	185	16	5	163	3	3	57.205
	7.050	10.534	21.447	2.780	16.765	1.902	8.516	1.304	1.573	5.639	757	757	294.329
	7.140	10.861	21.660	1.765	17.990	1.905	6.735	1.191	1.677	3.867	579	579	283.078

1) Im Vorjahr waren die Risikopositionen gegenüber Irland und der Türkei einzeln aufgeführt, Dänemark war in »Sonstige Länder - Europa« enthalten.

Abbildung 26: EU CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Artikel 442 (d) CRR)

Mio. EUR Forderungsklasse	Zentral- banken und Banken	Sonstige Finanzie- rungsinsti- tutionen	Sonstige Finanz- und Versiche- rungsdienst- leistungen	Öffentl Verwaltung, Verteidigung, Sozialver- sicherung	Private Haushalte	Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	Energie- versorgung	Maschi- nenbau
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.217	2.395	-	16.639	0	128	498	-
Institute	44.780	7.134	2.057	161	0	73	-	-
Unternehmen	5.564	10.402	7.873	291	1.068	28.395	6.062	6.545
Davon:								
Spezialfinanzierungen	-	647	141	2	0	13.616	3.784	20
Davon: KMU	-	91	57	78	365	4.027	160	640
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	6	20	1	-	0	18	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kredit- verpflichtungen handelt	245	0	-	82	681	13	-	3
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	73.813	19.951	9.932	17.172	1.749	28.626	6.560	6.548
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5	-	-	2	-	0	0	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	118	0	-	-	-
Öffentliche Stellen	0	-	-	471	89	-	0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	33.875	2	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	46	767	539	33	562	278	181	184
Davon: KMU	-	21	12	-	35	57	22	26
Mengengeschäft	0	366	43	2	6.454	103	15	77
Davon: KMU	-	3	19	2	40	74	9	76
Durch Immobilien besichert	-	2	17	-	3.872	38	1	1
Davon: KMU	-	1	3	-	39	8	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	-	1	0	0	30	4	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	32	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	15	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisiko- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	6	-	-	0	-	-	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz	33.948	1.169	600	627	11.007	422	198	263
Gesamt 31.12.2019	107.762	21.120	10.532	17.799	12.756	29.048	6.758	6.811
Gesamt 31.12.2018	98.753	20.879	14.596	18.656	12.639	29.171	6.287	6.576

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Information und Kommunikation	Verkehr und Lagerei	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	Sonstige Branchen	Gesamtsumme
-	14	19	-	28	264	2.036	873	46.110
-	0	15	-	-	-	-	-	54.220
4.279	19.929	12.767	8.747	5.170	3.240	582	12.397	133.311
1	62	388	50	19	697	32	618	20.077
65	1.542	684	607	144	199	83	1.786	10.528
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	57	-	28	-	1	1.453	1.583
-	4	-	0	-	-	-	872	1.900
4.279	19.948	12.858	8.747	5.226	3.503	2.619	15.595	237.123
-	0	0	0	0	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	0	10	129
-	-	0	-	-	-	0	11	572
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	0	-	-	-	-	33.876
918	1.276	631	628	65	431	128	1.823	8.491
1	254	74	141	23	195	28	891	1.780
10	490	369	419	72	136	94	958	9.609
9	465	210	342	53	122	92	602	2.118
0	12	141	25	16	3	0	152	4.282
0	5	19	11	4	1	0	36	129
1	13	4	11	0	4	0	28	99
-	-	-	-	-	-	-	-	32
-	-	-	-	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	18	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	71	78
930	1.792	1.145	1.081	154	574	222	3.072	57.206
5.209	21.740	14.003	9.829	5.379	4.077	2.842	18.667	294.329
5.005	21.021	13.815	9.566	5.146	3.635	3.080	14.251	283.078

Abbildung 27: EU CRB-D - Konzentration von Risikopositionen auf Branchen (Artikel 442 (e) CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufgliederung der bilanziellen Risikopositionen, nach Risikovor-
sorge, differenziert nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten gemäß CRR. Im Gegensatz zu
den vorangegangenen Tabellen sind gemäß EBA-Guideline nur die bilanziellen Geschäfte auszuweisen.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen						Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
	auf Anforde- rung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	keine an- gegebene Laufzeit			
Forderungsklasse								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.329	4.064	2.836	14.461	-	42.690	51.400	
Institute	6.092	28.185	13.020	5.494	-	52.790	43.830	
Unternehmen	7.225	20.469	29.855	31.260	-	88.811	82.428	
Davon: Spezialfinanzierungen	96	1.362	7.408	8.900	-	17.766	18.781	
Davon: KMU	398	699	1.630	4.472	-	7.199	7.077	
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	1.583	1.583	1.601	
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	-	-	-	1.900	1.900	2.879	
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	34.647	52.718	45.711	51.215	3.482	187.773	182.139	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6	0	0	0	-	6	2	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10	5	17	5	-	37	154	
Öffentliche Stellen	0	11	261	277	-	550	131	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	2.322	6.151	2.822	20.360	-	31.655	27.539	
Unternehmen	251	3.122	1.983	1.830	-	7.186	7.387	
Davon: KMU	53	100	848	428	-	1.429	1.585	
Mengengeschäft	304	423	1.824	3.753	-	6.305	5.504	
Davon: KMU	30	72	1.256	382	-	1.741	1.403	
Durch Immobilien besichert	19	42	295	3.915	-	4.270	4.499	
Davon: KMU	8	5	23	92	-	127	129	
Ausgefallene Risikopositionen	40	6	27	22	-	94	100	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	32	-	-	-	-	32	58	
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	15	-	15	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	18	18	0	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	0	0	
Sonstige Posten	20	-	-	-	57	77	43	
Gesamtbetrag im Standardansatz	3.004	9.762	7.229	30.175	75	50.245	45.415	
Gesamtbetrag	37.651	62.480	52.939	81.391	3.557	238.018	227.554	

Abbildung 28: EU CRB-E Restlaufzeiten von Risikopositionen (Artikel 442 (f) CRR)

5.5 Kreditqualität der Risikopositionen

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, ohne Gegenparteiausfallrisiken, nach Forderungsklassen und Risikoansatz dargestellt. Bei den ausgewiesenen Kreditrisikoanpassungen handelt es um die für die CoRep-Meldung verwendeten aktuellen Werte zum Stichtag 31. Dezember 2019. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Branchen und Ländern.

Die ausgefallenen Risikopositionen im KSA werden sowohl in Forderungsklasse Ausgefallene Risikopositionen als auch in der ursprünglichen Forderungsklasse vor Ausfall gezeigt. In der Summe KSA bzw. der Gesamtsumme ist der Wert jedoch nur einmal enthalten.

Der Rückgang des Volumens in der IRB-Forderungsklasse »Institute« im zweiten Halbjahr 2019 resultiert in erster Linie aus der Endfälligkeit von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Dealausläufen. Die Abnahme in der IRB-Forderungsklasse »Unternehmen« ergibt sich insbesondere aus Tilgungen, Dealausläufen sowie Ratingveränderungen.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikoprüfungen im Berichtszeitraum	Nettowerte 31.12.2019	Nettowerte 30.06.2019
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoprüfungen	Allgemeine Kreditrisikoprüfungen	Kumulierte Abschreibungen			
Forderungsklasse								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	46.113	3	-	-	0	46.110	47.898
Institute	1	54.222	2	-	-	0	54.220	62.484
Unternehmen	1.121	132.739	550	-	-7	84	133.311	140.968
Davon: Spezialfinanzierungen	11	20.106	40	-	-	1	20.077	21.470
Davon: KMU	200	10.387	60	-	-	22	10.528	10.540
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	1.583	-	-	-	-	1.583	1.597
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	1.900	-	-	-	-	1.900	2.156
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.122	236.556	555	-	-7	84	237.123	255.103
Davon: Kredite ¹	890	147.898	503	-	-7	55	148.286	160.413
Davon: Schuldverschreibungen ¹	-	37.507	4	-	-	0	37.502	41.213
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	232	49.166	48	-	-	29	49.350	49.531
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	6	0	-	-	0	6	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	129	0	-	0	0	129	213
Öffentliche Stellen	0	573	0	-	-	0	572	643
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	33.876	0	-	0	0	33.875	30.472
Unternehmen	116	8.507	99	-	0	-6	8.523	8.829
Davon: KMU	12	1.782	6	-	0	1	1.788	2.180
Mengengeschäft	100	9.632	56	-	-10	4	9.675	8.916
Davon: KMU	23	2.125	12	-	-8	4	2.135	1.725
Durch Immobilien besichert	-	4.287	5	-	-	0	4.282	4.335
Davon: KMU	-	129	0	-	-	0	129	128
Ausgefallene Risikopositionen	216	-	117	-	-	-5	99	106
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	32	-	-	-	-	32	59
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	15	-	-	-	-	15	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	18	-	-	-	-	18	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	77	-	-	-	-	77	85
Gesamtbetrag im Standardansatz	216	57.151	161	-	-11	-7	57.205	53.553
Davon: Kredite ¹	211	49.539	106	-	-11	-6	49.643	46.066
Davon: Schuldverschreibungen ¹	-	167	0	-	-	-	167	45
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	5	6.967	7	-	-	-1	6.965	7.004
Gesamt	1.338	293.707	716	-	-17	77	294.329	308.656
Davon: Kredite ¹	1.101	197.437	609	-	-17	49	197.929	206.480
Davon: Schuldverschreibungen ¹	-	37.673	4	-	-	0	37.669	41.259
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	237	56.133	55	-	-	27	56.315	56.535

¹ Werte gemäß FinRep

Abbildung 29: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 (g) und (h) CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen nach Branchen gemäß CRR aus.

Die Gruppierung der Risikopositionen nach Sektoren erfolgt gemäß dem in 2019 gültigen Bundesbank-Branchenschlüssel. Für die LBBW besonders relevante Branchen wurden aus den Sektoren herausgenommen und separat dargestellt. Unter »Sonstiges verarbeitendes Gewerbe« sind die Branchen des verarbeitenden Gewerbes zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt. Unter »Sonstige Branchen« sind die restlichen Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeit- raum	Nettowerte 31.12.2019	Nettowerte 30.06.2019
	ausge- fallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassun- gen	Allgemeine Kreditrisiko- anpassun- gen	Kumulierte Abschrei- bungen			
Branche								
Zentralbanken und Banken	21	107.748	6	-	-	-7	107.762	110.311
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	18	21.111	8	-	-	-5	21.120	20.757
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	4	10.531	4	-	0	0	10.532	24.816
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	17.804	4	-	-	-1	17.799	19.181
Private Haushalte	59	12.731	34	-	-2	1	12.756	12.495
Grundstücks- und Wohnungswesen	36	29.074	62	-	-1	4	29.048	29.704
Energieversorgung	5	6.776	24	-	0	-2	6.758	6.618
Maschinenbau	143	6.690	23	-	0	3	6.811	7.268
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	137	5.143	71	-	0	32	5.209	5.538
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	435	21.433	128	-	-4	35	21.740	21.962
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	152	13.906	54	-	-1	12	14.003	13.633
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	174	9.747	93	-	-5	11	9.829	9.634
Information und Kommunikation	10	5.375	6	-	0	0	5.379	6.189
Verkehr und Lagerei	8	4.074	6	-	0	-1	4.077	3.443
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	6	2.842	7	-	0	-1	2.841	3.062
Sonstige Branchen	130	18.723	185	-	-4	-4	18.667	14.046
Gesamt	1.338	293.707	716	-	-17	77	294.329	308.656

Abbildung 30: EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 (g) und (h) CRR)-

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen differenziert nach Ländern und geografischen Gebieten aus. Als signifikante Länder, die separat aufgeführt werden, wurden Länder eingestuft, deren Risikopositionswert über 1 Mrd. EUR liegt.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte 31.12.2019	Nettowerte 30.06.2019
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Besondere Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen			
Länder								
Summe Europa	1.267	263.033	692	-	-17	80	263.609	261.915
Deutschland	1.163	190.700	572	-	-17	78	191.292	181.775
Dänemark	-	1.335	0	-	-	0	1.335	1.404
Finnland	1	1.366	1	-	-	0	1.367	1.599
Frankreich	1	15.494	1	-	0	0	15.494	18.798
Großbritannien	0	15.262	39	-	0	1	15.223	17.443
Italien	0	1.364	1	-	-	0	1.363	1.620
Luxemburg	0	6.159	2	-	-	0	6.157	5.300
Niederlande	3	4.699	3	-	-	2	4.700	5.066
Norwegen	0	3.007	0	-	-	0	3.007	2.732
Österreich	0	4.258	3	-	0	1	4.256	4.036
Schweden	0	1.831	0	-	-	0	1.830	1.841
Schweiz	2	7.051	3	-	0	1	7.050	7.950
<i>Sonstige Länder - Europa</i>	96	10.506	68	-	0	-4	10.534	12.351
Summe Amerika	69	21.395	16	-	-	-2	21.447	38.114
Kanada	0	2.780	0	-	0	0	2.780	2.412
USA	19	16.757	11	-	0	1	16.765	33.863
<i>Sonstige Länder - Amerika</i>	50	1.858	5	-	0	-3	1.902	1.839
Summe Asien/Pazifikraum	1	8.520	5	-	-	1	8.516	8.017
China	-	1.304	0	-	0	0	1.304	1.401
Republik Korea	-	1.574	0	-	-	0	1.573	1.708
<i>Sonstige Länder - Asien/Pazifikraum</i>	1	5.642	5	-	-	1	5.639	4.907
Summe Sonstige Länder	0	760	3	-	-	-1	757	611
<i>Sonstige Länder - Sonstige</i>	0	760	3	-	-	-1	757	611
Gesamtsumme	1.338	293.707	716	-	-17	77	294.329	308.656

Abbildung 31: EU CR1-C - Kreditqualität von Risikopositionen nach Ländern und geografischen Gebieten (Artikel 442 (g) und (h) CRR)

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Abbildung erfolgt eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden. Die Angaben beziehen sich auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Verbriefungen, sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungsklasse.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach den Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 01. Januar 2019 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100%) eingestuft waren.

Mio. EUR	Zeitraum		Zeitraum		Zeitraum	
	01.01.2019 bis 31.12.2019		01.01.2018 bis 31.12.2018		01.01.2017 bis 31.12.2017	
Forderungsklasse	Erwartete Verluste (EL)	Eingetretene Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Eingetretene Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Eingetretene Verluste
Zentralregierungen	2	0	1	0	2	3
Institute	5	1	13	2	5	5
Unternehmen gesamt	164	58	129	64	159	85
- Davon Unternehmen	88	50	72	26	79	60
- Davon KMUs	21	5	20	12	33	25
- Davon Spezialfinanzierungen	54	3	37	26	47	0
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Gesamt	170	59	143	65	165	92

Abbildung 32: Erwartete und tatsächlich eingetretene Verluste im Kreditgeschäft)

5.6 Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite

5.6.1 Übersicht

Definitionen

Eine Risikoposition gilt als **notleidend** und wird als Non-Performing-Exposure klassifiziert, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung) oder das wesentliche Exposure mehr als 90 Tage überfällig ist. Ergänzend hierzu hat die LBBW definiert, dass ehemalige notleidende Engagements mit Forbearance-Maßnahmen bei Vorliegen eines 30 Tages Verzugs oder einer erneuten Forbearance-Maßnahme, innerhalb der Wohlverhaltensphase, als notleidend einzustufen sind.

Zur Identifikation von notleidenden Risikopositionen wurden im EZB-Leitfaden für notleidende Kredite vom März 2017 sogenannte »UTP-Indikatoren« (Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung) veröffentlicht. Diese basieren weniger auf quantitativen Kriterien, sondern auf Ereignissen, die letztlich eine Einstufung als notleidend bewirken.

Ein UTP-Indikator bedingt zunächst lediglich eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Frage, ob es sich um einen Ausfall handelt – er muss also nicht zwingend zu dem Ereignis »Ausfall« führen. Bei der LBBW werden folgende UTP-Indikatoren verwendet:

- Kündigung des Kredits oder vorzeitige Fälligestellung
- Unwahrscheinliche Rückzahlung
 - die Bank hat bereits sämtliche Sicherheiten, einschließlich einer Garantie, in Anspruch genommen
 - es erfolgte bereits ein Prozess, eine Vollstreckung oder eine Zwangsvollstreckung zur Realisierung der Forderung
 - Aufschub bzw. Verlängerung von Krediten über die wirtschaftliche Lebensdauer hinaus
 - Quellen, aus denen das regelmäßige Einkommen des Kreditnehmers stammt, stehen zur Begleichung der Ratenzahlungen nicht mehr zur Verfügung, der Kunde wird arbeitslos und eine Rückzahlung ist unwahrscheinlich
 - es bestehen berechnete Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit des Kreditnehmers, künftig stabile und ausreichende Cashflows zu generieren
 - außergerichtliche Vergleichs- oder Tilgungsverhandlungen (z. B. Stillhaltevereinbarungen)
- Umschuldung / Restrukturierung
 - das Institut verzichtet (teilweise oder bedingt) auf die Belastung von Zinsen
 - Restrukturierung, wobei ein erheblicher Teil der Schuld erlassen wird
 - Restrukturierung mit bedingtem Schuldenerlass

- Insolvenz
 - das Institut oder der Konsortialführer beantragt die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
 - der Schuldner hat die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt
 - ein Dritter hat einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt
- Direktabschreibung
- Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung aufgrund von Bonitätsverschlechterung seit Kreditvergabe
- Veräußerung der Forderung mit bonitätsbedingtem Verlust
- Betrugsfälle
- Frühwarnkriterien, die u.a. zur Einstufung »Intensivbetreuung« führen

Ein **Kreditausfall** im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligestellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung
- Wertberichtigung

Ein Kredit gilt als **restrukturiert bzw. gestundet**, wenn dieser als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) klassifiziert wird. Dies liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten für die Zukunft und
- Es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, welches in den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist.

Ein Zugeständnis der Bank, welches in finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist, kann als UTP-Indikator zu einem Kreditausfall im aufsichtsrechtlichen Sinne führen und objektive Hinweise auf eine Wertminderung darstellen. Restrukturierte bzw. gestundete Risikopositionen können daher sowohl als Performing Exposure als auch non-performing-Exposure klassifiziert werden.

Unter einer **Umschuldung** versteht die LBBW eine krisenbedingte, unausweichliche (verlustträchtige) Restrukturierung eines Kredits (Sanierungsumschuldung) mit dem Ziel, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen.

Eine Risikoposition gilt als **wertgemindert**, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen und wenn nach in der LBBW angewandten Rechnungslegungsvorschrift (IFRS) eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Die Vorgaben und Methoden sowie detaillierte Darstellung der objektiven Hinweise zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im nachfolgenden Abschnitt »Kreditrisikoanpassungen« näher erläutert.

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die auf Einzelgeschäftsebene eine bestimmte Anzahl von Verzugstagen aufweisen. Eine derartige Forderung führt dann zum Ausfall des Kunden, wenn der dem Kunden insgesamt zur Verfügung gestellte und mitgeteilte Betrag um mehr als 90 Tage in wesentlicher Höhe und ununterbrochen überschritten wird. Die Zählung der Verzugstage erfolgt auf Basis der ununterbrochenen Verzugstage, die auf Kundenebene unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsschwelle ermittelt

werden. Als wesentlich und relevant einzustufen ist ein Verzug, der oberhalb der Bagatellgrenze von 2,5 % (mindestens 100 EUR) aus allen dem Kunden zugesagten Kreditlinien liegen.

Bei Geschäften, die nicht wertgemindert sind und auf Einzelgeschäftsebene einen Verzug größer als 90 Tage aufweisen, handelt es sich im Wesentlichen um signifikante Forderungen, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die individuelle Bewertung jedoch zu keiner Wertberichtigung führt. Die im Rahmen dieser Bewertung geschätzten erwarteten Cash Flows entsprechen bzw. übersteigen den Buchwert und führen dazu, dass keine Wertminderung anzusetzen ist (beispielsweise bei Vorliegen von hinreichend vielen Sicherheiten).

Kreditrisikooanpassungen

Methoden der Risikovorsorge

Die LBBW wendet seit 01. Januar 2018 den Standard IFRS 9 (Financial Instruments) in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an.

Der Anwendungsbereich der IFRS 9-Impairmentmethoden erstreckt sich nur auf solche Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Assets measured at Amortised Cost) oder erfolgsneutral zum Fair Value (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income) bilanziert werden. Es kann sich dabei um Kredite und Forderungen sowie um Wertpapiere, sofern sie als Fremdkapitaltitel einzustufen sind, handeln. Die Vorgaben gelten auch für Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte wie Avale, Finanzgarantien und Kreditzusagen, wenn diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value (FVR) bewertet werden.

Finanzinstrumente, welche die Zahlungsstromkriterien nicht erfüllen oder Eigenkapitalinstrumente, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden müssen (FVR) bzw. Finanzinstrumente, die freiwillig zur erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value designiert werden (FVO), fallen nicht in den Anwendungsbereich.

Mit Einführung von IFRS 9 wurde das Incurred-Loss-Modell durch ein Expected-Loss-Modell abgelöst. Dieses Modell sieht vor, dass Finanzinstrumente im Anwendungsbereich einer von drei Risikovorsorgestufen zugeordnet werden:

- Stufe 1: Wertberichtigungen, die in Höhe der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren.
Bei Geschäftsbeginn erfolgt die Zuordnung der Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1.
- Stufe 2: Wertberichtigungen, deren Höhe sich aus den erwarteten Verlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments ergibt.
Eine Zuordnung bzw. Transfer in Stufe 2 erfolgt bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos des Finanzinstruments seit bilanziellem Zugang.
- Stufe 3: Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung, bei welchen die Höhe der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt wird. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Bestimmungen der Stufenzuordnung

Die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) oder über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufe 2) bemessen wird, erfolgt anhand von drei Kriterien (Transferkriterium):

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium »Bagatellgrenze«: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über zwölf Monate bemessen. Relevant ist dies nur für Finanzinstrumente bis zu einer Initialratingnote drei, da ab Ratingnote vier ein Downgrade von einem Notch die Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als zehn Basispunkte verschlechtert.
- Kriterium »Warnsignale«: Liegen bestimmte Warnsignale vor, wird die Wertberichtigung einer Forderung stets anhand des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit bemessen. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z.B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, Intensivbetreuung oder sogenannte Forbearance-Maßnahmen.

Bei gleichzeitigem Vorliegen der Kriterien »Bagatellgrenze« und »Warnsignale«, werden die Warnsignale als vorrangig betrachtet.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen, die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich »Investment Grade«, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen. Die Definition für »Investment Grade« orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Diese werden als »purchased or originated credit-impaired (POCI) financial instruments« bezeichnet. Dabei kann es sich um Kredite bzw. Forderungen oder Wertpapiere handeln, die von Dritten erworben werden oder im Rahmen der originären Begebung eines neuen Finanzinstruments erfolgen. Letzteres kann sich beispielsweise im Zuge einer Modifikation des Vertrags ergeben, sofern diese derart wesentlich ist, dass das bisherige Finanzinstrument abgeht und ein neues Finanzinstrument zugeht. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums werden aktuelle Ratings betrachtet, deren Zeithorizont für die Ausfallwahrscheinlichkeit zwölf Monate beträgt. Dies ist, wie Analysen im Rahmen der Entwicklung des Transferkriteriums zeigen, für die Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit angemessen.

Sofern für ein Finanzinstrument, das bei Zugang nicht wertgemindert war, objektive Hinweise für den Eintritt einer Wertminderung vorliegen, muss eine Zuordnung zur Stufe 3 erfolgen.

Folgende Ereignisse sind als objektive Hinweise auf eine Wertminderung einzustufen:

- Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbrüche durch den Schuldner wie beispielsweise Zahlungsverzögerungen
- Zugeständnisse der Bank aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners, die ohne Vorliegen der finanziellen Schwierigkeiten nicht gewährt worden wären
- Ein Insolvenzverfahren oder eine Restrukturierung der Refinanzierungsmittel des Schuldners wird wahrscheinlich
- Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners verschwindet ein aktiver Markt für das Finanzinstrument
- Ein Finanzinstrument wird aufgrund eingetretener Kreditverluste mit einem starken Abschlag vom Nominalwert erworben oder begeben

Die für die Rechnungslegung maßgebliche Definition orientiert sich bei der LBBW an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligstellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung
- Wertberichtigung.

Wenn die Voraussetzungen für eine Bemessung der Wertberichtigung über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufen 2 und 3) nicht mehr gegeben sind, wird eine Wertberichtigung grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über 12 Monate (Stufe 1) bemessen.

Ermittlung der Wertberichtigung

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 (parameterbasiert) bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Diese Parameter sind für Finanzinstrumente der Stufe 1 dabei auf zwölf Monate normiert. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit werden die Parameter auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts normiert.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen (POCI). In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Beschreibung der Parameter:

- PD (»Probability of Default«)
Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem wird für die Kerngeschäftsfelder der Bank, Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierungen in Deutschland, das regulatorische Rating zusätzlich um erwartete konjunkturelle Effekte auf Basis der Veränderungsrate des ifo (Institut für Wirtschaftsforschung)-Geschäftsklimaindex bzw. des Bruttoinlandsprodukts adjustiert.
- LGD (»Loss Given Default«)
Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrundeliegenden Vermögenswerts bestimmt. Der Besicherungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von prognostizierten Verwertungserlösen der Sicherheiten und dem erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt
- EaD (»Exposure at Default«) - Inanspruchnahme im Ausfall
Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrundeliegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Das EaD eines voll ausgezahlten, nicht revolvingenden Finanzinstruments entspricht der mittleren Forderungshöhe im Ausfalljahr und wird unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cashflows bestimmt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht voll ausgezahlt sind, wird der erwartete Zeitpunkt einer vollständigen Auszahlung (Vollvalutierung) mithilfe von Modellen bestimmt, in welche kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften als Risikofaktoren eingehen. Auszahlungen werden dann bis zum Vollvalutierungszeitpunkt durch lineare Interpolation geschätzt und gehen so in die EaD-Schätzung ein. Für revolvingende Zusagen wurde eine separate Klasse von Modellen entwickelt, welche die erwartete Inanspruchnahme von Zusagen für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum jeweiligen Vertragsende prognostizieren. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Als Inputfaktoren gehen in die Modelle neben statischen Geschäfts- und Kundeneigenschaften die Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie das historische Ziehungsmuster der Linie ein. Die Modelle werden auf internen Daten unter Verwendung von verschiedenen Typen von Regressionsmodellen geschätzt. Einen Sonderfall stellen die Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

Die Ermittlung einer Wertberichtigung in der Stufe 3 erfolgt für signifikante Forderungen in Abgrenzung zu Stufe 3 (parameterbasiert) individuell. Hierzu verwendet die Bank ein Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Der Wertminderungsbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Summe aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertung), deren Diskontierung mit dem im Zugangszeitpunkt bestimmten ursprünglichen Effektivzins erfolgt. Die zur Feststellung des Risikovorsorgebedarfs zu schätzenden Cash Flows sind anhand verschiedener Szenarien (going concern ohne bzw. mit Anpassung des Kapitaldienstes und gone concern) durch Analysteneinschätzungen wahrscheinlichkeitsgewichtet zu ermitteln.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument ist direkt abzuschreiben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser Forderungsausfall bzw. ein Verlust gegeben ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich. Es wird keine Gesundung erwartet, die Forderung wird ausgebucht. Dies ist beispielsweise der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird,
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können,
- vollständigem oder teilweisem Forderungsverzicht,
- Forderungsverkauf mit Verlust und
- Privatkunden, die nach Verwertung der Sicherheit geringe Teilzahlungen auf eine hohe Restforderung bezahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Kunden die Forderung nicht vollständig im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zurückführen können.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen.

Gesundungs- und Probezeitraum

Die Dauer des Gesundungs- und Probezeitraums hängt vom jeweiligen Ausfallgrund ab. Für den Ausfallgrund »Restrukturierung« beträgt dieser Zeitraum zwölf Monate. Für alle anderen Ausfallgründe ist eine Gesundung erst statthaft, wenn von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Gesundung ausgegangen wird. Insofern findet in diesen Fällen bei jeder Gesundung eine Einzelfallprüfung statt.

Wertaufholung

Ein Finanzinstrument gilt als wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen. Bei der Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs oder gar dem Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung einer wertberichtigten Forderung ist die bestehende Risikovorsorge erfolgswirksam aufzulösen. Die Wertaufholung darf dabei jedoch nicht den Buchwert überschreiten, den die Forderung gehabt hätte, falls keine Wertberichtigung stattgefunden hätte.

Sensitivitätsanalyse zu Änderungen wesentlicher Annahmen

Im vergangenen Jahr gab es keine Änderungen der wesentlichen Annahmen in der Wertberichtigungsmethodik.

5.6.2 Quantitative Angaben

Offenlegung der leistungsgestörten Forderungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Veränderungen im Bestand der Wertberichtigungen gegenüber der Vorperiode abgebildet. Es werden die für 2019 testierten Wertberichtigungen gemäß FinRep dargestellt.

Mio. EUR	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
Eröffnungsbestand 30.06.2019	1.038	-
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	121	-
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-33	-
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-74	-
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	1	-
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
Sonstige Anpassungen	-	-
Schlussbestand 31.12.2019	1.052	-
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	9	-
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-12	-

Abbildung 33: EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (i) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Wertpapiere zum Stichtag 31. Dezember 2019 gemäß FinRep dargestellt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
Eröffnungsbestand 30.06.2019	1.041
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	413
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-57
Abgeschriebene Beträge	-22
Sonstige Änderungen	-277
Schlussbestand 31.12.2019	1.097

Abbildung 34: EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 (i) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die überfälligen Risikopositionen gemäß FinRep nach der Anzahl der Verzugstage der am längsten überfälligen Risikoposition je Kunde aufgegliedert.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Kredite	418	179	137	33	121	230
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	6	-
Gesamt 31.12.2019	418	179	137	33	127	230
Gesamt 30.06.2019	240	84	187	39	138	284

Abbildung 35: EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (h) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß FinRep, aufgeteilt nach Schuldverschreibungen, Darlehen und Krediten sowie außerbilanziellen Risikopositionen, dargestellt. Der Ausweis der kumulierten Wertminderungen erfolgt, im Gegensatz zum Ausweis in den zugrunde liegenden FinRep-Tabellen, sowohl für die bilanziellen als auch für die außerbilanziellen Positionen mit positivem Vorzeichen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um eine sinnvolle Vergleichbarkeit mit den Werten der Vorperiode zu gewährleisten.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
				Davon notleidend				Auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen
		Davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Davon nicht notleidend, gestundet	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Davon gestundet	Davon gestundet	Davon gestundet	Davon gestundet				
Schuldverschreibungen	26.213	-	-	6	6	6	-	4	-	6	-	-	-
Darlehen und Kredite	187.185	297	165	1.136	1.097	1.089	464	353	4	549	222	156	146
Außerbilanzielle Risikopositionen	62.692	-	5	210	209	-	7	48	0	97	2	13	4
Summe 31.12.2019	276.090	297	170	1.352	1.312	1.096	471	405	4	653	224	168	150
Summe 30.06.2019	283.080	231	308	1.245	1.188	1.017	359	404	7	643	181	212	153

Abbildung 36: EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (i) CRR)

Offenlegung der notleidenden Forderungen

Institute, deren NPL-Quote unter 5% liegt, sind aufgefordert, lediglich die Tabellen 1, 3, 4 und 9 des am 31. Oktober 2018 final veröffentlichten Leitfadens der Europäischen Bankenaufsicht (EBA/GL/2018/10) ab 31. Dezember 2019 verpflichtend umzusetzen. Die LBBW veröffentlichte diese Tabellen bereits per 31. Dezember 2018 auf freiwilliger Basis. Mit dieser Veröffentlichung werden die Anforderungen des EZB-Leitfadens für Notleidende Kredite vom März 2017 ebenfalls als abgedeckt erachtet.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Kreditqualität der gestundeten Positionen dargestellt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert / Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend, gestundete				Auf vertragsmäßig gestundete Risikopositionen	Auf notleidende gestundete Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahme	
	Vertragsmäßig bedient, gestundete		Davon ausgefallen	Davon wertberichtigt				
<i>Kredite und Darlehen</i>	165	464	456	444	-4	-222	-146	-112
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2	36	36	27	0	-17	-4	-3
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	153	399	393	394	-4	-199	-117	-92
Haushalte	9	29	27	23	0	-6	-24	-17
<i>Schuldtitel</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Erteilte Kreditzusagen</i>	5	7	7	7	0	-2	-4	-3
Summe 31.12.2019	170	471	463	451	-4	-224	-150	-116
<i>Summe 30.06.2019</i>	<i>308</i>	<i>359</i>	<i>348</i>	<i>335</i>	<i>-7</i>	<i>-181</i>	<i>-153</i>	<i>-79</i>

Abbildung 37: Kreditqualität der gestundeten Forderungen (Template 1 der EBA-GL)

In der nachfolgenden Abbildung wird die Kreditqualität der notleidenden und der nicht notleidenden Risikopositionen, aufgegliedert nach Verzugstagen, dargestellt.

Buchwert / Nominalwert												
Mio EUR	Vertragsmäßig bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	< 30 Tage	Nicht überfällig oder überfällig > 30 Tage	Überfällig < 90 Tage	1.136	Unwahrscheinliche Rückzahlung bei nicht überfälligen Risikopositionen, oder überfällig < 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Kredite und Darlehen	186.050	185.753	297	1.136	751	33	121	39	67	37	88	1.097
Zentralbanken	19.156	19.156	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	13.436	13.435	1	0	-	-	0	-	0	0	-	0
Kreditinstitute	54.688	54.688	1	19	4	6	8	-	0	1	-	19
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19.726	19.598	128	42	30	0	0	-	2	0	10	39
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	66.071	65.912	159	948	667	13	107	31	47	29	53	922
Davon KMUs	8.808	8.796	12	198	121	8	13	18	24	6	8	183
Haushalte	12.972	12.964	8	126	50	14	6	8	18	6	24	117
Schuldtitel	26.207	26.207	-	6	-	-	6	-	-	-	-	6
Zentralbanken	491	491	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	3.500	3.500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	19.836	19.836	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.005	2.005	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	375	375	-	6	-	-	6	-	-	-	-	6
Außerbilanzielle Risikopositionen	62.482			210								209
Zentralbanken	9			-								-
Zentralstaaten	1.232			-								-
Kreditinstitute	8.597			-								-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.123			6								6
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.996			204								203
Haushalte	3.525			0								0
Summe 31.12.2019	274.739	211.959	297	1.352	751	33	127	39	67	37	88	1.312
Summe 30.06.2019	281.835	220.668	231	1.245	635	39	138	48	79	48	109	1.188

Abbildung 38: Kreditqualität der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen, aufgegliedert nach Verzugstagen (Template 3 der EBA-GL)

In der nachfolgenden Abbildung werden die notleidenden und die nicht notleidenden Positionen gezeigt. Diese werden zusammen mit den dazugehörigen Wertberichtigungen, Rückstellungen und Bewertungsanpassungen, aufgeteilt nach Portfolios und Forderungsklassen gemäß FinRep dargestellt.

Mio. EUR	Buchwert / Nominalwert						Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsmäßig bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsmäßig bediente Risikopositionen – kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Teilwertabschreibungen	auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen
	Davon Stage 1	Davon Stage 2		Davon Stage 2	Davon Stage 3		Davon Stage 1	Davon Stage 2		Davon Stage 2	Davon Stage 3				
Kredite und Darlehen	186.050	171.243	13.001	1.136	5	1.113	-353	-60	-293	-549	0	-543	-270	-38.844	-293
Zentralbanken	19.156	19.156	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	13.436	11.764	18	0	-	0	-1	0	0	0	-	0	-	-461	-
Kreditinstitute	54.688	54.301	335	19	-	19	-3	-2	-1	-15	-	-15	-	-605	-1
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19.726	18.942	764	42	-	33	-18	-3	-15	-22	-	-21	-10	-4.015	-3
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	66.071	56.106	9.886	948	3	937	-292	-48	-245	-466	0	-460	-238	-25.731	-236
davon KMUs	8.808	7.906	902	198	-	193	-29	-10	-19	-77	-	-77	-44	-4.149	-78
Haushalte	12.972	10.975	1.996	126	3	124	-39	-7	-31	-47	0	-46	-22	-8.032	-52
Schuldtitel	26.207	26.023	107	6	-	6	-4	-3	-1	-6	-	-6	-	-	-
Zentralbanken	491	491	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	3.500	3.378	97	-	-	-	-2	-1	-1	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	19.836	19.816	-	-	-	-	-2	-2	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.005	1.974	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	375	365	10	6	-	6	0	0	0	-6	-	-6	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	62.482	58.985	3.498	210	-	210	-48	-18	-30	-97	-	-97	-	-3.576	-28
Zentralbanken	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	1.232	1.227	5	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-59	-
Kreditinstitute	8.597	8.594	3	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-86	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.123	6.847	277	6	-	6	-1	0	0	-4	-	-4	-	-275	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.996	39.077	2.920	204	-	204	-42	-14	-28	-94	-	-94	-	-2.949	-28
Haushalte	3.525	3.232	293	0	-	0	-5	-3	-3	0	-	0	-	-207	0
Summe 31.12.2019	274.739	256.251	16.606	1.352	5	1.329	-405	-81	-325	-653	0	-647	-270	-42.421	-321
Summe 30.06.2019	281.835	263.367	16.370	1.245	45	1.183	-404	-81	-323	-643	0	-633	-251	-34.098	-212

Abbildung 39: Notleidenden und nicht notleidene Risikopositionen sowie dazugehörige Wertanpassungen (Template 4 der EBA-GL)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben, die sich im Besitz der LBBW befinden, dargestellt.

Mio. EUR	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	Wert bei erstmaliger Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
<i>Sachanlagen</i>	-	-
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	-	-
Wohnimmobilien	-	-
Gewerbeimmobilien	-	-
Bewegliche Güter (Auto, Schiffe, usw.)	-	-
Eigen- und Fremdkapitalinstrumente	-	-
Sonstige	-	-
Summe	0	0

Abbildung 40: Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben (Template 9 der EBA-GL)

6 Kreditrisikominderungs- techniken (Artikel 453 CRR)

6.1 Hauptarten der Sicherheiten

Kreditgeschäft

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Vermögenswerte und Kreditderivate anerkannt.

- Grundpfandrechte an Immobilien im Inland: Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro, Handel, Lager und Stadthotel.
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften, Banken und Unternehmen sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen: Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich im Risikomanagement durch Bonitätsprüfung und Zuordnung einer Ratingnote. Abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden angemessene Limits festgelegt. Übernommene Gewährleistungen/Garantien werden auf das jeweilige Limit des Garanten angerechnet.
- Finanzielle Vermögenswerte: Hierunter fallen
 - Verpfändung von Guthaben bei Banken und Versicherungsgesellschaften
 - Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungen
 - Verpfändung von Depots mit täglicher Neubewertung gemäß Schlusskursen anerkannter Börsen.

Kapitalmarktgeschäft

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2019 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Barsicherheiten)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 7, Gegenparteausfallrisiko)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Kreditderivate

Kreditderivate können als Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung anerkannt und kreditrisikomindernd angerechnet werden. Die relevanten Kreditderivate umfassen gemäß Artikel 204 Absatz 1 CRR:

- Kreditausfallswaps
- Gesamtrendite-Swaps
- Credit Linked Notes (CLN), soweit mit Barmitteln unterlegt sowie
- Instrumente, die sich aus solchen genannten Kreditderivaten zusammensetzen und die gleiche Wirkung haben.

Die CRR gibt eine abschließende Liste aller anerkennungsfähigen Sicherungsgeber, die eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung stellen können, vor. Diese Vorgaben werden bei der Auswahl der Sicherungsgeber berücksichtigt. Ebenso werden die Voraussetzungen der CRR, wenn diese für den jeweiligen Sachverhalt relevant sind, eingehalten. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in den internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Die Sicherungsgeber (Gegenparteien) und deren Ausfallrisiko/Kreditwürdigkeit werden überwacht. Es gibt definierte Prozesse, die sicherstellen, dass der Risikotransfer des Kreditderivats wirksam ist. Zum aktuellen Stichtag werden in der LBBW keine Kreditderivate kreditrisikomindernd angerechnet. Eine Offenlegung gemäß Artikel 453 (d) CRR entfällt somit.

Netting

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden in der LBBW durch den Abschluss von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien (z. B. LCH Clearnet Ltd.) realisiert.

6.2 Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank beschrieben. Durch die internen Prozesse und Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die die Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Wird eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet. Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung für den Einzelfall zur Verwendung freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Die Erstbewertung von Immobilien sowie die Überprüfung und Überwachung von Immobilienwerten erfolgt nach festgelegten Methoden:

- Kleindarlehen nach § 24 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) (Besicherung im Inland durch Grundschulden einschließlich Vorrechte maximal 400 TEUR zu Lasten von Wohnimmobilien bzw. gemischter Nutzung mit Rohertrag von mindestens zwei Dritteln aus wohnwirtschaftlicher Nutzung). Die Wertermittlung erfolgt durch ein computergestütztes Programm (LORA), das lage-, objekt- und ausstattungsabhängige Daten enthält und anreichernd nutzt. Ermittelt wird ein Marktwert auf der Basis üblicher Kaufpreise unter Berücksichtigung der genannten Lage- und Objektmerkmale. Gleichzeitig wird ein niedrigerer Beleihungswert ermittelt, der auch bei Marktveränderungen nachhaltig erzielt werden kann. Zusätzlich muss die Immobilie besichtigt werden. Bei nachteiligen Erkenntnissen aus der Besichtigung müssen Markt- und Beleihungswert reduziert werden.

- Wohnimmobilien außerhalb der Kleindarlehensgrenze und Gewerbeimmobilien im Inland: Die Bewertung erfolgt durch anerkannte Sachverständige gemäß § 6 BelWertV. Hierbei werden Markt- und Beleihungswert mit voneinander unabhängigen Methoden ermittelt.
- Überwachung von Immobilienmärkten: Für die Überwachung von inländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), um diejenigen Immobilien zu bestimmen, die einer besonderen Überprüfung bedürfen.
- Überprüfung von Immobilienwerten aufgrund von Auffälligkeiten aus der Überwachung von Immobilienmärkten: Die Wertansätze werden anlassbezogen überprüft, wenn Ereignisse bekannt werden, die wertbeeinflussend sein können (z. B. großflächige Überschwemmungen) oder das Marktschwankungskonzept Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche Nutzung, 20 % wohnwirtschaftliche Nutzung) ermittelt.
- Eine turnusmäßige Überprüfung des Beleihungswertes/Marktwertes erfolgt alle drei Jahre, wenn der in Artikel 208 Absatz 3b CRR genannte Grenzbetrag überschritten wird.

6.3 Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Im traditionellen Kreditgeschäft bestehen bei Immobilien unter anderem Auswertungsmöglichkeiten nach Regionen und Nutzungsarten.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten bzw. von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine fortlaufende Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

In der nachfolgenden Tabelle werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt.

Der Rückgang der besicherten Risikopositionen in der Forderungsklasse »Institute« im zweiten Halbjahr ergibt sich insbesondere aus Bestandsveränderungen und Fälligkeiten von Forderungen gegen Banken sowie aus dem rückläufigen Volumen an Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Mio. EUR	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risiko- positionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risiko- positionen	Durch Kreditderivate besicherte Risiko- positionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	39.413	6.696	2.701	9	-
Institute	22.474	31.746	26.014	354	-
Unternehmen	100.661	32.650	21.264	5.803	-
Davon: Spezialfinanzierungen	13.621	6.456	4.414	688	-
Davon: KMU	6.416	4.111	2.983	490	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.583	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.900	-	-	-	-
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz 31.12.2019	166.030	71.093	49.979	6.165	-
Davon: Kredite ¹	96.042	52.244	41.905	4.644	-
Davon: Schuldverschreibungen ¹	29.043	8.459	7.715	158	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	648	254	31	93	-
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz 30.06.2019	178.445	76.658	62.469	6.043	-
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	124	4	-	4	-
Öffentliche Stellen	60	512	4	498	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	31.189	2.686	1.095	2	-
Unternehmen	4.272	4.219	1.119	2.365	-
Davon: KMU	1.394	386	119	232	-
Mengengeschäft	8.636	973	112	282	-
Davon: KMU	2.071	46	19	16	-
Durch Immobilien besichert	-	4.282	4.282	-	-
Davon: KMU	-	129	129	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	78	21	13	8	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	32	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	15	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	18	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	77	-	-	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz 31.12.2019	44.508	12.698	6.625	3.159	-
Davon: Kredite ¹	40.769	8.874	6.336	1.799	-
Davon: Schuldverschreibungen ¹	159	8	8	-	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	78	21	13	8	-
Gesamtbetrag im Standardansatz 30.06.2019	42.326	11.227	7.349	3.049	-
Gesamt 31.12.2019	210.538	83.791	56.604	9.325	-
Davon: Kredite ¹	136.811	61.118	48.241	6.443	-
Davon: Schuldverschreibungen ¹	29.202	8.466	7.722	158	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	726	275	44	101	-
Gesamt 30.06.2019	220.771	87.885	69.818	9.092	-

¹ Werte gemäß FinRep

Abbildung 41: EU CR3 - Kreditrisikominderungsstechniken - Übersicht (Artikel 453 (f) und (g) CRR)

6.4 Kreditrisikominderungstechniken nach dem Standardansatz

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt.

Mio. EUR	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6	-	219	0	-	-
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	37	92	1.096	8	0	0,0
Öffentliche Stellen	550	22	50	0	10	19,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	31.655	2.221	31.583	1.094	138	0,4
Unternehmen	7.186	1.305	5.835	246	4.753	78,2
Mengeschäft	6.305	3.304	5.924	271	4.326	69,8
Durch Immobilien besichert	4.270	12	4.270	6	1.508	35,3
Ausgefallene Forderungen	94	5	85	3	118	133,7
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	32	-	32	-	48	150,0
Gedekte Schuldverschreibungen	15	-	15	-	-	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	18	-	18	-	13	71,9
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	77	-	77	-	73	94,1
Gesamt 31.12.2019	50.245	6.960	49.204	1.627	10.986	21,6
Gesamt 30.06.2019	46.553	7.000	44.524	1.560	10.944	23,8

Abbildung 42: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e CRR)

6.5 Kreditrisikominderungstechniken nach IRB

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW 2019 keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR

Forderungsklasse	RWA vor Kreditderivaten		Tatsächliche RWA	
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019
Forderungen im FIRB-Ansatz	49.872	52.055	49.872	52.055
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.280	3.600	3.280	3.600
Institute	4.950	5.508	4.950	5.508
Unternehmen - KMU	3.144	3.244	3.144	3.244
Unternehmen - Spezialfinanzierung	9.449	10.334	9.449	10.334
Unternehmen - Sonstige	29.049	29.369	29.049	29.369
Forderungen im AIRB-Ansatz	-	-	-	-
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen - KMU	-	-	-	-
Unternehmen - Spezialfinanzierung	-	-	-	-
Unternehmen - Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft - KMU durch Immobilien besichert	-	-	-	-
Mengengeschäft - Nicht KMU durch Immobilien besichert	-	-	-	-
Mengengeschäft - Qualifiziert revolving	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU	-	-	-	-
Beteiligungen im IRB-Ansatz	3.410	3.442	3.410	3.442
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.617	1.640	1.617	1.640
Gesamt	54.899	57.136	54.899	57.136

Abbildung 43: EU CR7 -IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 (g) CRR)

7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Übersicht

In der Begründung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR) heißt es, dass sich in der Finanzkrise gezeigt hätte, dass Institute das Gegenparteiausfallrisiko aus OTC-Derivaten unterschätzten und deshalb strengere aufsichtsrechtliche Vorgaben nötig wären. Deshalb wurden auf dem G20-Gipfel im September 2009 eine Ausweitung der zentralen Abwicklung der Derivate und für nicht clearing-pflichtige Derivate strengere Eigenmittelanforderungen gefordert.

Dementsprechend hat der Basler Ausschuss im Basel III-Reformpaket die Eigenmittelanforderungen bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos so gestaltet, dass über Zentrale Gegenparteien abgewickelte Derivate durch eine geringere Eigenmittelunterlegung gegenüber den nicht zentral-abgewickelten Derivaten bevorzugt unterlegt werden, sodass die Abwicklung über Zentrale Gegenparteien für Institute erstrebenswert wird.

Außerdem sollen Institute zusätzliche Eigenmittel vorhalten, um das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung der OTC-Derivate abzudecken (CVA-Charge).

Die CRR enthält folgende, für die LBBW relevante Regelungen zu derivativen Finanzinstrumenten:

<p>Gegenparteiausfallrisiko – Aufsichtsrechtliche Messung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derivate sind die in Anhang II CRR genannten Geschäfte ▪ Derivative Finanzinstrumente sind Finanzinstrumente im Sinne der CRR ▪ Bestimmung des Risikopositionswertes gemäß Artikel 111 Absatz 2, Artikel 166 Absatz 5 und Artikel 271 Absatz 1 CRR ▪ Ermittlung des Forderungswertes gemäß Artikel 274 CRR als Summe der Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswertes
<p>Gegenparteiausfallrisiko – Aufsichtsrechtliche Risikoreduzierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz der gemäß Artikel 295 CRR zugelassenen Nettingvereinbarungen ▪ Berücksichtigung der risikomindernden Effekte des vertraglichen Nettings gemäß Artikel 298 CRR ▪ Anrechnung von Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung
<p>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – Aufsichtsrechtliche Messung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnung gemäß der Standardmethode (Artikel 384 CRR)

Abbildung 44: Übersicht zu den Regelungen im Gegenparteiausfallrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko – auch als Kontrahentenrisiko (CCR) bezeichnet – ist das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften, das dadurch entsteht, dass der Kontrahent nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Gegenparteiausfallrisikos ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert.

Regulatorische Definition des Risikopositionswertes in der LBBW

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 50c CRR sind Derivate Finanzinstrumente im Sinne der CRR. Dementsprechend sind, gemäß Artikel 92 Absatz 3f CRR, die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko für in Anhang II genannte Geschäfte Teil des Gesamtforderungsbetrags. Der Anhang II der CRR beinhaltet eine abschließende Aufstellung der Geschäfte, die als Derivate einzustufen sind. Diese werden in die drei Kategorien, »Zinsbezogene Geschäfte«, »Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis« und »Geschäfte ähnlicher Art«, unterteilt. Sowohl gemäß Artikel 111 Absatz 2 CRR als auch Artikel 166 Absatz 5 CRR wird der Risikopositionswert der in Anhang II genannten Geschäfte nach den in Teil 3, Titel 2, Kapitel 6 der CRR beschriebenen Methoden ermittelt. Die LBBW berechnet den Risikopositionswert gemäß Artikel 274 CRR (Marktbewertungsmethode). Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus der Summe der aktuellen Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswertes.

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 2, Abschnitt »Ökonomische Sicht«).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind in der LBBW die gemäß Artikel 295 ff CRR zulässigen Abschlüsse von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien. Hierbei werden die Voraussetzungen gemäß den Artikeln 296 und 297 CRR erfüllt, die eine aufsichtsrechtliche Anerkennung der Nettingvereinbarungen ermöglichen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank, insbesondere in der Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (wrong-way-risk)¹ und in den internen Kreditrichtlinien festgelegt. Beim Einsatz dieser Vereinbarungen strebt die LBBW die Nutzung von Standardverträgen (z. B. Deutscher Rahmenvertrag, ISDA-Master-Agreement) mit entsprechenden Besicherungsanhängen an. Die Vorgaben der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) werden dabei berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die LBBW erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) abschließt oder, im bilateralen Geschäft, Besicherungsanhänge unter Hereinnahme von Barsicherheiten verwendet, die niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Bewertung der Kundenportfolien vorsehen.

Im Vermittlungsgeschäft mit den Sparkassen werden die bilateral abgeschlossenen Derivate durch die Sparkassen garantiert.

1 Die Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (wrong-way-risk) ist eine für alle relevanten Bereiche der LBBW verbindliche Richtlinie, die den generellen Umgang mit Sicherheiten, die das Gegenparteiausfallrisiko (counterparty credit risk) betreffen, regelt. Diese Rahmenvorgaben werden teilweise in den Arbeitsanweisungen der betroffenen Bereiche konkretisiert.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten aus bilateral besicherten derivativen Positionen

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen. Zum 31. Dezember 2019 betrug die maximale Nachschusspflicht ca. 70 Mio. EUR bei einer Herabstufung der LBBW um mindestens drei Stufen, bezogen auf das Long-Term-Rating der LBBW.

Kreditrisikovorsorge

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Value Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats um den Wert des Kontrahentenrisikos.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- bzw. Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW.

Quantitative Angaben

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt ausschließlich die Marktbewertungsmethode zur Berechnung der RWA.

Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/ Marktwert aktueller	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisiko -minderung	RWA
Marktbewertungsmethode		13.127	9.435			15.813	2.442
Ursprungsrisikomethode	-					-	-
Standardmethode		-			-	-	-
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			-	-	-	-	-
Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			-	-	-	-	-
Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-	-
davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			-	-	-	-	-
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
Gesamt 31.12.2019							2.442
Gesamt 30.06.2019							2.661

Abbildung 45: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Artikel 439 (e), (f) und (i) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	Forderungswert	RWA
Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
Alle Portfolios nach der Standardmethode	2.662	1.175
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
Gesamtbeitrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung 31.12.2019	2.662	1.175

<i>Gesamtbeitrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung 30.06.2019</i>	<i>2.747</i>	<i>1.211</i>
--	--------------	--------------

Abbildung 46: EU CCR2 – Aufsichtsrechtliche Ermittlung von kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (Artikel 439 (e) und (f) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteausfallrisikopositionen je Forderungsklasse und Risikogewicht ausgewiesen. Die Risikogewichte 2%, 4%, 10%, 50%, sowie 150% werden nicht dargestellt, da es unter diesen Risikogewichten bei der LBBW keinen Ausweis gibt.

Mio. EUR	Risikogewicht in %						Gesamt	davon ohne Rating
	0	20	70	75	100	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	-	-	-	-	-	15	15
Öffentliche Stellen	-	10	-	-	-	-	10	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2.008	1	-	-	-	-	2.009	2.008
Unternehmen	-	0	0	-	96	0	96	96
Mengengeschäft	-	-	-	7	-	-	7	7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2019	2.023	11	0	7	96	0	2.137	2.126
<i>Gesamt 30.06.2019</i>	<i>2.371</i>	<i>28</i>	<i>-</i>	<i>7</i>	<i>92</i>	<i>-</i>	<i>2.498</i>	<i>1.651</i>

Abbildung 47: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Forderungsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »RWA-Dichte« bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Durchschnitt- liche PD in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD in %	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
Forderungskategorie / PD-Skala							
Zentralstaaten oder Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	7.921	0,00	139	24,12	900	4	0,05
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 31.12.2019	7.921	0,00	139	24,12	900	4	0,05
Zwischensumme 30.06.2019	8.020	0,00	147	26,20	900	7	0,08
Institute							
0,00 bis < 0,15	3.495	0,06	149	35,97	900	807	23,09
0,15 bis < 0,25	209	0,17	18	40,99	900	107	51,21
0,25 bis < 0,50	86	0,26	14	19,54	900	26	29,86
0,50 bis < 0,75	12	0,59	2	12,81	900	3	22,61
0,75 bis < 2,50	20	1,43	6	24,58	900	13	64,06
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	6	10,00	4	31,18	900	8	141,81
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 31.12.2019	3.827	0,10	193	35,73	900	963	25,16
Zwischensumme 30.06.2019	3.890	0,14	203	36,72	900	1.107	28,47
Unternehmen – KMU							
0,00 bis < 0,15	26	0,06	81	45,00	900	5	19,93
0,15 bis < 0,25	15	0,17	33	45,00	900	5	35,14
0,25 bis < 0,50	30	0,37	80	44,99	900	14	47,20
0,50 bis < 0,75	7	0,59	26	45,00	900	5	67,33
0,75 bis < 2,50	13	1,20	66	42,76	900	11	83,77
2,50 bis < 10,00	1	4,33	19	45,00	900	1	119,96
10,00 bis < 100,00	1	15,26	4	45,00	900	1	179,32
100,00 (Ausfall)	0	100,00	10	45,00	900	-	-
Zwischensumme 31.12.2019	93	0,96	319	44,69	900	43	46,16
Zwischensumme 30.06.2019	112	1,02	349	44,72	900	57	51,53
Unternehmen – Spezialfinanzierungen							
0,00 bis < 0,15	166	0,07	77	44,99	900	40	24,27
0,15 bis < 0,25	41	0,17	21	45,00	900	18	42,54
0,25 bis < 0,50	87	0,27	42	45,00	900	47	54,53
0,50 bis < 0,75	17	0,59	10	45,00	900	13	79,40
0,75 bis < 2,50	66	1,14	18	45,00	900	67	100,67
2,50 bis < 10,00	12	3,53	4	45,00	900	17	141,87
10,00 bis < 100,00	12	18,65	5	45,00	900	30	247,72
100,00 (Ausfall)	0	100,00	1	45,00	900	-	-
Zwischensumme 31.12.2019	401	1,00	178	45,00	900	232	57,92
Zwischensumme 30.06.2019	440	1,25	180	45,00	900	274	62,17
Unternehmen – Sonstige							
0,00 bis < 0,15	1.434	0,09	441	39,13	900	376	26,22
0,15 bis < 0,25	479	0,17	209	43,20	900	197	41,26
0,25 bis < 0,50	488	0,30	329	44,83	900	280	57,51
0,50 bis < 0,75	126	0,59	85	45,00	900	100	79,40
0,75 bis < 2,50	52	1,21	130	45,00	900	54	102,75
2,50 bis < 10,00	8	4,28	37	45,00	900	12	150,19
10,00 bis < 100,00	21	19,92	13	5,39	900	6	28,10
100,00 (Ausfall)	8	100,00	10	45,00	900	-	-
Zwischensumme 31.12.2019	2.616	0,65	1.254	41,10	900	1.026	39,23
Zwischensumme 30.06.2019	2.482	0,44	1.314	42,49	900	1.040	41,91
Beteiligungen IRBA							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 31.12.2019	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 30.06.2019	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2019	14.858	0,17	2.083	30,79	900	2.269	15,27
Gesamt 30.06.2019	14.943	0,15	2.193	32,25	900	2.485	16,63

Abbildung 48: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Artikel 452 (e) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen des Nettings sowie der gehaltenen Sicherheiten dargestellt. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden bei der LBBW nicht nach dem Regelwerk des Gegenparteiausfallrisikos behandelt, sondern als besichertes Kreditgeschäft im Rahmen der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten.

Mio. EUR	Positiver	Positive	Saldierte	Gehaltene	Nettoausfall-
	Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Auswirkungen des Nettings	aktuelle Ausfallrisiko- position	Sicherheiten	risikoposition
Derivate	51.009	37.882	13.127	6.543	6.584
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2019	51.009	37.882	13.127	6.543	6.584
Gesamt 30.06.2019	55.956	42.260	13.696	5.878	7.817

Abbildung 49: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Artikel 439 (e) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen.

»Getrennt« bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. »Nicht getrennt« bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Derivate	-	7.234	1.983	6.910	-	-
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2019	-	7.234	1.983	6.910	-	-
Gesamt 30.06.2019	-	6.270	2.343	7.141	-	-

Abbildung 50: EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2019 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate	
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	31.12.2019	30.06.2019
Nominalwerte				
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-	6.063	5.965
Index-Kreditausfallswaps	-	-	2.382	2.245
Gesamtrendite-Swaps	-	-	1.294	1.137
Kreditoptionen	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	-
Nominalwerte insgesamt	-	-	9.739	9.348
Zeitwerte	-	-	-86	-42
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	122	119
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	-208	-161

Abbildung 51: EU CCR6 – Kreditderivate-Exposure (Artikel 439 (g) und (h) CRR)

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet nur bei den Kreditderivate-Hedges zwischen der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene/veräußerte Sicherheiten). Die LBBW interpretiert die in diesen Spalten zu zeigenden Kreditderivate als Kreditderivate, die zu Absicherungszecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs genutzt werden. Derartige Geschäfte hat die LBBW per 31. Dezember 2019 nicht im Bestand.

Bei den für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivaten (Spalte Sonstige Kreditderivate) ist das Exposure von Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberpositionen in Summe anzugeben. Das Exposure von Credit linked Notes wird in der Tabelle nicht gefordert. Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Da die LBBW ausschließlich die Marktbewertungsmethode nutzt, entfällt der Ausweis von Tabelle EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten dargestellt.

»Qualifiziert« bedeutet, dass die Zentrale Gegenpartei die Anforderungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 88 CRR für die Abwicklung der Derivate-Transaktionen erfüllt.

Mio. EUR	EAD nach Kreditrisikominderung		RWA	
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019
Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)			192	223
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon				
i) Außerbörslich gehandelte Derivate	3.752	3.746	75	75
ii) Börsennotierte Derivate	2.130	2.025	43	40
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	1.622	1.721	32	34
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	1.983	2.343	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	61	284	1	6
Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	1.175	150	115	142
Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)				
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon				
i) Außerbörslich gehandelte Derivate	-	-	-	-
ii) Börsennotierte Derivate	-	-	-	-
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Abbildung 52: EU CCR 8 – Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (Artikel 439 (e) und (f) CRR)

8 Marktrisiko (Artikel 445 und 455 CRR)

8.1 Definition

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert. Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und gegebenenfalls Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten. Dies beinhaltet auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) inklusiv der Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen.

Währungs-/Rohwarenrisiko.

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet. Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen.

Marktpreisrisikomanagement

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell ▪ Tägliche Value-at-Risk-Berechnung ▪ Stresstests, Stressed-Value-at-Risk -Ermittlung, Backtesting -Analyse ▪ Sensitivitäten ▪ Überwachung Risikokonzentration
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung und Einhaltung der Limite durch Portfolioverantwortliche im Konzernrisikocontrolling ▪ Tägliches, wöchentliches und monatliches Reporting
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben durch die Marktpreisrisikostrategie und Portfoliosteckbriefe ▪ VaR-Limitierung bis auf Portfolioebene ▪ Verlustgrenze pro Portfolio durch Loss -Warning-Trigger ▪ Limitierung der Sensitivitäten

Abbildung 53: Management der Marktpreisrisiken

8.2 Marktrisiken im Standardansatz

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019
Einfache Produkte				
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.230	1.190	98	95
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	164	236	13	19
Wechselkursrisiko	594	730	48	58
Rohstoffrisiko	74	102	6	8
Optionen				
Vereinfachter Ansatz	-	-	-	-
Delta-Plus-Methode	70	11	6	1
Szenarioansatz	0	0	0	0
Verbriefung (spezifisches Risiko)				
	-	-	-	-
Gesamt	2.133	2.268	171	181

Abbildung 54: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz (Artikel 445 CRR)

8.3 Marktrisiken nach dem Internen Modell Ansatz

Steuerung des Marktpreisrisikos

In der Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostrategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert. Darüber hinaus stellen die Risiko-Leitsätze zum Risikomanagement die zentralen strategischen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und bilden damit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Das Risikomanagement umfasst dabei sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Vermeidung bzw. Minderung von Risiko.

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting für Marktpreisrisiken erfolgt durch die Einheit Marktrisikocontrolling, welche innerhalb des Konzernrisikocontrollings angesiedelt ist. Das Konzernrisikocontrolling ist handelsunabhängig, somit ist eine Funktionstrennung gegeben. Das Konzernrisikocontrolling ist dem Vorstand für Risikomanagement, Compliance und Revision (CRO) unterstellt.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stress-tests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um wöchentliche Stressed-Value-at-Risk-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird vierteljährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne die Investmentfonds enthält, ermittelt. Darüber hinaus erfolgt auch für den LBBW-Konzern eine Stressed-VaR-Berechnung. Diese zweite Rechnung simuliert auf der für den Konzern relevanten Periode die Risikoerhöhung unter Stress. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Einbeziehung in das Handelsbuch

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der Positionen zum Handelsbuch sind die Internen Kriterien der LBBW (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR. In diesem Dokument sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio der LBBW, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch sowie die technischen Verfahren zur Bestimmung der Positionen beschrieben. Daneben beinhalten die Internen Kriterien ebenfalls die nachfolgenden Festlegungen.

Das Handelsbuch der LBBW setzt sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR aus »allen Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die [...] entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen« zusammen. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung eines Finanzinstruments oder einer Ware zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR die Handelsabsicht bzw. die Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen. Diese äußert sich in dem auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelserfolgs ausgerichteten Geschäftszweck, also der Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen bzw. Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen oder die Position kurzfristig zu verkaufen. Die Handelsabsicht lässt sich gemäß Artikel 102 Absatz 2 CRR anhand der Marktpreis-/Liquiditätsrisikostrategie der LBBW sowie eindeutig verfasster Vorgaben zur aktiven Steuerung und zur Überwachung der Handelsbuchpositionen nachweisen.

Die Handelsstrategie beinhaltet des Weiteren die erwartete Haltedauer (Artikel 103 a CRR). Diese beträgt in der LBBW bis zu einem Jahr. Sofern dem Handelsbuch zugeordnete Positionen nicht innerhalb dieses Zeitraums weiterveräußert bzw. geschlossen wurden, erfolgt eine Überprüfung der Zwecksetzung und der künftigen Zuordnung der Geschäfte zum Handels- oder Anlagebuch auf Basis der intern definierten Haltedauerkonzepte. In dieser Überprüfung kann die Handelsabsicht sowohl anhand von Handelsumsätzen (Bestandsveränderungen eines Wertpapiers), auf die primär bei der Überwachung der Haltedauer von Wertpapieren abzustellen ist, als auch anhand veränderter Sensitivitäten nachgewiesen werden.

Neben der Überprüfung der Haltedauer wird auch eine Überprüfung der Marktfähigkeit vorgenommen. Unter normalen Marktbedingungen werden die im Haltedauerkonzept der LBBW festgelegten Kriterien herangezogen, um die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit des Marktrisikos der Positionen des Handelsbuchs zu überprüfen. Diese Kriterien beziehen sich jeweils auf einzelne Produktklassen. Das Middle-Office der zuständigen Handelsbereiche prüft in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Händler anhand von technischen Auswertungen und unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit jedes einzelnen Bestands, der die zulässige Haltedauer überschritten hat. Neben der Beantwortung der Frage nach einer noch gegebenen Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit wird eine weiterhin bestehende Handelsabsicht anhand einer Markteinschätzung und Abschätzung zur Handelbarkeit bzw. Absicherbarkeit detailliert begründet. Die Überwachung der Haltedauer und Marktfähigkeit erfolgt zu den festgelegten Stichtagen, jeweils zum Ultimo April und Oktober.

Umwidmungsentscheidungen in Bezug auf Einzelpositionen, die aufgrund einer Haltedauerüberschreitung oder einem der in den Internen Kriterien definierten Gründe aus dem Handelsbuch ins Anlagebuch umgewidmet werden sollen, werden anhand vorgegebener Prozesse gefällt und schriftlich dokumentiert.

Bei Derivatepositionen erfolgt die Überprüfung auf Zuordnung zum Handelsbuch anhand einer Untersuchung, ob das Portfolio aktiv gemanagt wird und nicht auf Einzelgeschäftsebene. Dieses Vorgehen ergibt sich, da es sich um OTC-Kontrakte handelt, die im Allgemeinen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das aktive Management eines Portfolios wird anhand der Veränderung der Sensitivitäten geprüft.

Internes Modell gemäß CRR

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) und den Stressed-VaR aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen durch Hochskalierung des 1-Tages-VaR mit Wurzel 10 auf 10 Tage. Zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 99 % und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird sowohl VaR als auch Stressed-VaR mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte Stressed-VaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein.

Die relevante Stressed-VaR Periode ist momentan der Zeitraum vom 31.08.2008 bis zum 31.08.2009 und beinhaltet die Worst-Case-Periode für das CRR-Portfolio der LBBW. Das Marktpreisrisikomodell der LBBW ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind. Momentan sind keine Töchter als relevant im Sinne von Marktpreisrisiko eingestuft. In der Simulation der Risikorechnung wird die Auslenkung der Risikofaktoren über folgende Modelle berechnet: Aktienkurse, FX-Kurse und Zins-Volatilitäten über log-Renditen, CDS-Spreads und Zinssätze über absolute Renditen und Aktien- und FX-Volatilitäten über relative Renditen.

Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. In diese Risikokategorie werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handelsbuchs einbezogen. Dies sind neben den Wertpapieren und Schuldscheinen auch Geldmarktgeschäfte des Handelsbuchs sowie diejenigen Kredite des kommerziellen Geschäfts, deren Schuldner beobachtbare Credit Spreads besitzen. Für die Messung des allgemeinen Risikos werden diese Instrumente risikoorientiert auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven (Credit-Default-Swap-Sektorkurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt, für das spezifische Risiko die Restterme.

Die Credit-Spread-Risiken haben einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Das interne Risikomodell der LBBW ist von der Aufsichtsbehörde für allgemeine Zins- und Aktienrisiken inklusive der Optionspreisrisiken im Sinne von Volatilitätsrisiken genehmigt. Das interne Modell für die EK-Unterlegung umfasst keine spezifischen Risiken. Die Basis für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung bildet das CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne Investmentfonds, die nicht in Durchschau abgebildet sind, enthält.

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u. a. Verteilungsmodell, Risikofaktorwahl und mapping), in den implementierten Bewertungsverfahren sowie in den relevanten Marktdaten (insbesondere bankintern kalibrierte Marktdaten) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Konzernrisikocontrolling durch die Organisationseinheit Modellrisiko und Validierung durchgeführt, welche von der Modellentwicklung organisatorisch unabhängig ist. Sie erfolgen, orientiert an der Materialität der Modellrisiken, in regelmäßig zeitlichen Abständen (zumindest jährlich) sowie ad-hoc bei wesentlichen strukturellen Änderungen in der Modellkonzeption, auf dem Markt oder der Portfoliozusammensetzung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt der Backtesting-Analyse zu. Dieser statistische Rückvergleich mit den tatsächlich eingetretenen Portfoliowertänderungen fokussiert sich nicht nur auf die VaR-Prognose mittels Binomialtest¹, sondern bezieht zusätzlich die gesamte Verteilungsprognose mit ein. Nach aufsichtlicher Vorgabe beruht er einerseits auf Portfoliowertänderungen ohne Provisionen, Gebühren sowie Credit-, Debit- und Additional Valuation Adjustments (sog. Dirty-P/L) und andererseits auf Portfoliowertänderungen zusätzlich ohne Wertbeiträge aus Neu- und Intraday-Geschäften sowie Nettozinserträgen (sog. Clean-P/L).

Sollten die Backtesting- oder Validierungsanalysen wesentliche Modellrisiken indizieren, so werden diese den Modellentwicklern, Modellanwendern und Empfängern der Marktrisikoberichte transparent gemacht, sodass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Beschlossene Änderungen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist zum Stichtag für die Clean P/L fünf Ausnahmen auf. Die erste Überschreitung wurde am 07. Januar 2019 verzeichnet und betrug 0,799 Mio. EUR. Die Ursache lag in einer starken Ausweitung von Credit Spreads infolge einer hohen Anzahl von Neuemissionen, die zu attraktiven Konditionen angeboten wurden. Eine weitere Ausnahme ereignete sich am 27. März 2019 infolge einer starken Marktreaktion nach Kommentaren von EZB-Präsident Mario Draghi. Die Überschreitung betrug 0,047 Mio. EUR. Am 14. August wurde eine Überschreitung in Höhe von 1,549 Mio. EUR ermittelt. Die Ursache lag hier in Veränderungen von Zins- und Credit-Spread-Kurven ausgelöst durch Meldungen zur politischen Lage in Italien, Konjunktursorgen und Brexit-Nachrichten. Eine weitere Ausnahme wurde am 15. August mit einer Überschreitung von 2,750 Mio. EUR verzeichnet. Hintergrund ist hier ein Zinsrückgang verbunden mit einem Anstieg der Volatilität infolge von Kommentaren aus dem Umfeld der US-Notenbank Fed die auf eine Zinssenkung hindeuteten. Am 28. August 2019 lösten Nachrichten zur politischen Lage in Italien und Brexit-Nachrichten einen Rückgang der Zinsen und Anstieg der Credit Spreads aus, was zu einer weiteren Ausnahme in Höhe von 0,437 Mio. EUR führte. Auf Basis der Dirty P/L waren für die letzten 250 Handelstage für das CRR-Portfolio zwei Ausnahmen zu verzeichnen. Die erste Ausnahme datiert auf den 03. Januar 2019, die Überschreitung betrug 0,514 Mio. EUR und ist auf den Rückgang der USD-Zinskurve zurückzuführen. Ausgelöst wurde diese Veränderung durch schwache Wirtschaftsdaten. Die zweite Ausnahme trat am 17. Dezember 2019 ein. Dabei betrug die Überschreitung 49,235 Mio. EUR. Die Ursache liegt in einer methodischen Weiterentwicklung einer Bewertungsanpassung von unbesicherten Derivaten

¹ Regulatorisches Backtesting, EU Nr. 575/2013, Artikel 366.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 27. Dez. 2018 – 30. Dez. 2019 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

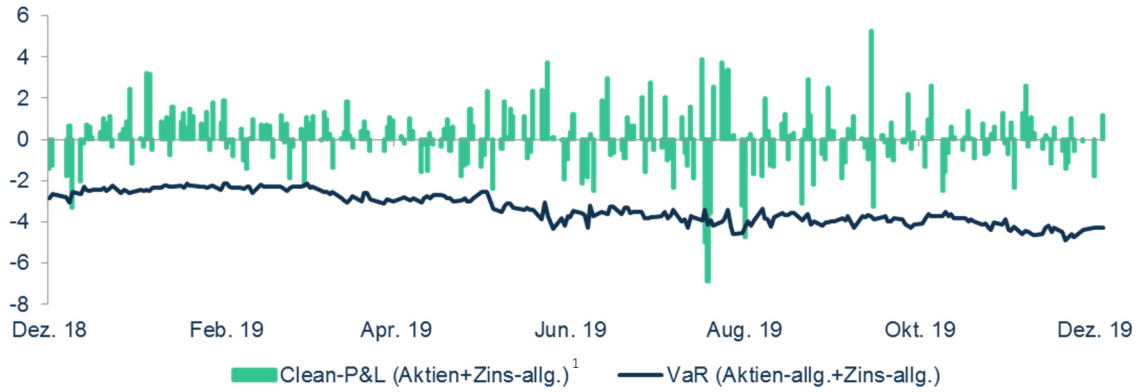


Abbildung 55: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 (g) CRR)

¹Im Dezember Wechsel auf P&L Aktien-allgemein.

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 27. Dez. 2018 – 30 Dez. 2019 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

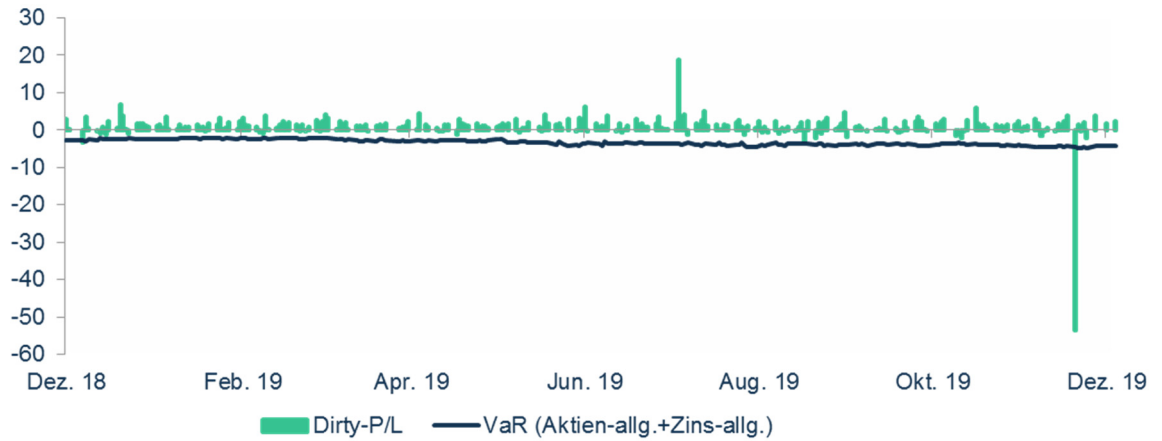


Abbildung 56: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfolio-wertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 (g) CRR)

Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vordefinierten Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stresstestwerte berichtet.

Aktuell ist ein Szenario, welches die Finanzmarktkrise 2008/2009 simuliert, das Szenario mit der größten Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW. In diesem Szenario weiten sich die Credit Spreads von Financials und Staaten aus, Credit Spreads von Unternehmen verringern sich und Euro-Swapsätze gehen zurück. Die zweitgrößte Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW hat das Szenario Staatenkrise welches die Marktbewegungen von Mitte 2011 bis Ende 2012 simuliert. Dabei steigen die Credit Spreads von Staatsanleihen der Peripherie-Staaten an, Credit Spreads von Staatsanleihen Deutschland und USA entwickeln sich bei kürzeren Laufzeiten nach unten, bei längeren Laufzeiten nach oben. Auch die Spreads von Financials und Corporates steigen an. Swapsätze in Euro und USD gehen zurück.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR »Prudent Valuation«

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingenommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

Weitere Angaben zur Verwendung unbeobachtbarer Parameter sind im Geschäftsbericht 2019 der LBBW unter den Notes »Angaben zu Finanzinstrumenten«, S. 219 ff. enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Bestandteile, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken relevant sind und nach dem internen Modell ermittelt werden, dargestellt.

Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019
VaR (der größere der Werte a) und b))	617	404	49	32
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	169	149	14	12
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR	617	404	49	32
sVaR (der größere der Werte a) und b))	2.532	1.851	203	148
a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))	753	755	60	60
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR)	2.532	1.851	203	148
IRC (der größere der Werte a) und b))	-	-	-	-
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)	-	-	-	-
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	-	-	-	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	-	-	-	-
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)	-	-	-	-
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	-	-	-	-
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)	-	-	-	-
Sonstige				
Gesamt	3.149	2.255	252	180

Abbildung 57: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

Die Ursache des Risikoanstiegs liegt in Positionsänderungen, dem niedrigeren Zinsniveau und einem Anstieg der Volatilität.

In der Tabelle MR2-A werden die Meldewerte zum Ultimo gezeigt. Diese werden gemäß den Vorgaben der EBA aus den Werten des vorletzten Arbeitstages ermittelt. Für die Ermittlung der in Tabelle MR2-B ausgewiesenen Werte dient als Basis der letzte Arbeitstag.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stressed-VaR zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt.

Mio. EUR	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenmittelanforderungen
RWA 30.09.2019	587	2.492	-	-	-	3.079	246
Regulatorische Anpassungen	437	1.874	-	-	-	2.311	185
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	150	618	-	-	-	768	61
Entwicklungen in den Risikoniveaus	42	113	-	-	-	155	12
Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-22	-	-	-	-	-22	-2
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	170	731	-	-	-	901	72
Regulatorische Anpassungen	449	1.808	-	-	-	2.257	181
RWA 31.12.2019	619	2.539	-	-	-	3.158	253

Abbildung 58: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 e CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stressed-VaR des Handelsbuches (99%/zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR	31.12.2019	30.06.2019
VaR (10 Tage 99%)		
Höchstwert	16	14
Durchschnittswert	13	11
Mindestwert	10	9
Wert am Ende des Berichtszeitraums	14	12
sVaR (10 Tage 99%)		
Höchstwert	68	69
Durchschnittswert	53	62
Mindestwert	42	57
Wert am Ende des Berichtszeitraums	58	66
IRC (99,9%)		
Höchstwert	-	-
Durchschnittswert	-	-
Mindestwert	-	-
Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (99,9%)		
Höchstwert	-	-
Durchschnittswert	-	-
Mindestwert	-	-
Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-

Abbildung 59: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

9 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

9.1 Quantifizierung

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- bzw. portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- bzw. verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99% und einem Handelstag Halte-dauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurven gemäß EBA/GL/2018/02. Im Szenario »paralleler Zinsrückgang« gilt für jede Währung eine laufzeitabhängige Zinsuntergrenze, beginnend bei -1% für Positionen mit sofortiger Fälligkeit. Die Untergrenze steigt pro Jahr um 5 Basispunkte, bis schließlich für Laufzeiten ab 20 Jahren ein Wert von 0% erreicht ist. Damit bestimmt sich der im Szenario unterstellte, wirksame Zinsrückgang aus aktuellem Zinsniveau und der laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze.

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus im EUR und der vorhandenen laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze besteht weiterhin ein Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario. Die zum Vorjahr verbesserten Stresswerte resultieren aus der Umstellung des Verfahrens zur Zinsuntergrenze nach Inkrafttreten der EBA-Guideline 2018/02.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen einer plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte.

Mio. EUR	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Paralleler Aufwärtsschock	Paralleler Abwärtsschock
Währung		
CHF	-9	5
EUR	-687	265
GBP	-47	155
JPY	6	-3
USD	-7	7
Sonstige	-1	12
Summe 31.12.2019	-747	342
Summe 31.12.2018¹	-809	-405

¹ Ermittlung gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011.

Abbildung 60: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 (b) CRR)

10 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

10.1 Verbriefungen im Anlagebuch

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und Sponsor im Bestand.

Investorpositionen

Im Berichtsjahr 2019 wurde in zwei neue Verbriefungstransaktionen investiert. Hierbei handelt es sich um zwei Tranchen (in Höhe von insgesamt 59 Mio. EUR) eines etablierten Verbriefungsprogramms, im Rahmen dessen Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen mit deutschen Unternehmenskunden verbrieft werden.

Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand der Investor Reports.

Für Investorpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (SEC-ERBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratings der von der LBBW anerkannten benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd.. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating. Bei einer Investorposition liegt kein internes Rating vor. Diese Position wird nach dem SEC-SA-Ansatz behandelt.

Sponsorpositionen

Ziele

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2019 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen bzw. selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg für den Kunden und die Bank ist dabei Zielsetzung.

Die LBBW begleitet ihre Unternehmenskunden im Rahmen von Forderungsverbriefungen dabei über das WEINBERG ABCP-Programm. Sie legt den Fokus auf die Verbriefung erstklassiger, mittelständischer und realwirtschaftlicher Forderungsportfolien mit Schwerpunkten auf Handels- sowie Leasingforderungen. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren in den stillen Transaktionen von einer Kapitalmarktrefinanzierung, von Off-Balance Lösungen, einer Refinanzierungsdiversifizierung sowie im Einzelfall von verbesserten Prozessen im Debitorenmanagement.

Strukturen

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding Ltd., Jersey« und »Weinberg Capital DAC, Dublin« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitstreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kundentransaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden täglich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen mindestens vierteljährlich, für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) bzw. unterrichtet zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, mit dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Die bestehende Zulassung für dieses Verfahren wurde für einen weiteren Anwendungsbereich erweitert. Die hierfür noch ausstehende Entscheidung erwartet die LBBW in Kürze; eine Produktivnahme wird in 2020 erfolgen und damit sämtliche relevante Transaktionen abbilden können. Diese werden derzeit noch auf Basis einer Ausnahmeregelung nach Artikel 259 CRR mit einem Risikogewicht von 100% unterlegt. Alle anderen Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 263 CRR (SEC-ERB-Ansatz) bzw. gemäß den Übergangsbestimmungen aus Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2017/2401.

Im Rahmen der EU-Verbriefungsverordnung (VVO), welche zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten ist, hat die LBBW als Sponsor des Weinberg-ABCP-Programmes die Funktion der Reporting-Einheit für alle Transaktionen innerhalb ihres ABCP-Programmes übernommen. Die entsprechenden Transparenzanforderungen nach Artikel 7 VVO wurden umgesetzt. Ferner wurden alle Transaktionen hinsichtlich ihrer Kreditvergabekriterien in Zusammenhang mit Artikel 5 Absatz 2 sowie Artikel 9 VVO überprüft. Die Anforderungen an den Risikselbstbehalt gemäß Artikel 6 VVO werden durch die Stellung von vollständig unterstützten Liquiditätslinien erfüllt.

Die LBBW hat ferner in 2019 insgesamt drei Transaktionen ihres Weinberg-Programmes als STS-fähig notifiziert. Bei zwei Transaktionen werden entsprechend geringere Kapitalgewichtungsansätze gemäß Artikel 243 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 264 CRR für die zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien in Ansatz gebracht. Für die anderen Liquiditätslinien wurde, soweit sie vor dem 01. Januar 2019 bereits bestanden, von den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 2 der delegierten Verordnung 2017/2401 Gebrauch gemacht.

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2019 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet. Das Weinberg-ABCP-Programm erfüllt nicht die STS-Anforderungen nach Artikel 23 Absatz 2 VVO.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen

Im Berichtsjahr 2019 unterhielt die LBBW keine Originatorpositionen.

Wiederverbriefungen

Im Berichtsjahr 2019 unterhielt die LBBW keine Wiederverbriefungspositionen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als SEC-ERBA bzw. SEC-SA-Verbriefungspositionen, die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Kfz-Finanzierungen) hingegen als KSA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für SEC-ERBA-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den SEC-SA-Ansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen. In 2019 wurde eine Erweiterung des IAA-Verfahrens für zinstragende Forderungen unter Auflagen genehmigt.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäuferinsolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert auf der Annahme, dass keine offenen Restwertrisiken bestehen und es sich um granulare Portfolios handelt. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrundeliegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikarten, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve	Funding Cost Reserve
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service

Abbildung 61: Hauptrisikokarten auf Credit-Enhancement-Komponenten

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Ratingerneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolgeeinheiten, die das ABCP-Programm bzw. die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch ein Bereichsleitergremium.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 248 Absatz 2 der delegierten Verordnung EU9 2017/2401 eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 248 Absatz 3 der delegierten Verordnung EU9 2017/2401 mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

10.2 Verbriefungen im Handelsbuch

Die LBBW hat im Jahr 2019 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehandelt. Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

10.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder liquiditätsgewährende Bank tätig.

Zum 31. Dezember 2019 hielt die LBBW keine Vermögensgegenstände, welche im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung standen oder zur Verbriefung vorgesehen waren.

Konsolidierungsvorschriften

Eine Beherrschung einer Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eine ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung bzw. der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2019 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin.
- Weinberg Funding Ltd., Jersey.
- Eine weitere Zweckgesellschaft (»PALS Funding 2 LLC, Delaware«) wurde im Laufe des Jahres 2019 aufgelöst und damit nicht mehr in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen.

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

LBBW als Investor

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS 9 wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihres dokumentierten Geschäftsmodells sowie dem Zahlungsstromkriterium »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« oder »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet« zugeordnet und wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolien mit dem Geschäftsmodell »Halten« angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht-derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge (positive und negative) und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten« wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert¹ berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge (positive und negative) aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« (IFRS) zuzuordnen.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate nach IFRS der Kategorie »verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet.

10.4 Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR

Für die in den folgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten die Vorgaben der CRR, die von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen können.

In der nachfolgenden Abbildung werden die von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen sowie die Sponsor-Aktivitäten ausgewiesen. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW nicht getätigt.

1 Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte. Für weitergehende Informationen zur Bestimmung des Fair Values von Finanzinstrumenten (u. a. auch speziell für Verbriefungen) wird auf die Noteserläuterung Nr. 54 im Geschäftsbericht verwiesen.

Mio. EUR	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten		
	Anlagebuch			Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
	Traditionell	Synthetisch	Summe			
Art der verbrieften Forderung						
Forderungen	-	-	-	3.275	-	3.275
aus Wohnbaukrediten	-	-	-	-	-	-
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-	-	-
an Unternehmen (inkl. KMU)	-	-	-	1.734	-	1.734
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	1.395	-	1.395
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	-	-	-	146	-	146
aus sonstigem Retailgeschäft	-	-	-	-	-	-
aus CDO und ABS	-	-	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	6	-	6
Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2019	-	-	-	3.281	-	3.281
Summe 31.12.2018	-	-	-	3.491	-	3.491

Abbildung 62: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 (n) (i) CRR)

In der nächsten Abbildung sind Verbriefungspositionen als Sponsor und Investor dargestellt. Die erworbenen Verbriefungspositionen werden nach dem zugrundeliegenden Ansatz, dem Ausweis im Anlage- oder Handelsbuch sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

Aufgrund des seit 01. Januar 2019 geltenden Verbriefungsregelwerks werden die seit diesem Stichtag neu abgeschlossenen Verbriefungen nach SEC-SA (Standardised Approach), SEC-ERBA (External-Ratings-Based Approach) und SEC-IAA (Internal Assessment Approach) unterteilt. Für die bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossenen Verbriefungen gilt noch die Altregelung der Unterteilung nach KSA und IRB.

Mio. EUR	Anlagebuch - Positionswerte					
	KSA	IRB-Ansatz	SEC-SA	SEC-ERBA	SEC-IAA	Handelsbuch
Verbriefungspositionen						
Forderungen	14	-	324	368	-	-
Aus Wohnbaukrediten	-	-	-	-	-	-
Aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-	-	-
An Unternehmen (inkl. KMU)	-	-	-	-	-	-
Aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	324	368	-	-
Aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	14	-	-	-	-	-
Aus sonstigem Retailgeschäft	-	-	-	-	-	-
Aus CDO und ABS	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Gezogene Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Summe bilanzwirksame Positionen	14	-	324	368	-	-
Liquiditätsfazilitäten	-	3.036	-	-	240	-
Derivate	-	6	2	-	-	-
Davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	-	3.042	2	-	240	-
Summe 31.12.2019	14	3.042	326	368	240	-
Summe 31.12.2018	15	4.044	-	-	-	-

Abbildung 63: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 (n) (ii) CRR)

Die Reduzierung der bilanzwirksamen IRB-Positionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Beendigung einer Investorposition, die der bilanzunwirksamen Positionen liegt an der Beendigung einer Weinberg ABCP-Transaktion mit zinstragenden Forderungen. Die Erhöhung der bilanzwirksamen SEC-SA-Positionen resultiert aus dem Abschluss einer neuen Verbriefungsposition außerhalb des Weinberg ABCP-Programms, für die der SEC-IRBA Ansatz nicht angewendet werden konnte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 gibt es keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögensgegenstände gemäß Artikel 449 (n) (iii) CRR.

In der Berichtsperiode 2019 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten als Originator. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Realisationen von Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 449 (n) (vi) CRR sowie kein Ausweis gemäß Artikel 449 (n) (iv) CRR.

Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250% gab es zum Stichtag 31. Dezember 2019 ebenfalls nicht (Artikel 449 (n) (v) CRR). Daher entfällt der Ausweis der tabellarischen Aufgliederung der Verbriefungspositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen, gegliedert nach dem verwendeten Ansatz, den Risikogewichtsbändern sowie nach Anlage- oder Handelsbuch, Verbriefungen oder Wiederverbriefungen, ausgewiesen. Es erfolgt kein Ausweis des Durchschau-Ansatzes sowie des Bankaufsichtlichen Formelansatzes, da die LBBW keine Verbriefungen nach dessen Vorgaben im Bestand hat. Stattdessen werden die nach SEC-SA auszuweisenden Verbriefungen separat ausgewiesen. Die Verbriefungen nach ratingbasiertem Ansatz (alt) und SEC-ERBA werden zusammen ausgewiesen, ebenso die Verbriefungen nach Internem Einstufungsverfahren (alt) sowie SEC-IAA.

Mio. EUR	Anlagebuch						Handelsbuch					
	Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe		Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe	
	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung
Risikogewichtsbänder												
Standardansatz												
20 %	14	0	-	-	14	0	-	-	-	-	-	-
40 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
225 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
350 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	14	0	-	-	14	0	-	-	-	-	-	-
SEC-SA												
≤ 10 %	74	1	-	-	74	1	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	252	2	-	-	252	2	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	326	3	-	-	326	3	-	-	-	-	-	-
Ratingbasierter Ansatz (ratingbasierter Ansatz alt und SEC-ERBA)												
≤ 10 %	358	3	-	-	358	3	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	109	9	-	-	109	9	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	467	12	-	-	467	12	-	-	-	-	-	-

Mio. EUR	Anlagebuch						Handelsbuch					
	Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe		Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe	
	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung
	Risikogewichtsbänder											
Internes Einstufungsverfahren (IAA und SEC-IAA)												
≤ 10 %	841	7	-	-	841	7	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	1.173	13	-	-	1.173	13	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	993	28	-	-	993	28	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	175	9	-	-	175	9	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	3.182	57	-	-	3.182	57	-	-	-	-	-	-
<i>Gesamtsumme</i> 31.12.2019	3.990	72	-	-	3.990	72	-	-	-	-	-	-
<i>Gesamtsumme</i> 31.12.2018	4.059	71	-	-	4.059	71	-	-	-	-	-	-

Abbildung 64: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 (o) (i) CRR)

Bei der LBBW gab es in der Berichtsperiode keine notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie keine entstandenen Verluste gemäß Artikel 449 (p) CRR. Des Weiteren gibt es keine Handelsbuch-Risikopositionen, die verbrieft wurden gemäß Artikel 449 (q) CRR.

In der Berichtsperiode 2019 hat die LBBW keine außervertragliche Unterstützung nach Artikel 250 der delegierten Verordnung (EU) 2017/2401 geleistet.

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Der bankstrategische Beteiligungsbesitz der LBBW dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank mittels einer optimalen Ausschöpfung von Marktpotenzialen durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind (siehe Kapitel 3 »Anwendungsbereich«, Abbildung 6), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenmittelunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes erfolgt.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden.

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) und im Rahmen der Folgebewertung im Wesentlichen zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung bei Vorliegen eines aktiven Marktes grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften oder in Abwesenheit eines aktiven Marktes wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mithilfe des Ertragswertverfahrens bzw. des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. Sofern die Anwendung des Ertragswert- bzw. DCF-Verfahrens nicht sachgerecht ist, erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Net Asset Value (NAV)- und Transaktionswerten oder in Bezug zum Eigenkapital. Bei Beteiligungsbuchwerten unter 250 TEUR wird i. d. R. der bestehende Wertansatz beibehalten.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt.

Mio. EUR	Buchwert nach IFRS	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten			
<i>Beteiligungen an Kreditinstituten</i>	538	547	390
davon: börsengehandelt	390	390	390
davon: nicht börsengehandelt	149	157	-
<i>Beteiligungen an Finanzinstituten</i>	197	188	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	197	188	-
<i>Beteiligungen an sonstigen Unternehmen</i>	164	167	17
davon: börsengehandelt	15	17	17
davon: nicht börsengehandelt	149	150	-
<i>Verbundene Unternehmen – Kreditinstitute</i>	-	-	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	-	-	-
<i>Verbundene Unternehmen – Finanzinstitute</i>	10	12	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	10	12	-
<i>Verbundene Unternehmen – sonstige Unternehmen</i>	572	580	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	572	580	-
<i>Investmentfonds</i>	144	249	-
davon: börsengehandelt	-	-	-
davon: nicht börsengehandelt	144	249	-
Summe 31.12.2019	1.626	1.743	407
Summe 31.12.2018	1.816	1.814	440

Abbildung 65: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 (b) und (c) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse der aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungspositionen des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
<i>Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung</i>	1	9
<i>Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten</i>	72	33
<i>davon: im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:</i>	72	33
im Kernkapital	72	33
im Ergänzungskapital	0	0

Abbildung 66: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 (d) und (e) CRR)

12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, beschrieben. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken und Compliance-Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken.

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Säule I: Standardansatz ▪ Säule II: OpVaR
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dualer Gesamtansatz; zentral, dezentral ▪ Zentrale Vorgaben: Strategie und Regelwerke ▪ Organisationsmodell: Rollen und Verantwortlichkeiten ▪ Risikoüberwachung: Methoden und Instrumente des OpRisk-Controllings ▪ Derivatevertriebsprozess, Rechtsrisiko - Scoring ▪ Internes Berichtswesen (vierteljährlich an den Risikoausschuss, monatlich an das Risiko Komitee, Ad-hoc-Reporting) ▪ Externes Berichtswesen ▪ Risikolage
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Vorgaben der » Risikostrategie Operationelle Risiken « ▪ Dezentrale Festlegung der Handlungsstrategien ▪ Maßnahmenmanagement zur Risikoreduzierung

Abbildung 67: Management operationeller Risiken

Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostrategie, der Risikostrategie und Policy für operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling operationeller Risiken liegt darauf, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und unter Kostengesichtspunkten aktiv zu steuern. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/ Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine offene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung operationeller Risiken.

Zur Identifizierung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die jährliche Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichtserstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) ermittelt und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz nach Artikel 317 ff. CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2019 beträgt diese 373 Mio. EUR (Vorjahr: 375 Mio. EUR).

Weiterführende Angaben zum Thema sind dem Kapitel »Operationelle Risiken«, im Risikobericht des Geschäftsberichts 2019 der LBBW, S. 79 ff., zu entnehmen.

13 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Der Offenlegung der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2019 liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote zugrunde. Der Kapitalmessgröße liegt das Kernkapital unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) zugrunde (Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR).

1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Beschreibung unter LRQua 1
2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Beschreibung unter LRQua 2

Abbildung 68: Offenlegung qualitativer Elemente

13.1 LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

13.2 LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (»phase-in«) beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 4,9% (zum 30. Juni 2019: 4,5%). Das Leverage Ratio Exposure (»phase-in«) reduziert sich von 280,8 Mrd. EUR zum 30. Juni 2019 auf 270,3 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2019 (-10,4 Mrd. EUR).

Der Rückgang des Leverage Ratio Exposures gegenüber der Vorperiode (30. Juni 2019) ist insbesondere auf die Reduzierung von Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften zurückzuführen.

Mio. EUR		Anzusetzende Werte
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	256.630
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-2.247
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	-11.068
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	4.818
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.950
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
7	Sonstige Anpassungen	257
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	270.340

Abbildung 69: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	212.793
2	(Bei Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-554
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	212.239
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8.695
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10.801
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-8.694
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-3.025
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.029
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-2.666
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10.140
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	25.813
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-3.861
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	4.060
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT; Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	26.012
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	58.146
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-36.197
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	21.950
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	13.257
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	270.340
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in %	4,9
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Phase-in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Abbildung 70: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	203.348
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.856
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	189.492
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	10.293
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	40.234
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	177
EU-7	Institute	40.984
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	18.420
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.305
EU-10	Unternehmen	68.150
EU-11	Ausgefallene Positionen	793
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.137

Abbildung 71: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

14 Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.¹ Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 kam erstmals die Offenlegung gemäß der Delegierten Verordnung zur Anwendung (EU) 2017/2295), die am 2. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Die zusätzlichen Offenlegungspflichten gemäß Artikel 2 Absatz 2 bzgl. der Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sind gemäß Artikel 3 der delegierten Verordnung am 2. Januar 2019 in Kraft getreten und werden daher erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2019 veröffentlicht.

Bei den Angaben zu der Vermögenswertbelastung wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt. In dem Konsolidierungskreis für die LCR sind im Vergleich dazu Anbieter von Nebendienstleistungen, Quotal-konsolidierte Gesellschaften und Wertpapierfirmen nicht enthalten.

Bezüglich der Erläuterung der nach Rechnungslegungsstandard hinterlegten und übertragenen Vermögenswerte wird an dieser Stelle auf den Geschäftsbericht 2019 der LBBW verwiesen (Konzernabschluss, Anhang, Seite 256 ff., Abschnitt. 56 und 67).

Für die vorliegende Offenlegung der belasteten Vermögenswerte wurden die Mediane auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt. Es ist zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Median auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt werden. Die offengelegten Summenpositionen können daher von den Summenpositionen der Unterpositionen abweichen.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassen-zentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Assetkategorien Derivate, Weiterleitungskredite aber auch Repo und Leihen. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 94,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 85,2 Mrd. EUR) insgesamt 167,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 169,0 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber. Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 30 % (Vorjahr: 31 %) der belasteten Assets.
- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 30 % (Vorjahr: 32 %) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche, die ratinggetriebene und die freiwillige Überdeckungsreserve berücksichtigt.
- Derivate: 24 % (Vorjahr: 18 %) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance zum Teil brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag und ISDA Master Agreement) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.
- Repos: Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Insgesamt sind 1 % (Vorjahr: 2 %) der belasteten bilanziellen Assets für Repos verwendet. Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Global Master Repurchase Agreement und Global Master Securities Lending Agreement).

So gut wie alle Belastungen sind von der LBBW selbst getrieben. Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Für den Offenlegungszeitraum (Geschäftsjahr 2019) beträgt der Gesamtbetrag der Deckungsmassen für umlaufende Pfandbriefe (Öffentliche und Hypothekenpfandbriefe) 28,1 Mrd. EUR (Vorjahr 27,0 Mrd. EUR). In der Deckungsmasse ist auch die Überdeckung, die für Zwecke der Asset Encumbrance Meldung als belastet eingestuft wird, in Höhe von 9,1 Mrd. EUR (Vorjahr 7,6 Mrd. EUR) enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung und zum größten Teil aus der freiwilligen Überdeckung. Die hohe Überdeckung ist auch ein wesentlicher Grund für den hohen Anteil von Pfandbriefe an den gesamten belasteten Vermögenswerten und wirkt sich somit auf die Asset Encumbrance-Quote der LBBW aus.

Die LBBW hat insgesamt 47,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 45,4 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 17,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 17,8 Mrd. EUR) weiterverwendet werden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben.

Bei der LBBW ist derzeit der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Abs. 2 CRR definiert. Die wesentlichen Treiber bei den Vermögenswerten in US-Dollar sind Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen). Die Sicherheiten in US-Dollar hingegen bestehen größtenteils aus Schuldverschreibungen. Belastungen in US-Dollar sind in der Höhe unwesentlich und resultieren überwiegend aus Repos und Darlehen.

Ein Teil der in Spalte »Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte« aus Meldebogen A aufgeführten unbelasteten Vermögenswerte sieht die LBBW als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Reverse Repos, derivative Vermögenswerte, Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen und Kassenbestände.

¹ Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission vom 18. Dezember 2014, Kapitel 1.7

Für den Offenlegungszeitraum belaufen sich die zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen auf 91,2 Mio EUR (Vorjahr: 166,3 Mio EUR). Diese sind unbelastet, da die zugrundeliegenden Vermögenswerte im Deckungsstock vollständig belastet sind. Zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere hingegen liegen bei der LBBW nicht vor.

Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	94.324	4.688			167.412	43.632		
Eigenkapitalinstrumente	419	160	419	160	744	197	1.314	197
Schuldverschreibungen	4.248	2.248	4.166	2.180	28.535	15.239	28.789	15.399
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	583	583	583	583	11.917	10.961	11.930	10.971
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	399	-	403	-
Davon: von Staaten begeben	1.460	1.438	1.420	1.400	3.643	3.057	3.793	3.121
Davon: von Finanzunternehmen begeben	2.583	664	2.567	664	24.104	11.531	24.041	11.542
Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	191	128	192	128	385	283	453	325
Sonstige Vermögenswerte	90.353	2.277			138.133	26.926		
Davon: Derivative Geschäfte	18.718				8.162			

Abbildung 72: Meldebogen A - Vermögenswerte

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	17.691	15.452	29.890	23.897
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	19	15	61	52
Schuldverschreibungen	17.638	15.406	29.835	23.851
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	824	117	1.211	770
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Davon: von Staaten begeben	13.235	12.961	10.188	9.411
Davon: von Finanzunternehmen begeben	3.797	1.549	17.581	13.112
Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	395	344	1.775	1.180
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	-	1.066	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			91	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	111.539	20.835		

Abbildung 73: Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren.
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	81.738	97.609
Davon: Pensionsgeschäfte	4.989	8.782

Abbildung 74: Meldebogen C - Belastungsquellen

15 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)

Liquiditätsdeckungsquote

Die EBA hat mit ihrer Leitlinie zur Offenlegung (EBA/GL/2017/01) eine harmonisierte Struktur für die Offenlegung der nach Artikel 435 Absatz 1 CRR ((EU) 575/2013) erforderlichen Informationen im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthalten diese Leitlinien Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

Liquiditätsrisiken

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungsspreads beschreibt.

Liquiditätsrisikomanagement

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung Gesamtrefinanzierungsbedarf und -potenzial ▪ Regelmäßige Stresstests und Ermittlungen des Refinanzierungs-Spread-Risikos ▪ Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz (strukturelle Liquidität als Basis für Funding-Planung) ▪ Analyse der Investorenbasis auf mögliche Konzentrationen
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berichte zu taggenauen Liquiditäts-Gaps (für verschiedene Standorte und Währungen) ▪ Überwachung freier Liquiditätsreserven und der Ergebnisse stochastischer Modelle für Abruftrisiken ▪ Monitoring und Durchführung von Stresstests (von Intraday bis ein Jahr) ▪ Konsolidierter Report zum Refinanzierungsbedarf und -potenzial des Konzerns ▪ Berichte und Analysen zum Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko in den Risiko- und Steuerungsgremien des Vorstands ▪ Überwachung von regulatorischen Liquiditätskennziffern
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <input type="checkbox"/> umfassende Liquiditätsrisikotoleranz (Limite, Survival Times und Stresstestvorgaben) ▪ Aktiv- und Passivsteuerung der Bilanz über ein Funds Transfer Pricing ▪ Aktive Steuerung der Euro-Innertagesliquidität ▪ Ertragsorientierte Steuerung ökonomischer und regulatorischer Kennzahlen

Abbildung 75: Übersicht über die Themen des Liquiditätsrisikomanagements

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, das heißt, es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Die bei der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben insbesondere im Rahmen von Stresstests zu treffenden Annahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Daneben besteht ein Limitsystem für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur frühzeitigen Identifikation neu hinzukommender Abruftrisiken oder einer Erhöhung des Risikos aus bekannten, aber bisher immateriellen Abruftrisiken dienen u. a. die folgenden Maßnahmen:

- Permanente Analyse des dokumentierten Geschäftsbetriebs (Gesamtrisikobericht, ALCo-Unterlagen, Neue-Produkte-Prozesse) auf neue oder an Bedeutung zunehmende Abruftrisiken.
- Regelmäßig tagende Liquiditätsrunde zwischen Treasury, Risikocontrolling, Regulatory Reporting und Finanzcontrolling zum operativen Austausch zu aktuellen Themen der Liquidität.
- Überwachung der Innertagesliquidität im Rahmen des aktiven Liquiditätsmanagements über das EZB-Konto. Zusätzlich Prüfung, ob große Zahlungsflüsse auftreten, die nicht aus fälligen Geschäften oder den sonstigen bekannten Ursachen für Zahlungsbewegungen resultieren.
- Überprüfungen von Modellen, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen im Rahmen der Risikoinventurprozesse des Konzerns.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt, indem etwa Vorgaben zur Gestaltung der Refinanzierung oder Reportingpflichten bestimmt werden. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt. Zusätzlich wurde im vierten Quartal 2019 ein täglich einzuhaltender Stresstest zur Innertagesliquidität in die Liquiditätsrisikotoleranz überführt.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des Asset Liability Committees werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung

der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen (LCR und ab 2021 NSFR) sind bereits heute eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative Steuerung über laufend an die Marktgegebenheiten anzupassende markt- und risikogerechte interne Verrechnungspreise erfolgt durch das Treasury und ist ein elementarer Bestandteil des Managements der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW zielt auf die Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen ab. 2019 zählten erneut internationale institutionelle Investoren, Banken und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für mittel- und langfristiges Funding. In der Produktpalette befinden sich Pfandbriefe, Senior Preferred-, Senior Non-Preferred- sowie Tier 2- und Additional Tier 1-Emissionen in verschiedenen Währungen, die sowohl über Privatplatzierungen als auch im Benchmark-Segment emittiert wurden. Von den neun Benchmark-Emissionen erfolgten drei im Green Bond- und eine im Social Bond-Format.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt bei Bedarf ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der erst im Tagesverlauf bekannt werdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr. Das Liquiditätsrisikocontrolling wertet die täglichen Umsätze in Euro aus, überwacht die Innertagesliquidität anhand berechneter Kennziffern und eines täglichen Stresstests.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft, im Rahmen einer Liquiditätsnotfallübung getestet und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die Folgen der 2019 anhaltenden Situation einer hohen Überschussliquidität am Markt zeigen sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW. Das Kundeneinlagengeschäft zeigte die gewünschte ruhige Entwicklung, und Kapitalmarktplatzierungen – sowohl gedeckt als auch ungedeckt – stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Der Refinanzierungsbedarf und das Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Mio. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	5.248	-1.299	-221	-6.911
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruftrisiken (stochastischer Cashflow)	16.713	16.267	33.777	31.837
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	22.771	20.613	29.658	26.855
Refinanzierungspotenzial am Markt	48.450	44.512	64.732	59.085
Überdeckung	49.260	50.156	60.834	61.014

Abbildung 76: Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand in der Vorausschau auf 12 Monate ist zum Jahresende negativ dargestellt. Grund ist, dass Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so stattdessen faktisch ein Anlagebedarf entsteht. Nachdem das Jahr 2018 weitestgehend noch von einem durchgehenden Anlagebedarf geprägt war, liegt zum Ende 2019 wieder ein fast durchgehender Refinanzierungsbedarf aus dem Cashflow des Geschäftsbestands vor. Weiterhin stehen hier vor allem Nettozuflüsse in Euro (Anlagebedarf) einem Refinanzierungsbedarf in den für die LBBW wesentlichen Fremdwährungen USD und GBP gegenüber. Das Refinanzierungspotenzial war ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei Monaten (ca. 49 Mrd. EUR) und 12 Monaten (ca. 61 Mrd. EUR). Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet. Das Refinanzierungspotenzial am Markt wird aus den Historien der tatsächlich aufgenommenen unbesicherten Mittel approximiert.

Mio. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Szenario Ratingdowngrade	25.832	18.334	45.808	42.749
Szenario Finanzmarktkrise	26.603	18.918	58.838	54.761
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	27.076	19.181	53.993	50.309

Abbildung 77: Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Die angestrebte Stressresistenz war im gesamten Jahr 2019 gegeben. Die gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien »Ratingdowngrade«, »Finanzmarktkrise« und »Marktkrise mit Downgrade« zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zzgl. freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen in komfortabler Höhe überstieg. Auch in den Fremdwährungsstresstests und im Euro-Stresstest für die Innertagesliquidität waren stets ausreichend Überdeckungen vorhanden.

Die Vorgaben der Geschäftsleitung zur LBBW-Liquiditätsrisikotoleranz umfassen neben den Vorgaben zur Stressresistenz auch Limits für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand und Vorgaben zu dessen Deckung durch Refinanzierungspotenzial. Die Gesamtlimitierungen des Konzerns (Euro inklusive Fremdwährungen) wurden dabei im Jahr 2019 zu jedem Zeitpunkt eingehalten. In den eng überwachten Fremdwährungen US-Dollar und britische Pfund sind die Limitierungen derart ausgestaltet, dass diese sowohl einer risiko- als auch ertragsorientierten Steuerung Rechnung tragen. Folge hieraus war eine temporäre Überschreitung der Vorgaben für britische Pfund, die jedoch sehr zeitnah wieder eingehalten wurden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität »Liquidity Coverage Ratio (LCR)« von 100 % für das Jahr 2019 wurde durchgehend eingehalten und per Ultimo 2019 mit 123,6 % übertroffen (31. Dezember 2018: 114,8 %). Auf die ab 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität »Net Stable Funding Ratio« (NSFR) hat sich die LBBW eingerichtet und hält die Vorgaben bereits jetzt in einem eng überwachten Prozess ein.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona Krise auf die Liquiditätssituation der LBBW noch nicht abschätzen. Die täglich überwachten Quellen von Abruftrisiken aus Einlagenbestand und Linienzusagen zeigten Veränderungen nur im Rahmen der üblichen Schwankungen. Die regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests zeigen trotz der im Vergleich zur tatsächlichen Lage viel strengeren Annahmen eine weiterhin gute Überdeckung des Refinanzierungsbedarfs mit dem angenommenen bzw. vorhandenen Refinanzierungspotenzial. Die aktuell komfortable Liquiditätssituation könnte sich durch ein Zuspitzen der Krise aber verschlechtern. So sind vor allem verstärkte Linienziehungen, rückläufige Einlagenbestände oder erforderliche Kollateralstellungen aus negativen Entwicklungen von Marktfaktoren wie etwa Zinsen denkbar.

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2019 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang II der EBA/GL/2017/01 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).¹

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR konstant über der für das Jahr 2019 geforderten Mindestquote von 100 %.

1 Wie von den EBA Leitlinien zur Offenlegung EBA/GL/2017/01 vorgegeben, erfolgt die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Dieser Wert kann von der Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote, die auf Basis des durchschnittlichen Liquiditätspuffers und der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse berechnet wird, abweichen.

in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					62.487	64.036	63.106	61.487
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:								
stabile Einlagen	14.730	15.135	15.345	15.427	1.341	1.385	1.410	1.419
weniger stabile Einlagen	7.655	7.786	7.830	7.833	383	389	391	392
Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	72.386	72.467	72.115	72.989	48.118	48.072	47.046	47.028
Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	17.740	18.449	19.262	19.876	4.293	4.447	4.632	4.762
Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	43.695	42.574	41.792	41.945	32.874	32.181	31.353	31.098
Unbesicherte Verbindlichkeiten	10.951	11.444	11.061	11.168	10.951	11.444	11.061	11.168
Besicherte Großhandelsfinanzierung					2.751	2.664	2.535	2.451
Zusätzliche Anforderungen	29.995	30.672	31.123	31.370	8.679	8.719	8.799	8.947
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	3.799	3.679	3.931	4.210	2.595	2.476	2.584	2.766
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	121	148	133	142	121	148	133	142
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	26.075	26.845	27.059	27.018	5.963	6.095	6.082	6.039
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	4.946	5.225	5.768	5.971	4.764	5.037	5.577	5.783
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	27.876	28.520	29.291	29.781	357	327	647	1.208
Gesamtmittelabflüsse					66.010	66.204	66.014	66.836

in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	17.661	18.312	18.893	18.956	3.632	3.774	3.636	4.096
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	15.886	15.227	14.335	15.128	11.039	10.474	9.657	10.527
Sonstige Mittelzuflüsse	6.976	6.744	7.442	7.806	5.660	5.382	6.052	6.418
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
Gesamtmittelzuflüsse	40.523	40.283	40.670	41.890	20.331	19.630	19.345	21.041
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	36.695	36.246	36.526	37.670	20.332	19.631	19.345	21.040
Bereinigter Gesamtwert								
Liquiditätspuffer					62.487	64.036	63.106	61.487
Gesamte Nettomittelabflüsse					45.679	46.574	46.668	45.793
Liquiditätsdeckungsquote in %					136,8	137,6	135,4	134,3

Abbildung 78: EU LIQ1 – Gewichtete und ungewichtete Gesamtwerte der LCR

Weitere qualitative Informationen in Ergänzung zur LCR-Offenlegung

Die Funding-Mix Strategie der LBBW verfolgt das Ziel der internationalen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Im langfristigen Bereich bilden im Jahr 2019 Anlagen von internationalen institutionellen Investoren, Banken und Sparkassen neben dem Retail-Geschäft die Hauptfundingquellen. Weiterhin stellen Pfandbriefe eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar. Für Zwecke der LCR wurden diese im Wesentlichen im Benchmark-Segment emittiert. Damit besteht für die LBBW eine stabile Refinanzierungsbasis, die sich sowohl aus dem Retailgeschäft und aus der Funktion innerhalb des Sparkassenverbunds ergibt, als auch einen Markt- und Investorenzugang zu den relevanten nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten aufweist.

Mit Bezug auf LCR-relevante Laufzeiten ist die LBBW ebenso breit diversifiziert. Die LBBW verzeichnet sehr stabile Kundeneinlagen, insbesondere von Retailkunden. In der LCR-Berechnung zeigt sich das im kurzfristigen Bereich – der unbesicherten Großhandelsfinanzierung durch Einlagen von Financials. Aber auch Tages- und Termingelder von Corporates und weiteren Financials (institutionelle Anleger) tragen zur Diversifizierung in den kurzen Laufzeiten bei.

Wesentliche Treiber im Zusammenhang mit Derivatepositionen und potenziellen Besicherungsaufforderungen sind zusätzliche Abflüsse aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: »historical look back approach« (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 3 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Absatz 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral durch das Treasury der LBBW gesteuert. Die Auswirkungen der Tochterunternehmen auf die LCR sind für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

Anhang - Länderzuordnung

Sonstige Länder - Europa:	Sonstige Länder - Amerika	Sonstige Länder - Asien und Ozeanien	Sonstige Länder - Sonstige
Albanien	Argentinien	Afghanistan	Ägypten
Andorra	Bahamas	Aserbeidschan	Algerien
Belgien	Barbados	Australien	Angola
Bosnien-Herzegowina	Bermuda	Bahrein	Äthiopien
Bulgarien	Bolivien	Bangladesch	Benin
Estland	Brasilien	Brunei	Botswana
Faröer Inseln	Chile	Burundi	Burundi
Griechenland	Costa Rica	Fidji	Eritrea
Guernsey	Curacao	Georgien	Gambia
Irland	Dominikanische Republik	Hongkong	Ghana
Island	Ecuador	Indien	Kamerun
Isle of Man	El Salvador	Indonesien	Kenia
Jersey	Grenada	Irak	Libyen
Kroatien	Guatemala	Iran	Madagaskar
Lettland	Honduras	Israel	Mali
Liechtenstein	Jamaica	Japan	Marokko
Litauen	Kaiman-Inseln	Jordanien	Mauritius
Malta	Kolumbien	Kambodscha	Mosambik
Mazedonien	Kuba	Kasachstan	Namibia
Moldawien	Mexiko	Katar	Nigeria
Montenegro	Nicaragua	Kirgisistan	Sambia
Polen	Panama	Kuwait	Simbabwe
Portugal	Paraguay	Libanon	Südafrika
Rumänien	Peru	Malaysia	Syrien
Russland	Saint Kitt und Nevis	Nepal	Tansania
Serbien	Saint Pierre und Miquelon	Oman	Togo
Slowakei	Trinidad und Tobago	Neuseeland	Tschad
Slowenien	Uruguay	Pakistan	Tunesien
Spanien	Venezuela	Philippinen	Uganda
Tschechien	Virgin Islands	Republik Korea	Internationale Organisationen
Türkei		Saudi Arabien	
Ukraine		Singapur	
Ungarn		Sri Lanka	
Vatikan		Taiwan	
Weißrussland		Thailand	
Zypern		Usbekistan	
		Vereinigte Arabische Emirate	
		Vietnam	

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Security
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
CCP	Central Counter Party
CCR	Counterparty Credit Risk
CDO	Collateralised Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ration Reporting
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
DCF	Discounted Cash-Flow
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EL	Expected Loss
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FICC	Fixed Income Clearing Corporation
FINREP	Financial Reporting
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICRE	Rating für internationale kommerzielle Immobilien
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMM	Internal Model Method
IPV	Independent Price Verification
IRBA	Internal Rating Based Approach
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KKR	Kundenkompaktrating
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LGD	Loss given at Default
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NAV	Net Asset Value
ÖKap	Ökonomisches Kapital
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
RDM	Risikodeckungsmasse
RKV	Risikoklassifizierungsverfahren
RTF	Risikotragfähigkeit
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC	Securitisation
SEC-ERBA	Securitisation - External-Ratings-Based Approach
SEC-IAA	Securitisation - Internal Assessment Approach

SEC-SA	Securitisation - Standardised Approach
SIC	Standing Interpretations Committee
SKS	Sparkassen KundenScoring
SPC	Special Purpose Company
SPV	Special Purpose Vehicle
T2	Tier 2 Capital
UTP	Unlikely to pay
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wesentliche Risikoarten im LBBW Konzern.....	7
Abbildung 2:	Risikomanagementstruktur und -elemente der LBBW.....	12
Abbildung 3:	Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern	14
Abbildung 4:	Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31.12.2019 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR)	16
Abbildung 5:	Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31.12.2019 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR).....	16
Abbildung 6:	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen (Artikel 436 (b) CRR).....	22
Abbildung 7:	EU LI1- Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Artikel 436 (b) CRR).....	24
Abbildung 8:	EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436 (b) CRR).....	25
Abbildung 9:	Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013.....	33
Abbildung 10:	Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR).....	36
Abbildung 11:	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	37
Abbildung 12:	Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD	38
Abbildung 13:	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD).....	38
Abbildung 14:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c) bis (f) CRR).....	40
Abbildung 15:	EU CR10 – IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungen mit festem Risikogewicht.....	41
Abbildung 16:	Hauptbestandteile im Management des Adressenausfallrisikos.....	42
Abbildung 17:	Langfristige Bonitätsbeurteilungen gemäß (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07.10.2016.....	47
Abbildung 18:	EU CR5 – KSA – Aufschlüsselung nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR)	48
Abbildung 19:	Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 (b) (i) CRR).....	51
Abbildung 20:	LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 (b) (i) CRR).....	52

Abbildung 21: IRBA-Abdeckung bezogen auf Exposure (EaD) der LBBW Gruppe (Artikel 452 (a) CRR i. V. m. Guidelines on disclosure requirements Tz. 103)	57
Abbildung 22: EU CR6 – IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Artikel 452 (e) bis (g) CRR)	61
Abbildung 23: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Artikel 452 (i) CRR)	63
Abbildung 24: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Absatz 3 a CRR)	64
Abbildung 25: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)	65
Abbildung 26: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Artikel 442 (d) CRR)	67
Abbildung 27: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Branchen (Artikel 442 (e) CRR)	69
Abbildung 28: EU CRB-E Restlaufzeiten von Risikopositionen (Artikel 442 (f) CRR)	70
Abbildung 29: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 (g) und (h) CRR)	72
Abbildung 30: EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 (g) und (h) CRR)	73
Abbildung 31: EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach Ländern und geografischen Gebieten (Artikel 442 (g) und (h) CRR)	74
Abbildung 32: Erwartete und tatsächlich eingetretene Verluste im Kreditgeschäft)	75
Abbildung 33: EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (i) CRR)	82
Abbildung 34: EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 (i) CRR)	82
Abbildung 35: EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (h) CRR)	82
Abbildung 36: EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 (g) und (i) CRR)	83
Abbildung 37: Kreditqualität der gestundeten Forderungen (Template 1 der EBA-GL)	84
Abbildung 38: Kreditqualität der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen, aufgliedert nach Verzugstagen (Template 3 der EBA-GL)	85
Abbildung 39: Notleidenden und nicht notleidende Risikopositionen sowie dazugehörige Wertanpassungen (Template 4 der EBA-GL)	86

Abbildung 40: Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben (Template 9 der EBA-GL).....	87
Abbildung 41: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Artikel 453 (f) und (g) CRR)	91
Abbildung 42: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e CRR).....	92
Abbildung 43: EU CR7 –IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 (g) CRR)	93
Abbildung 44: Übersicht zu den Regelungen im Gegenparteiausfallrisiko	94
Abbildung 45: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Artikel 439 (e), (f) und (i) CRR)	96
Abbildung 46: EU CCR2 – Aufsichtsrechtliche Ermittlung von kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (Artikel 439 (e) und (f) CRR).....	97
Abbildung 47: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR).....	97
Abbildung 48: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Artikel 452 (e) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 a und f CRR).....	98
Abbildung 49: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Artikel 439 (e) CRR)	99
Abbildung 50: EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	99
Abbildung 51: EU CCR6 – Kreditderivate-Exposure (Artikel 439 (g) und (h) CRR).....	99
Abbildung 52: EU CCR 8 – Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (Artikel 439 (e) und (f) CRR).....	100
Abbildung 53: Management der Marktpreisrisiken	101
Abbildung 54: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz (Artikel 445 CRR).....	102
Abbildung 55: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 (g) CRR).....	106
Abbildung 56: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfoliowertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 (g) CRR)	106
Abbildung 57: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)	108
Abbildung 58: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 e CRR)	109

Abbildung 59: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR).....	109
Abbildung 60: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 (b) CRR).....	111
Abbildung 61: Hauptrisikokarten auf Credit-Enhancement-Komponenten.....	115
Abbildung 62: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 (n) (i) CRR).....	118
Abbildung 63: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 (n) (ii) CRR)	119
Abbildung 64: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 (o) (i) CRR).....	121
Abbildung 65: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 (b) und (c) CRR).....	123
Abbildung 66: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 (d) und (e) CRR).....	123
Abbildung 67: Management operationeller Risiken.....	124
Abbildung 68: Offenlegung qualitativer Elemente	126
Abbildung 69: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	127
Abbildung 70: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	128
Abbildung 71: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)	129
Abbildung 72: Meldebogen A – Vermögenswerte.....	132
Abbildung 73: Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten.....	133
Abbildung 74: Meldebogen C – Belastungsquellen	133
Abbildung 75: Übersicht über die Themen des Liquiditätsrisikomanagements.....	134
Abbildung 76: Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial.....	137
Abbildung 77: Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien.....	137
Abbildung 78: EU LIQ1 – Gewichtete und ungewichtete Gesamtwerte der LCR.....	140

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012

Mainz

Große Bleiche 54 – 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701